

Regionales Raumordnungsprogramm

RRÖP

Anhang zur Begründung

Landkreis Holzminden

Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung
Regionalplanung

Bürgermeister-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden

Internet: www.landkreis-holzminden.de
E-Mail: regionalplanung@landkreis-holzminden.de

Anlage zum Genehmigungsantrag

Bearbeitungsstand 28.10.2024

Tabellenverzeichnis

Anhang Tab. 3.1.2 - 1 Flächiger Biotopverbund	1
Anhang Tab. 3.1.2 - 2 Linearer Biotopverbund	3
Anhang Tab. 3.1.2 - 3 Vorranggebiet Natur und Landschaft.....	10
Anhang Tab. 3.1.2 - 4 Flächige Naturdenkmale	35
Anhang Tab. 3.1.2 - 5 Punktuelle Naturdenkmale	36
Anhang Tab. 3.1.2 - 6 Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft.....	38
Anhang Tab. 3.1.3 - 1 FFH-Gebiete	55
Anhang Tab. 3.1.3 - 2 Europäische Vogelschutzgebiete Gebiete	65
Anhang Tab. 3.1.5 - 1 Darstellung der regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente im RROP.....	66
Anhang Tab. 3.1.5 - 2 Wichtige Baudenkmale im Landkreis Holzminden	69
Anhang Tab. 3.1.5 - 3 Wichtige Bodendenkmale im Landkreis Holzminden	79
Anhang Tab. 3.2.2 - 1 Harte Taburäume für die Kiesgewinnung - Überprüfung der NSG	88
Anhang Tab. 3.2.3 - 1 Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung	90
Anhang Tab. 3.2.3 - 2 Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung	95
Anhang Tab. 4.2.1 - 1 Bewertung der Naturschutzgebiete bezüglich der Aufstellung von Windenergieanlagen (Stand: Januar 2023).....	96
Anhang Tab. 4.2.1 - 2 Überführung der Natura-2000 Gesetze in nationales Recht	109
Anhang Tab. 4.2.1 - 3 Regelungen bezügl. der Aufstellung von WEAn in Verordnungen zu Wasserschutzgebieten (Zone II).....	111
Anhang Tab. 4.2.1 - 4 Vergleich der Kriterien der harten Tabuzonen	113
Anhang Tab. 4.2.1 - 5 Vergleich der Kriterien der weichen Tabuzonen	116
Anhang Kriterien und Ergebnisse der Zwischenprüfschritte.....	122
Anhang Tab. 4.2.1 - 6 Kriterien des NLT-Arbeitspapiers Windenergie und Regionalplanung für weiche Taburäume	123
Anhang Tab. 4.2.1 - 7 Kriterienvergleich der Alternativenprüfung der Kriterien für weiche Taburäume.....	125
Anhang Tab. 4.2.1 - 8 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den Vorentwurf Windenergie 2015	127
Anhang Tab. 4.2.1 - 9 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den 1. Entwurf des RROP (2019).....	128
Anhang Tab. 4.2.1 - 10 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den 2. Entwurf des RROP (2020).....	129
Anhang Tab. 4.2.1 - 11 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den 3. Entwurf des RROP (2022).....	130
Anhang Tab. 4.2.1 - 12 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den 4. Entwurf des RROP (2023).....	131

Anhang Tab 3.1.2 - 1 Flächiger Biotopverbund

Flächen-Nr. gemäß Karte 3.1.2 - 01	Art des Biotopverbundes	
Waldverbund / Waldlebensraum		
1	Waldschutzflächen, Kirchsiek	Waldverbund, i. V. mit Natura 2000 (FFH-Gebiet Amphibienbiotope an der Hohen Warte)
2	Waldschutzflächen, Wold	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund (Sievershagener Bach)
3	Waldschutzflächen, Wold	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund (Sievershagener Bach)
4	Waldschutzflächen, Ochsenwiese	Wald, Waldrand i.V. mit Grünlandverbund
5	Waldschutzflächen, Köhlerbrink	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund
6	Waldschutzflächen, Idtberg	Waldverbund, i. V. mit Natura 2000 (FFH-Gebiet Ith)
7	Waldschutzflächen, Holzen	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund, Sonderbiotop
8	Waldschutzflächen, Lumborn	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund
9	Waldschutzflächen, Ebersnacken	Waldverbund
10	Waldschutzflächen, Bohlberg	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund
11	Waldschutzflächen Hagental	Waldverbund, i. V. mit Natura 2000 (FFH-Gebiet Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald) und Gewässerverbund, Wispe
12	Waldschutzflächen, Schnackenberg	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund, Forsterbach
13	Waldschutzflächen, Schnackenberg	Waldverbund, i. V. mit Wilmeröder Berg
14	Waldschutzflächen, Schwarzes Land	Waldverbund, i. V. mit Natura 2000 (FFH-Gebiet Lenne) und Gewässerverbund, Nebengewässer der Lenne
15	Waldschutzflächen, Hasseln, Solling	Waldverbund, i. V. mit tlw. Grünlandverbund, Rodungsinsel/Wiesental, Sonderbiotop
16	Waldschutzflächen, Hasseln, Solling	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund

Flächen-Nr. gemäß Karte 3.1.2 - 01	Art des Biotopverbundes	
17	Waldschutzflächen, Hasseln, Solling	Waldverbund, , i. V. mit Gewässerverbund
18	Waldschutzflächen, Mackensen	Waldverbund
19	Waldschutzflächen, Rumohrtal, Solling	Waldverbund
20	Waldschutzflächen, Rumohrtal, Solling	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund, Sonderbiotop
21	Waldschutzflächen, Hochsolling	Waldverbund, i. V. mit Natura 2000, Gewässerverbund, Sonderbiotop
22	Waldschutzflächen, Steinkrug	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund
23	Waldschutzflächen, Schmachhagengrund	Waldverbund
24	Waldschutzflächen, Gräfingsberg	Waldverbund, i. V. mit Gewässerverbund, Sonderbiotop
25	Waldschutzflächen, Buchberg	Waldverbund
Offenland/ Grünland		
Gr 5	Wilmeröder Berg	Grünlandverbund, Schwerpunktraum mesophiles Grünland
Gr 6	Brevörde, Ziegenkopf, Kastenbusch	Grünlandverbund, Schwerpunktraum mesophiles Grünland, i. V. mit Natura 2000
Gr 10	Varrigsen, Hils	Grünlandverbund, Schwerpunktraum mesophiles Grünland, i. V. mit Natura 2000, VR Natur und Landschaft

Anhang Tab 3.1.2. - 2 Linearer Biotopverbund

Flächen-Nr. gemäß Karte 3.1.2 -01	Art des Biotopverbundes	
Fließgewässer		
FG 1	Ilse	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, zudem Offenlandverbund
FG 2	Spüligbach	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, zudem Offenlandverbund
FG 3	Glene und Hille	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, zudem Waldverbund
FG 4	Rheinbach und Wispe	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität
FG 5	Krummes Wasser mit Hillebach und Vorwohler Graben	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, zudem Waldverbund (Achse der Waldlebensräume) zwischen Elfas und Hils im Kontext mit dem VSG „Sollingvorland“ und Wk 22
FG 6	Weser	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, örtlich VR Natur und Landschaft, zudem Offenland und Waldverbund (i. V. mit Wildkatzenkorridoren)
FG 7	Sievershagener Bach	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, zudem auch Wald- und Offenlandverbund
FG 8	Daspe	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität
FG 9	Wörmke	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, jedoch Natura-2000 Gebiet, zudem Wald- und Offenlandverbund
FG 10	Brevörder Bach (Glesse)	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, zudem Wald- und Offenlandverbund

Flächen-Nr. gemäß Karte 3.1.2 -01	Art des Biotopverbundes	
FG 11	Spiekersiek	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, zudem Offenlandverbund
FG 12	Lonaubach	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, zudem Wald- und Offenlandverbund, Verbund i. V. VR Natur und Landschaft Forsterbach und Vorranggebiet Biotopverbund Nr. 16
FG 13	Eberbach und Forstbach	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, Eberbach als Oberlauf des Forstbaches regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, jedoch tlw. im Natura-2000 Gebiet (VSG „Sollingvorland“, Rand FFH-Gebiet „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“), zudem Wald- und Offenlandverbund. Im Mündungsbereich in die Weser im Zusammenhang mit der Weseraue (FG 6) und den Heinser Kiesteichen (Vorrang Natur und Landschaft) Waldverbund Heinser Wald – Kapenberg – Graupenburg.
FG 14	Beverbach	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, zudem Wald- und Offenlandverbund
FG 15	Hasselbach und Dürre Holzminde	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, zudem Wald- und Offenlandverbund
FG 16	Holzminde	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, zudem Wald- und Offenlandverbund
FG 17	Dölme/Ahle	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, zudem Wald- und Offenlandverbund
FG 18	Rottmünde	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, zudem Waldverbund
FG 19	Helle	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, jedoch tlw. im Natura-2000 Gebiet (FFH-Gebiet „Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental“) und damit dort landesweit bedeutsam, zudem Wald- und Offenlandverbund
FG 20	Lenne	Fließgewässer-/Auenverbund, landesweite Bedeutung, WRRL-Gewässer mit Priorität, Natura-

Anhang zur Begründung

Flächen-Nr. gemäß Karte 3.1.2 -01	Art des Biotopverbundes	
		2000 Gebiet, zudem Wald- und Offenlandverbund
FG 21	Eichelbach	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, WRRL-Gewässer ohne Priorität, zudem Wald- und Offenlandverbund (bis südlich der Weser)
FG 22	Siekbach Lauenförde	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, zudem Offenlandverbund
FG 23	Hellegaben bei Holzminden	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, zudem Offenlandverbund
FG 24	Ruthe bei Holzen	Fließgewässer-/Auenverbund, regionale Bedeutung, zudem Offenlandverbund
Offenland/ Grünland		
GR 1	Grünland bei Halle, Biotopverbundachse Kruckberg-Langelsberg.	Offenland-/Grünlandverbund, regionale Bedeutung
Gr 2	Grünland Burgberg/ Kapenberg	Offenland-/Grünlandverbund, regionale Bedeutung
Gr 3	Grünland, Magerrasen Burgberg/ Pagenrücken	Offenland-/Grünlandverbund, regionale Bedeutung
Gr 4	Grünland, Magerrasen Burgberg/ Weinberg	Offenland-/Grünlandverbund, regionale Bedeutung
Gr 7	Grünland, Magerrasen Ziergenrücken	Offenland-/Grünlandverbund, regionale Bedeutung
Gr 8	Grünland, Magerrasen Solling/ Heukenberg	Offenland-/Grünlandverbund, regionale Bedeutung
Gr 9	Grünland Hils/ Selter, Thödingsberg	Offenland-/Grünlandverbund, regionale Bedeutung
Wildkatzenkorridor/ Waldlebensraum		
Wk 1	Wildkatzenkorridor Kruckberg	Waldverbund, regionaler Korridor Kruckberg/Tönniesberg Linse, regional, weiterer Korridor bei Linse/Eckberg wurde nicht aufgenommen (starke techn. Überprägung)
Wk 2	Wildkatzenkorridor Meierberg Ottenstein	Waldverbund, Ottensteiner Hochfläche, landesweit, Lage in Verbindungsachse

Flächen-Nr. gemäß Karte 3.1.2 -01	Art des Biotopverbundes	
		Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor
Wk 3	Wildkatzenkorridor Kölkerberg, Brökeln	Waldverbund, Ottensteiner Hochfläche, landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan, Waldlebensraumachse (BfN) und regionaler Korridor i. V. mit WK 4 - 6
Wk 4	Wildkatzenkorridor Schiffberg, Brökeln	Waldverbund, Ottensteiner Hochfläche, landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, i. V. mit WK 3, 5, 6
Wk 5	Wildkatzenkorridor Schiffberg, Brökeln	Waldverbund, Ottensteiner Hochfläche, landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, i. V. mit WK 3, 4, 6
Wk 6	Wildkatzenkorridor Kemnader Holz, Brökeln	Waldverbund, Ottensteiner Hochfläche, landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, i. V. mit WK 3, 4, 5
Wk 7	Wildkatzenkorridor Wesertal Bodenwerder	Waldverbund, Wesertal, landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor
Wk 8	Wildkatzenkorridor Ith/Tuchtberg, Dielmissen	Waldverbund, regionaler Korridor Ith/Tuchtberg, Vogler, regional
Wk 9	Wildkatzenkorridor, Kastenbusch, Brevörde	Waldverbund, Ottensteiner Hochfläche, landesweit, Lage im Umfeld Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, Waldlebensraumachse (BfN), Großsäugerachse/-verbund BfN, Lapro 2021, i. V. mit Gewässerverbund Glesse
Wk 10	Wildkatzenkorridor Heidbrink	Waldverbund, Wesertal, landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, Waldlebensraumachse (BfN), Großsäugerachse/-verbund BfN, Lapro 2021, regionalisiert angepasste Lage
Wk 11	Wildkatzenkorridor Heinsen	Waldverbund, und regionaler Korridor Wilmeröder Berg/Heidbrink/Wesertal, zudem landesweit, länderübergreifende Waldlebensraumachse BfN, Lapro 2021 und Großsäugerachse/-verbund, regionalisiert angepasste Lage
Wk 12	Wildkatzenkorridor Lütgenade/ Burgberg	Waldverbund, Wesertal, landesweit, Lage in und im Umfeld Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan, länderübergreifende Waldlebensraumachse BfN, Lapro 2021 und

Flächen-Nr. gemäß Karte 3.1.2 -01	Art des Biotopverbundes	
		Großsäugerachse/ -verbund, , zudem Offenlandverbund (Halbaffenlandschaft) landesweit, regionalisierte Anpassung der Lage, Ergänzung im Verbund mit FG 6 und FG 13, FG 14 zwischen Heinsen und Forst (Verbund Wilmeröder Berg/Heinser Wald – Kapenberg/Graupenburg)
Wk 13	Wildkatzenkorridor Rühler Schweiz, Pagenrücken	Waldverbund, Wesertal, landesweit, Lage im Umfeld Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, zudem Offenlandverbund (Halbaffenlandschaft)
Wk 14	Wildkatzenkorridor, Bremkebach, Golmbach	Waldverbund, Wesertal, landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, ergänzend Fließgewässerverbund, Offenlandverbund (Halbaffenlandschaft)
Wk 15	Wildkatzenkorridor, Bremke, Golmbach	Waldverbund, Wesertal, landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, ergänzend Fließgewässerverbund
Wk 16	Wildkatzenkorridor, Mollerbach, Golmbach	Waldverbund, Wesertal, regional, Lage im Umfeld Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, ergänzend Fließgewässerverbund
Wk 17	Wildkatzenkorridor Odfeld, Stadtoldendorf	Waldverbund, regionaler Korridor Odfeld, regional
Wk 18	Wildkatzenkorridor Ziegenrücken, Linnenkamp	Waldverbund, landesweit, Lage im Umfeld Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, Waldlebensraumachse (BfN), zudem auch Offenlandverbund (Halbaffenlandschaft), weiter regionale Korridore wurden hier aufgrund der Überlagerung mit Vorrang Natur und Landschaft nicht aufgenommen.
Wk 19	Wildkatzenkorridor Angerbach, Eschershausen	Waldverbund, landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, Waldlebensraumachse (BfN)
Wk 20	Wildkatzenkorridor Beverbachtal, Bevern	Waldverbund, regionaler Korridor Burgberg – Beverbach, regional
Wk 21	Wildkatzenkorridore zw. Burgberg und Beverbachtal sowie zum Forstbach/Hoortal	Waldverbund (2 Korridore), landesweit, Lage in Verbindungsachse Wildkatzenwegeplan bzw. regionalem Korridor, länderübergreifende Waldlebensraumachse BfN, Lapro 2021 und Großsäugerachse/ -verbund, i. V. mit WK 16 und 17 Verbund zum Vogler und zum Homburgwald über das Hoortal (Vorzug gegenüber den regionalen Korridoren im Bereich

Flächen-Nr. gemäß Karte 3.1.2 -01	Art des Biotopverbundes	
		Amelungsborn/ B 64)
Wk 22	Wildkatzenkorridor Vorwohle/Lenne	Waldverbund, landesweit, Lage in Verbindungssachse Wildkatzenwegeplan und regionaler Korridor, i. V. mit Natura 2000 Lenne einschl. Nebengewässern unter Berücksichtigung des schmalen Talraumes der Lenne zwischen Vorwohle und Wickensen
Wk 23	Wildkatzenkorridor Denkiehausen	Waldverbund, regionaler Korridor Denkiehäuser Wald, Waldlebensraumachse (BfN), regional, i. Verbund mit angrenzenden Vorranggebieten Natur und Landschaft (Heukenberg) und FG 2, FG 19. Weitere regionale Korridore wurden hier aufgrund der Überlagerung mit Vorrang Natur und Landschaft bzw. den vorhandenen Strukturen nicht aufgenommen.
Wk 24	Wildkatzenkorridor Linse/Lenne	Waldverbund, regionaler Korridor Vogler/ Eckberg bei Linse, i. V. mit Natura 2000 Lenne unter Berücksichtigung des schmalen Talraumes der Lenne bei Linse, hohe Vorbelastung durch die bestehende B 240, Optimierungsmöglichkeiten unter den hier ungünstigen Rahmenbedingungen sind zu prüfen.
Wk* 25	Wildkatzenkorridor, Waldverbund Hainholz	Waldverbund Giersberg/ Hainholz/ Glesse bei Brevörde, länderübergreifende Waldlebensraumachse BfN, Lapro 2021, regionalisiert angepasste Lage
Wk 26	Wildkatzenkorridor, Waldverbund Elfas/ Hils	Waldverbund zwischen Elfas und Hils bei Eimen/ Mainzholzen, länderübergreifende Waldlebensraumachse BfN, Lapro 2021 und Großsäugerachse/ -verbund, regionalisiert angepasste Lage
Wk* 27	Wildkatzenkorridor, Waldverbund Hils/ Selter. Thödingsberg	Waldverbund zwischen Hils und Selter bei Varrigsen, länderübergreifende Achse der Waldlebensräume BfN, Lapro 2021 und Großsäugerachse/ -verbund, i. V. mit Grünland/ Offenlandverbund, i. V. mit Gewässerverbund, angepasste Lage
Wk 28	Wildkatzenkorridore Amtsberge/ Holzberg	Waldverbund, regionale Korridore Amtsberge/ Holzberg bei Denkiehausen, i. V. mit Natura 2000 Holzberg, zudem länderübergreifende Achse der Waldlebensräume BfN, Lapro, regionalisiert angepasste Lage
Wk 29	Wildkatzenkorridor Solling/ Holzberg	Waldverbund, regionaler Korridor Solling/ Holzberg bei Merzhausen, i. V. mit Natura 2000 Holzberg, i. V. mit Offenland/ Grünlandverbund

Flächen-Nr. gemäß Karte 3.1.2 -01	Art des Biotopverbundes	
Wk 30	Wildkatzenkorridor, Waldverbund Holzberg/ Homburgwald	Waldverbund Holzberg/ Homburgwald bei Stadtoldendorf, länderübergreifende Achse der Waldlebensräume BfN, Lapro 2021, i. V. mit Offenland/ Grünlandverbund

Anhang Tab. 3.1.2. - 3 Vorranggebiet Natur und Landschaft

Einige NSG sind Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet und/oder als Vogelschutzgebiet und trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Anhang zu 3.1.3 Natura 2000 werden die NSG den einzelnen FFH- und Vogelschutzgebieten zugeordnet.

*= bei Bestands-NSG entsprechend der Gesamtfläche einschließlich Teilflächen außerhalb des Landkreises

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
HA 48	Mühlenberg bei Pegestorf	15,5	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt im Weserengtal südlich Bodenwerder. Es ist geprägt durch eine südexponierte Muschelkalk-Felswand an einem Prallhang des Wesertals. Mit einer mosaikhaften Verteilung von steilen Felswänden, Kalkschutthalden, Blaugrasrasen, Kalk-Trockenrasen, wärmeliebenden Gebüsch, Eichen-Hainbuchenwäldern, Schlucht- und Hangmischwäldern und Buchenwäldern bietet das NSG für viele geschützte Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Zu nennen sind hier v. a. die gebietstypischen Reptilienarten (insbesondere Schlingnatter und Zauneidechse), Falterarten wie die Spanische Fahne und die europäisch geschützten Vogelarten, wie Uhu und Rotmilan. Die Kalkfelsen mit ihren Höhlen, Aufschlüssen und Erosions- und Sedimentationsformen sind eine geologische Besonderheit des Gebietes. Die Kalkfelsen sind ein prägendes Landschaftselement und aufgrund ihrer Einzigartigkeit und landschaftlichen Schönheit von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Wälder des Mühlenbergs sind naturnah ausgebildet und weisen eine durchmischte Altersstruktur mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz auf.
HA 068	Pöttchergrund	12,3	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt am Westhang des Ith. Charakteristisch ist das scharf eingeschnittene Bachtal mit Quellhorizonten und einem anschließenden naturnahen Bachlauf. Dieser wird von einem natürlichen Erlen-Eschenwald begleitet. Im Bereich einer alten Tongrube ist das Gebiet durch ein Feuchtgebiet mit Wasserflächen unterschiedlichen Charakters gekennzeichnet.
HA 095	Heinsener Klippen	229,5	NSG	Charakteristisch für das Naturschutzgebiet ist der nach Süden exponierte Steilhang des Wesertals, der aus regionaltypischem Kalkstein des Unteren, Mittleren und Oberen Muschelkalks besteht. Hier treten zahlreich hoch aufragende Felsen mit der hierfür typischen Kalkfesspaltvegetation zu Tage. In dem Gebiet wachsen fast ausschließlich naturnahe, für das Weserbergland typische, artenreiche mesophile Buchen-

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				und Kalktrockenhangwälder. Beispielsweise finden sich hier Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Buchenwald und der Wärme liebende Ahorn-Lindenwald. Ferner sind Vorkommen von Schlucht- und Hangmischwäldern zu finden. Teile des NSGs unterliegen der Naturwaldforschung und werden nicht mehr bewirtschaftet.
HA 104	Kleyberg	10,6	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit „Solling-Vorland“ ca. 1,8 km östlich der Ortschaft Lenne. Es besteht aus einem von Nordwest nach Südost verlaufenden Kalkrücken mit Kalk-Halbtrockenrasen-Vegetation und mageren Flachland-Mähwiesen, in dessen westlichem Teil sich ein ehemaliger Kalksteinbruch befindet. Auch im Steinbruch finden sich Magerrasen. Gebüsche und Gehölzbestände, überwiegend aus mesophilem Weißdorn-/Schlehengebüsch aber auch sonstigem naturnahem Sukzessionsgebüsch, Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte sowie Einzelbäumen, Baumgruppen und Strauch-Baumhecken gliedern das Gebiet. Schutzzweck des Gebietes ist insbesondere die Erhaltung, Entwicklung und Pflege der Kalkmagerrasen-Vegetation, des mageren Grünlands, der Gebüsche und Säume und des ehemaligen Steinbruchs für zahlreiche, an die vorhandenen Lebensbedingungen angepassten, bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Fledermäuse, europäisch geschützte Vogelarten und speziell die gebietstypischen Falterarten. Weiterhin sollen störungsarme Brut- und Nahrungshabitate, die bestehenden Felsbiotope sowie die strukturreiche Kulturlandschaft erhalten und entwickelt sowie ein Mosaik unterschiedlich genutzter Grünlandtypen und die Ruhe und Ungestörtheit im Gebiet gefördert werden.
HA 106	Amphibienbiotope Hohenbüchen	5,4	NSG	Das Naturschutzgebiet ist ein Sekundär-Biotop, welches sich nach dem Abbau in einer ehemaligen Tongrube entwickelt hat. Es liegt in einer landwirtschaftlich genutzten Umgebung am östlichen Rande des Hils und zeichnet es sich durch ein kleinräumig wechselndes, vielfältiges Mosaik unterschiedlicher Biotoptypen aus. Kennzeichnend sind insbesondere verschiedene Kleingewässer, die zum Teil im Laufe des Jahres trockenfallen, Bruchwälder auf anmoorigen Flächen, kleine naturnahe Laubwaldbestände und vegetationsfreie Flächen sowie Quellaustritte mit anschließenden Fließgewässersystemen. Charakteristisch sind auch die im Gebiet vorhandenen Abbruchböschungen.
HA 107	Weinberg bei Rühle	12,6	NSG	Wertbestimmend für das Naturschutzgebiet sind die nach Süden exponierten Kalk-Trockenrasen, die Zeugnis über die früher in Südniedersachsen verbreiteten Landnutzungsformen der Hutung und des Streuobstbaues geben. Angrenzend wachsen Kalk-Buchenwälder mit zahlreichen Orchideen. Insbesondere auf dem Kamm und am Nordhang des Gebietes zeigt sich noch heute der alte Nieder-

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				waldcharakter. Westlich, zur Weser hin, treten vereinzelt Felsklippen hervor, die eine kulturelle Bedeutung haben.
HA 111	Kathagenberg	18,0	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst einen südwest- bis westexponierten Weser-Prallhang mit hervortretenden Felsformationen und verschiedenen standortgerechten Buchenwaldbeständen. Bei den Waldbeständen handelt es sich teilweise um alte Niederwälder, die dann in Hochwaldbestände übergehen. Weiterhin sind vier aufgegebene Steinbrüche charakteristisch für das Gebiet, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen wurden.
HA 118	Osterberg	25,2	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt auf einem schwach geneigten Hang des Wesertals und umfasst einen aufgelassenen Kalksteinbruch. Hier treten verschiedene Muschelkalkschichten zu Tage. Nach dem Gesteinsabbau stellt sich das Gebiet als zum Teil bis zu acht Meter tief zerklüfteter Bereich dar, mit Felswänden, einzelnstehenden Klippen, Geröllhalden und Plateaus. Randbereiche und mittelgründige Flächen im Inneren des Steinbruchs sind von artenreichem Trockengebüsch und Vorwaldstadien bedeckt. Die flachgründigeren Flächen weisen floristisch und faunistisch wertvolle Aspekte des Kalkhalbtrockenrasens auf. Von besonderer Bedeutung ist auch die zum Teil gut ausgebildete artenreiche Moos- und Flechtenvegetation.
HA 119	Tuchtberg	21,4	NSG	Das Naturschutzgebiet besteht zum Teil aus einem ehemaligen, nach Süden geöffneten Kalksteinbruch am Ostrand des Voglers. An bis zu 40 m hohen, senkrechten Abbauwänden treten die verschiedenen Muschelkalkschichten zu Tage. Auf flachgründigeren, ebenen Flächen an den Abbauwänden finden sich floristisch und faunistisch wertvolle Aspekte des Kalkhalbtrockenrasens. Im Westen des Gebietes wächst ein Laubwald mit einer sehr artenreich ausgeprägten Krautschicht. Auf der Sohle des ehemaligen Steinbruchs hat sich ein wertvolles Feuchtbiotop entwickelt.
HA 126	Weinberg bei Holenberg	41,2	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt auf den Höhenzügen des Voglers etwa 300 m über NN. Wertbestimmend für das Gebiet sind die in südwestlicher Richtung exponierten Kalk-Trockenrasen, die Zeugnis über die früher in Südniedersachsen verbreitete Landnutzungsform der Hutung geben. Floristische Besonderheiten der Kalktrockenrasen sind die zahlreichen Enzian- und Orchideenvorkommen. Auf der Kuppe des Weinberges wächst Kalk-Buchenwald mit Maiglöckchen und verschiedenen Orchideen.
HA 131	Stuckenstein-Eichen	19,9	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst einen ehemals als Hutewald genutzten Eichen-Buchenbestand. Die für die einstige Waldweide weitständig gepflanzten Eichen und Buchen sind über 200 Jahre alt und zeichnen sich durch Breitkronigkeit und eine bizarre Wuchsform aus. Der Waldbestand weist einen relativ hohen Totholzanteil auf.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				Das Gebiet ist in zwei Zonen untergliedert. In Zone I ist die alte Hutewirtschaft noch deutlich zu erkennen. In der Zone II hat die natürliche Sukzession eingesetzt. Es entwickelt sich der hier natürlicherweise vorkommende Hainsimsen-Buchenwald mit wuchskräftiger Buchennaturverjüngung. Aufgrund der früheren Waldweide und Streunutzung sind die Löss- und Mischlehmböden degradiert. Diese Tatsache und die noch vorhandenen alten Bäume tragen zu einer sehr hohen Strukturvielfalt im Bestand bei.
HA 143	Delligser Steinbruch	5,6	NSG	Das Naturschutzgebiet "Delligser Steinbruch" hat sich als stillgelegter Kalksteinbruch zu einem wertvollen Lebensraum für eine außergewöhnlich arten- und individuenreiche Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere für die Lebensgemeinschaften der Kalkhalbtrockenrasen und Felssteilwände, entwickelt. Der Steinbruch soll durch eine periodische Pflege offen gehalten werden, um die licht- und wärmebedürftige Flora und Fauna dauerhaft zu sichern.
HA 149	Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental	578,9	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt am Nordostrand des Sollings. Es handelt sich um ein tief in die Sollinghochfläche eingeschnittenes charakteristisches Tal des Sollings, das mäßig steile, vorwiegend als Weideland genutzte Hänge aufweist. Kennzeichnend ist der naturnahe Wiesenbach "Helle", der von Feuchtwiesen und einigen Ufergehölzen begleitet wird. Das Wasser ist schnell fließend, klar und nährstoffarm. Die im Gebiet vorhandenen Bachschwinden stellen als typische Karstform eine geologische Besonderheit dar. Weiterhin kommen im Gebiet quellige Feuchtwiesen, feuchte Borstgrasrasen und Reste von montanen Bergwiesen vor. Ein Erlenquellwald, Waldbinsen- und Waldsimsensümpfe sowie Ohrweidengebüsch bereichern die dortige naturnahe Bachniederung.
HA 150	Holzberg, Denkiehäuser Wald, Heukenberg	810,9	NSG	Wertbestimmend für das Naturschutzgebiet sind artenreiche Grünlandkomplexe mit Kalk-Quellsümpfen, Kalktuffquellen, magere Mähwiesen und Kalkmagerrasen, Gehölzstrukturen, strukturreiche Waldlebensraumtypen; Arten und Habitatschutz von Fledermäusen, geschützten Vogelarten, Wirbellosen und Mollusken sowie Orchideen (insbesondere Frauenschuh); Erhalt von Felsbiotopen und strukturreichen Kulturlandschaften.
HA 164 / BR 108	Ahlewiesen	215,9	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt am südlichen Rand des Hochsollings. Es handelt sich um ein noch weitgehend offenes Bachtal mit mäßig intensiv genutzten Wiesen, Weiden und Feuchtbrachen sowie einem Niedermoor. Ferner umfasst es angrenzend an die Bachtäler Waldflächen, die von Eichen und Buchen sowie Quellbereichen und Zuflüssen geprägt sind. Insgesamt wird das Tal von drei Bächen durchflossen, der Dölme, der Ahle und dem Brömsenbornbach. Die beiden letztgenannten Fließgewässer sind gekennzeichnet durch klares, mäßig schnell bis schnell fließendes, nährstoffarmes Wasser. Die Bachläufe sind naturnah, strukturreich und überwiegend von Erlen gesäumt.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				Im Bachtal der Ahle liegt das Ahlequellmoor, ein nährstoffarmes Hangquellmoor und eines der letzten in Südniedersachsen erhaltenen Niedermoore.
HA 166	Südliche Burgberghänge	81,3	NSG	Wertbestimmend für das Naturschutzgebiet ist der kulturhistorisch gewachsene, offene Südhang des Burgberges mit seinen Kalkmagerrasen. Diese prägen die flachgründigen, sonnenexponierten Standorte und werden teilweise extensiv als Magerweide genutzt oder sind brach gefallen. Teile der Kalkmagerrasen sind noch vereinzelt durch alte Obstbaumbestände charakterisiert. Zum Oberhang hin und auf der Kuppe des Burgbergs wachsen fast ausschließlich naturnahe, für das Weserbergland typische, artenreiche mesophile Kalkbuchenwälder. In den Buchenbeständen beigemischt finden sich gefährdete Baumarten wie Bergulme und Elsbeere. Entlang der Feldwege und an den Waldrändern wachsen Trockengebüsche und blütenreiche Krautsäume.
HA 170	In den Eichen	111,9	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst den durch die Weser geprägten Bereich der Nieder- und Mittelterrasse innerhalb einer Flussschleife. Am Gleitufer haben sich bis zu 20 m mächtige diluviale Sedimentationsschichten abgelagert, auf denen heute naturnahe Laubmischwälder mit einem hohen Anteil alter Eichen und Totholz wachsen. An die Waldbestände angrenzend erstrecken sich durch Kiesabbau entstandene Abgrabungsgewässer. Die Abgrabungsgewässer der Niederterrasse unterliegen dem regelmäßigen Einfluss des jährlichen Hochwassers der Weser.
HA 171	Emmertal	680,0	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst den niedersächsischen Teil der Emmer in den Landkreisen Holzminden und Hameln Pyrmont sowie die Zuflusssysteme des Hohe- und des Wörmkebachs. Die Ufer der naturnahen Fließgewässer sind mit ausgedehnten Hochstaudenfluren und streckenweise mit Baum- und Strauchbeständen bewachsen. In den Gewässern ist eine gut entwickelte Wasservegetation vorhanden. Die Aue wird landwirtschaftlich überwiegend als Grünland genutzt und bildet ein Mosaik von verschiedenen autotypischen Biotopen. Hier finden sich insbesondere artenreiche Feuchtwiesen und -weiden, Flutmulden, Altarme und Quellbereiche. An der Emmer sind stellenweise ausgeprägte Steilufer vorhanden. Vereinzelt sind noch Reliktbestände von Auwald erhalten geblieben.
HA 187	Kleines Bruch und Düsteres Bruch	48,9	NSG	Das Naturschutzgebiet umfasst in beiden Teilbereichen Restbestände des im Solling selten gewordenen naturnahen Birken-Bruchwaldes. Die Bestände wachsen auf einer 50-100 cm starken Torfaufgabe und sind durch eine artenreiche Mooschicht mit Torfmoosen sowie Blaubeere, Grau-Segge und Pfeifengras in der Krautschicht charakterisiert.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				Daneben kommen naturnahe Sumpfbereiche und Übergänge zum Buchenwald vor, die ausgedehnte Adlerfarnbestände aufweisen. Ferner finden sich von Binsen dominierte Bestände, die auf Quellaustritte im Torfkörper hinweisen. Der Teilbereich "Kleines Bruch" ist zusätzlich durch ein Mosaik aus Pfeifengrasbeständen mit Moor- und Sandbirke, eine Wildwiese und künstlich angelegte, inzwischen aber naturnahe, nährstoffarme Kleingewässern gekennzeichnet. Zusätzlich wachsen hier reine Eichen- und Eichen-Buchen-Mischbestände verschiedener Altersstufen.
HA 197	Graupenburg	60,3	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt auf den Höhenzügen Graupenburg und Schiffberg, welche durch die harten Gesteinsschichten des unteren Muschelkalks geprägt sind. Teilweise tritt dieser an den südexponierten Hängen direkt zutage. Charakteristisch sind die naturnahen Laubwälder. Auf den weniger extremen und weniger steilen Flächen wachsen mesophile (Waldmeister-Buchenwald) oder trocken-warme Buchenwälder (Orchideen-Kalk-Buchenwald). Ferner wachsen auf dem Kammbereich und an den steileren Südhängen Relikte ehemals als Mittelwald genutzte Eichen-Hainbuchenwälder. Die Mittelwaldstrukturen sind im Bereich des Schiffberges besonders gut ausgebildet. Weiterhin sind sie durch eine artenreiche Gehölz- und Krautvegetation gekennzeichnet. Bei den Gehölzen haben insbesondere lichtbedürftige Arten wie Eiche, Elsbeere, Feldahorn, Wildapfel, Wildbirne und Seidelbast sowie Hainbuche einen hohen Anteil.
HA 198	Bohlberg	106,2	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt an der Ostseite des zur Hilsmulde geneigten Hils-Rückens. Geprägt wird das Gebiet durch die Flammenmergelschichten der Unterkreide. Durch die unterschiedlichen Härten der verschiedenen Gesteinsschichten hat sich eine ausgeprägte Schichtenstrukturlandschaft herausgebildet, die beispielhaft für die gesamte Hilsmulde ist. Charakteristisch sind tiefe Kerbtäler, mäßig bis steil geneigte Sonn- und Schatthänge, Mulden, Rücken- und Plateaulagen bis hin zu schmalen Kämmen und Kuppen mit mäßig frischen bis sehr frischen, schwach bis ziemlich gut nährstoffversorgten Verwitterungsböden aus Flammenmergel, Hilssandstein und Löss. Kleinflächig kommt insbesondere der Traubeneichen-Buchenwald vor. Ferner ist das Gebiet von verschiedenen Ausbildungen des Hainsimsen-Buchenwaldes mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz geprägt.
HA 213	Ithwiesen	262,5	NSG	Das Naturschutzgebiet "Ithwiesen" ist Teil eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im niedersächsischen Berg- und Hügelland. Besonders wertvoll sind die blütenreichen Bergwiesen und andere wenig gedüngte Flächen mit typischen Arten wie Heil-Ziest, Echte Schlüsselblume, Wiesen-Kümmel und Teufelsabbiss.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				Das Gebiet wird von Wegen mit artenreichen Säumen durchzogen und durch zahlreiche Gebüsche und einzelnstehende Bäume gegliedert. Einbezogen ist der Segelflugplatz Ith, dessen Flugbetrieb jedoch nicht eingeschränkt wird.
HA 214	Ith	2717,1	NSG	Das Naturschutzgebiet "Ith" ist Teil eines der größten Kalkbuchen- und Schluchtwaldgebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt und liegt ca. 15 Kilometer südöstlich von Hameln. Das Gebiet ist ca. 25 km lang und erstreckt sich von Nordwesten nach Südosten auf dem gleichnamigen Höhenzug. Es ist etwa 2.715 ha groß Die zumeist naturnahen Wälder beherbergen weitere Lebensräume wie Felsen, Klippen und Höhlen, Quellen und Bachläufe. Zahlreiche schutzwürdige und schutzbedürftige Pflanzen und Tiere fühlen sich hier zuhause. Bei den Tierarten sind dies Charakterarten wie Uhu, Rotmilan, Grauspecht und Fledermäuse, bei den Pflanzen Orchideen, Blaugras und verschiedene Flechten. Ein besonders auffälliger Aspekt ist im Frühjahr die Lerchensporn- und Anemonenblüte im Nord-Ith. Naturverträgliche Erholungsnutzung ist im Ith weiterhin möglich. Das Gebiet wird von zahlreichen Wanderwegen durchzogen und die bis zu 35 Meter hohen Felsen können, soweit sie speziell gekennzeichnet, beklettert werden.
HA 223	Amphibienbiotop an der Hohen Warte	78,1	NSG	Wertbestimmend für das Naturschutzgebiet sind fischfreie, unbeschattete Gewässerkomplexe, Schlehengewässer, Waldtümpel mit submerger und emerger Vegetation, naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer, Brachland, Gehölzstrukturen und Wald (insbesondere Erlen-Eschen-Auwälder und Hainsimsen-Buchenwald; Arten und Habitatschutz von Libellen- und Amphibienfauna (z.B. Gelbbauchunke, Kammolch, Fadenmolch, Geburtshelferkröte und Edelkrebs); Hutewaldrelikte
HA 225	Weserniederung am Heiligenberg	7,3	NSG	Das Gebiet liegt in der naturräumlichen Einheit "Weserengtal von Bodenwerder" ca. einen Kilometer nördlich der Stadt Bodenwerder am Hangfuß des Heiligenberges. Die südwestliche Grenze des NSG bildet das Weserufer. Das NSG ist geprägt durch einen langgestreckten Quellhorizont am Hangfuß des "Heiligenberges" mit zahlreichen naturnahen Bachläufen, Quellbereichen und Quellen, Schilf-Landröhricht, Rohrglanzgras-Landröhricht, Bestände des Drüsigen Springkrautes sowie Weiden-Auwald der Flussufer, Erlen-Eschen-Auwald, Eichen- und Hainbuchenmischwald und mesophilem Buchenwald. Die Quellbäche speisen in der Weseraue einen Flutrinnenkomplex mit temporären naturnahen und nährstoffreichen Kleingewässern. Im Nordwesten des Gebietes befindet sich ein von Quellrinnalen durchzogener Erlen- und Eschen-Auwald, durchsetzt mit Pappel-Hybriden.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				Schutzzweck des Gebietes ist u. a. die Erhaltung, Pflege und ggf. Wiederherstellung des langgestreckten Quellhorizontes am Hangfuß des Heiligenberges mit seinen charakteristischen Lebensräumen, der Kalktuffquellen und deren Quellabläufe am Steilhang und am Hangfuß des Heiligenberges (insbesondere zum Schutz der Gestreiften Quelljungfer <i>Cordulegaster bidentata</i>), des Flutrinnensystems in der Weserniederung und von naturnahen Fließgewässern und feuchten Hochstaudenfluren. Weiterhin sollen die Kalk-Quellmoore (insbesondere zum Schutz der Bauchigen Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>), der Waldmeister-Buchenwald sowie der Eichen- und Hainbuchenmischwald mit ihren kennzeichnenden Pflanzenarten erhalten und wiederhergestellt werden.
HA 227	Fledermauswinterquartier im Asphaltstollen, Hils	4,6	NSG	Das NSG „Fledermauswinterquartier im Asphaltstollen, Hils“ liegt an einem westexponierten Hangvorsprung des Wintjenberges. Hauptbestandteil des NSG ist ein weit verzweigtes Stollensystem mit Mundlöchern und einem Tagebruch. Dieses Stollensystem ist durch den Abbau von Naturasphalt entstanden. Weitere Bestandteile des NSG sind Waldbestände mit einer hohen Gehölzarten- und Strukturvielfalt, welche sich aus dem kleinflächigen Wechsel der Standortbedingungen und Reliefformen ergibt, sowie Waldtümpel und ein artenreicher Kalk-Magerrasen. Insbesondere ist das Stollensystem ist als Teillebensraum gebietstypischer Fledermausarten zu erhalten.
HA 228	Teiche am Erz- und Finkenbruch im Solling	3,0	NSG	Das NSG besteht aus zwei Teilgebieten und liegt im Naturraum Solling. Das Teilgebiet „Waldteiche am Erzbruch im Solling“ (Erzbruch) befindet sich ca. 2,5 Kilometer östlich der Ortschaft Mühlenberg, das Teilgebiet „Teiche am Finkenbruch im Solling“ (Finkenbruch) ca. vier Kilometer westlich der Ortschaft Merxhausen. Das Gebiet ist geprägt durch einzelne naturnahe Kleingewässer mit Vorkommen der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>). Das Teilgebiet „Erzbruch“ besteht aus 10 Teichen, die in weitestgehend von Pfeifengras dominierter Moorrandvegetation liegen. Das Teilgebiet „Finkenbruch“ besteht aus 3 Teichen beiderseits eines Waldweges auf einer kleinräumigen Waldlichtungsflur. Schutzzweck für das Gebiet ist u. a. die Erhaltung, Entwicklung und Pflege von naturnahen Kleingewässern, der Schutz und die Förderung von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten (insbesondere der gebietstypischen Libellenarten) sowie deren Lebensräumen mit einem Mosaik aus freier Wasserfläche, Unterwasser-, Schwimmblatt- und vertikaler Ufervegetation und die Erhaltung, Entwicklung und Pflege der Moorrandvegetation.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
HA 229	Idtberg	192,4	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt an einem süd- bis südwestlichen Hang im Hils und ist um den Idtberg und den Hohen Heimberg erweitert worden. Wertbestimmend sind die exponierten Kalk-Trockenrasen am Waldrand mit zahlreichen floristischen wie auch faunistischen Besonderheiten der Trockenstandorte. An die Kalk-Trockenrasen schließen zum Hangfuß hin teils extensiv und teils intensiv genutzte Grünlandflächen an. Sie geben Zeugnis über die früher kleinflächige Nutzung der in Südniedersachsen verbreiteten Landnutzungsformen. In den erweiterten Bereichen sind vor allem die strukturreichen Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder sowie kleinflächig auch die Hainsimsen-Buchenwälder und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder wertbestimmend. Sie weisen einen hohen Alt- und Totholzanteil und Höhlenbäume sowie großflächige ungenutzte Bereiche mit einer natürlichen Waldentwicklung auf.
HA 231	Laubwälder im Hils	512,4	NSG	Das Naturschutzgebiet liegt auf dem Kalkstein- bzw. Sandstein-Höhenzug des Hils mit bedeutenden Vorkommen von Hainsimsen-, Waldmeister- und Orchideen-Buchenwäldern, die großflächig als Naturwald- und Prozessschutzfläche ohne forstliche Nutzung ausgewiesen sind. Kleinflächig finden sich auch Schlucht- und Hangmischwälder und Felsbereiche. Insbesondere auf den nach Osten abfallenden Hängen entspringen zahlreiche Quellen, deren Wasser über z. T. naturnahe Bäche mit bachbegleitenden Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide in den Rheinbach fließt. Auf dem nach Süden exponierten Hang entspringt die Wispe. Das Gebiet ist Jagdgebiet von lokalen Populationen des „Großen Mausohrs“ und bietet weiteren gefährdeten Säugetier- und Vogelarten einen Lebensraum.
002	Nesselgrund / Hehlener Holz	95,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter, alter Laubwald auf mesophilem (Perlgras-Buchenwald) und bodensaurem (Hainsimsen-Buchenwald) Standort, überwiegend gut ausgeprägter Auwald (Bach-Eschen-Wald), Quelle, naturnahe Bachabschnitte, gefährdete Pflanzenarten / -gesellschaften
003	Oberer Sievershagener Bach mit Kühlenkamp und Ziegenhorn	54,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgebildeter Auwald (Bach-Eschen-Wald), gut ausgeprägter Eichen-Hainbuchenwald auf mesophilem Standort mit Altholz, Quellbereiche, naturnahe Bachabschnitte, Feuchtwiesen, mesophiles Grünland, gefährdete Pflanzenarten / -gesellschaften
004	Obere Glesse	8,7	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Quellbereiche, naturnaher Bachabschnitt Feuchtwiese, Auwald, extensiv genutzte Fischteiche, gefährdete Pflanzengesellschaften/ Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, örtl. grünlandgeprägter, landschaftscharakteristischer Talraum/ -grund (bes. Eigenart und Vielfalt).

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				2015/2016: Aktuell kann dieser Schutzzweck bestätigt und ergänzt werden. Allerdings sind im Wesentlichen nur das Gewässer (die Glesse) und Randbereiche, sowie der Oberlauf/ Zulauf nordwestlich Glessemühle schutzwürdig, ggf. auch die Hanglagen westlich der Ortslage Glesse. Zu ergänzen sind demnach: • alter Streuobstbestand, • Eichen-Hainbuchenwald und Edellaubmischwald/ Schluchtwald, • mesophiler Buchenwald, • mesophiles und extensiv genutztes Grünland.
006	Buchenwald bei Glesse,	43,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter alter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), gefährdete Pflanzenarten / -gesellschaften
007	Buchenwald am Ahrensberg bei Meiborssen	48,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgeprägter älterer Laubwald mesophiler Standorte (Perlgras-Buchenwald)
010	Bachabschnitt an der Hünlicher Mühle	6,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Auwald (Erlen-Eschenwald), naturnahe Bachabschnitte, naturnahe Kleingewässer, Amphibien- und Reptilienbiotop, Feucht- und Nasswiesen, nasse Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsch, Kleinststrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölz, Säume), gefährdete Pflanzenarten / -gesellschaften, gefährdete Tierarten, geowissenschaftlich bedeutsamer Bereich (ehemaliger Mergelsteinbruch)
011	Hakenstal bei Polle	10,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Nasswiese an einem Bach, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme; gefährdete Pflanzenarten. 2015/2016: Aktuell kann dieser Schutzzweck bestätigt und ergänzt werden, auch wenn die Nasswiesenflächen deutlich reduziert sind. Er ist zu erweitern um: • alten Streuobstbestand, • Eichen-Hainbuchenwald und mesophiles Haselgebüsch, • mesophiles und extensiv genutztes Grünland, • naturnahen Bach mit Quellbereichen, Sumpflvegetation und Röhricht

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				als sehr strukturreicher Biotopkomplex mit markantem Relief.
013	Auwald am oberen Lonau-bach	4,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Gut ausgeprägter Auwald (Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald)/ Bachsystem, gefährdete Pflanzengesellschaft/ gef. Ökosystem. 2015/2016: Aktuell kann dieser Schutzzweck bestätigt und ergänzt werden. Er ist zu erweitern um alten, strukturreichen mesophilen Buchenwald feuchter Ausprägung (WMB), durchzogen teilweise von einem naturnahen Bach (FBH), Übergang zum Erlenquellwald.
015	Forsterbach / Lonaubach	36,4	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Quellbereich, naturnaher Bachlauf, Auwald (Bach-Eschenwald), naturnaher älterer Laubwald (Eichen-Hainbuchen-Wald), gefährdete Pflanzenarten / -gesellschaften
016	Buchenwald am Wilme-röder Berg	28,7	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaften
021	Kiesteiche bei Heinsen	39,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnahes Stillgewässer, gefährdete Pflanzenarten / Ökosystem, geowissenschaftlich, naturkundlich bedeutende Mittelterrassenkante
024	Weinberg bei Daspe	6,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Trockengebüsch, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume), Kalkmagerrasen, gefährdete Pflanzengesellschaft/ gefährdete Ökosystem, / gefährdete Pflanzenarten, charakteristischer Weserprallhang (besondere Vielfalt, Eigenart)
025	Heiligenberg bei Heyen	69,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalktrockenhangwald, gut ausgeprägter, alter Mittelwald auf mesophilem Standort (Eichen- Hainbuchenwald), Kalkfelsflur, ehem. Steinbrüche, Quellbereiche, Röhricht, Feuchtgrünland, Still- und Fließgewässer (Flutrinne), Amphibienbiotop, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten, charakteristischer Weserprallhang (bes. Vielfalt, Eigenart)
027	Langelsberg bei Bremke	18,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgeprägter, alter Laubwald auf mesophilem und bodensaurem Standort (Eichen-Hainbuchenwald, Perlgras-Buchenwald), Bach, gefährdete Pflanzengesellschaften/ Ökosysteme
030	Behrenwiesen	10,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Nasswiese, Sumpf/Röhricht, gefährdete Pflanzengesellschaft bzw. gefährdetes Ökosystem

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
031	Östlicher Hagengrund	7,3	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort (Hainsimsen- Eichenwald, Eichen- Hainbuchen-Wald), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme
032	Bach am Heyer Holz	7,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Bachabschnitt, gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem
033	Kleiner Knapp bei Heyen (2 Teilflächen)	3,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume); Extensivgrünland, Kalkmagerrasen, Streuobstwiese; gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme; gefährdete Pflanzenarten; gefährdete Tierarten. 2015/2016: Aktuell kann dieser Schutzzweck nur für die westliche Teilfläche bestätigt werden. Hier ist auch eine Arrondierung und Ergänzung des Schutzzweckes um • Gebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK), • trockene Gras- und Staudenflur (UTK), • Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTE) und • angrenzendes Extensivgrünland (GET, Tendenz GMS) und Kalkacker (AK, als Entwicklungsfläche) angebracht.
034	Hohe Knapp	54,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Gut ausgeprägter, alter Mittelwald auf mesophilem Standort (Eichen- Hainbuchenwald) oder trocken-warmem Standort (Seggen-Buchenwald), natur- und heimatkundlich bedeutend; gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten. 2015/2016: Aktuell kann dieser Schutzzweck bestätigt werden. Ergänzung des Schutzzweckes um • Streuobstwiese (HOA), • Mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) • Bodensauren Buchenwald (WLB, z. T. Altholz), • Erlen-Eschen-Au- und Quellwald (WEB, WEQ).
035	Kruckberg	84,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald) z. T. mit Mittelwald-struktur, Kalktrockenghangwald (Seggen-Buchenwald), Kalkmagerrasen, Trockengebüsch, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, natur- und heimatkundlich bedeutender Bereich (Mittelwald, Kalkmager-rasen)

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
037	Schiffberg	24,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), aufgelassene Steinbrüche, gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem, gefährdete Pflanzenart, geologisch und naturkundlich bedeutender Umlaufberg (Teilfläche)
038	Dorn bei Hehlen	3,5	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Wärmeliebende Saumgesellschaft/ Kalkmagerrasen, Trockengebüsch, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume); gefährdete Pflanzengesellschaften /Ökosysteme. 2015/2016: Aktuell kann dieser Schutzzweck nur eingeschränkt bestätigt werden, da der Kalkmagerrasen nur noch rudimentär und als trockenwarmer Saum innerhalb des Trockengebüschs vorhanden ist. Allerdings ist der Schutzzweck außerhalb der bisherigen Gebietsabgrenzung zu ergänzen um: • Mesophiler Kalkbuchenwald (WMK), • Eichen-Hainbuchenwald auf Kalk (WCK), • Wald trockenwarmer Standorte (Buchenwald und Eichenmischwald, WTB und WTE), Ausprägung als Niederwald und Mittelwald und • gefährdete Pflanzenarten und Tierart
039	Wald am Kölker	5,4	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Eichen-Hainbuchenwald) mit hohem Totholzanteil und hoher Strukturvielfalt; gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme. 2015/2016: Aktuell kann dieser Schutzzweck bestätigt werden.
042	Wald am Eichelbach	22,6	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Quellbereich, gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald) mit hohem Alt- und Totholzanteil, Kalktrockenhangwald; gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme; gefährdete Pflanzenarten; gefährdete Tierarten. 2015/2016: Aktuell kann dieser Schutzzweck mit räumlichen Anpassungen an die Biotopstrukturen bestätigt werden.
043	Breitestein	77,5	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald), auf Teilflächen mit Mittelwaldstruktur, felsiger Schluchtwald, Kalkfelsflur, Kalkmagerrasen, geowissenschaftlich bedeutsamer Bereich (Weserklippen), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, charakteristischer Weserprallhang mit bes. Eigen-art/Vielfalt, natur- und heimatkundlich bedeutsam (Mittelwald, Kalkmagerrasen)

Anhang zur Begründung

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
044	Schmandberg	8,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort, Kalktrockenhangwald (Seggen-Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten
046	Kiesteiche Kemnade (Teilbereich)	4,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnahes Stillgewässer, gefährdetes Ökosystem, gefährdete Tierarten
047	Königszinne	25,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort (Hainsimsen-Buchenwald, Traubeneichen- Bestand mit hohem Anteil an Altholz), gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem,
048	Steinbruch Eckberg	26,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Steinbruch: gefährdetes Ökosystem, Kleingewässer: gefährdete Amphibienarten, gefährdetes Ökosystem. 2015/2016: Aktuell kann dieser Schutzzweck teilweise bestätigt werden, muss allerdings ergänzt/ geändert werden: • alter bodensaurer Buchenwald (WLB), • Eichenmischwald mit Tendenz zum Schluchtwald (WQE/ WS), • struktureicher Komplex unterschiedlicher Steinbruchbiotope in verschiedenen Sukzessionsstadien (Birken-Zitterpappel-Pionierwald, Ahorn-Eschen-Pionierwald, trockene Gras- / Staudenflur, Silikatgesteinsflur/ Felsen, vereinzelt Tümpel/ Wagenspur), • struktureicher Laubwald trockenwarmer Silikathänge (WBD) im Komplex mit Trockengebüsch (BTS) und Felsflur/ Felswand (RBA/ RDA), Magerrasen (RHS), • Uhu-Lebensraum, Nachweis der Spanischen Flagge • Altnachweis gef. Pflanzenarten • kein (relevanter) Amphibienlebensraum mehr (allenfalls einzelne Tümpel als Gewässer)
049	Untere Lenne und Wabach	64,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend naturnahes Fließgewässer, Auwald, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten
050	Roter Brink bei Linse	29,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald) z. T. alter Mittelwald, Kalktrockenhangwald, Kalkmagerrasen,

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				Trockengebüsch, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, natur- und heimatkundlich bedeutsam (Mittelwald/Kalkmagerrasen)
051	Wesertalsteilhang bei Bodenwerder	52,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: natürlicher Felshang, Kalkfelsfluren, Trockengebüsch, Kalkmagerrasen, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Schmetterlingsart, charakteristischer Weserprallhang, bes. Eigenart, Vielfalt
052	Alpke, Steingrund und Junkergrund bei Bodenwerder	73,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort (Hainsimsen- Buchenwald) mit sehr altem Baumbestand, gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem
053	Oberer Berg bei Kirchbrak	12,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalkfelsfluren, Trockengebüsch, geowissenschaftlich bedeutsamer Bereich (Kalksteinfelsen, Kalksteinbruch), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten
055	Wald bei Dreiwege/ Bodenwerder	9,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort mit hohem Altholzanteil (Traubeneiche, Buche), gefährdete/s Pflanzengesellschaft/Ökosystem
058	Himckeburg und Rühler Bach *	82,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalktrockenhangwald (Seggen-Buchenwald), gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), Grünland, Kalkmagerrasen, naturnahes Fließgewässer, Gewässergüteklasse I bzw. I-II im Oberlauf, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten, Bereich bes. Eigenart, Vielfalt, Schönheit
059	Östliche Rühler Schweiz *	243,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalktrockenhangwald (Seggen-Buchenwald), gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), Kalkmagerrasen, gut erhaltene Niederwaldstruktur, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Säume, Einzelgehölze), mesophiles Extensivgrünland, mosaikartige Vergesellschaftung o. g. Biotoptypen, Großflächigkeit des Gebietes, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten
060	Uferteiche bei Dölme	5,5	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Nassgrünland/Röhricht; naturnahes Kleingewässer: Laichhabitat und Lebensraum für Jungfische der Weserfischfauna; gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme; gefährdete Pflanzenarten; gefährdete Tierarten Aktuell lässt sich der Schutzzweck bestätigen, ergänzt um: Weidengebüsch der Aue (BAA),

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				Extensives Auengrünland in Verbindung mit Streuobstbestand (GES, HOA, HOJ) Einbeziehung des südlich angrenzenden Intensivgrünlandes der Aue (GIA) als Puffer und Entwicklungsfläche. Nassgrünland ist nicht mehr vorhanden.
061	Heßsiek und Pferdekamp bei Dölme (2 Teilflächen)	19,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalkmagerrasen, Trockengebüsch, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten
062	Kollberg	28,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter, strukturreicher Mittelwald auf mesophilem Standort, Kalkfelsfluren, Kalkmagerrasen, Trockengebüsch, natürlicher Felssteilhang, ehern. Steinbruch, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, charakteristischer Weserprallhang, bes. Vielfalt/ Eigenart, natur- und heimatkundlich bedeutsam
063	Rammeisberg (2 Teilflächen)	12,7	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalkmagerrasen, Saumgesellschaften, Extensivgrünland, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten
064	Nördlicher Kleiner Pagenrücken bei Golmbach	19,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalkmagerrasen, Trockengebüsch, Obstwiese, mesophiles Extensivgrünland, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume)
066	Großer Pagenrücken	21,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), Kalktrockenhangwald (Seggen-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald) z. T. mit alter Niederwaldstruktur, Kalkmagerrasen, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Heuschreckenarten, gefährdete Tierarten, natur- und heimatkundlich bedeutsamer Bereich (Niederwald, Kalkmager-rasen)
069	Brink und Kahlebrink bei Warbsen (2 Teilflächen)	10,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalkmagerrasen, Extensivgrünland, Obstwiese, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten
070	Lichtung mit Wacholder am Burgberg	3,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalkmagerrasen, Trockengebüsch, gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem, gefährdete Pflanzenarten
071	Kleiner und großer Eberstein bei Golmbach	97,5	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalktrockenhangwald, gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), felsiger Schluchtwald, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume), Kalkmagerrasen, Extensivgrünland, Obstwiese, Quellsumpf, gefährdete

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
				Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten, natur- und heimatkundlich bedeutsamer Bereich (Burgstellen/-ruinen), bes. Vielfalt und Eigenart
072	Hooptal	23,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Bachabschnitt, Auwald, naturnahes Stillgewässer, Vorwald auf bodensaurem Standort, aufgelassene Sandsteinbrüche, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, charakteristischer Tal- raum mit bes. Eigenart, Vielfalt
073	Westlicher Burgberg (Erweiterung NSG HA 166 Südliche Burgberghänge)	33,3	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalktrockenhangwald, gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten, Bereich bes. Vielfalt und Eigenart, natur- und heimatkundlich bedeutsam
074	Östlicher Burgberg	39,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume), Kalkmagerrasen, Extensivgrünland, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten, Bereich bes. Vielfalt und Eigenart, natur- und heimatkundlich bedeutsam
075	Beverbachtal zwischen Schorborn und Bevern	151,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Bachabschnitt, Wassergüteklasse I-II, überwiegend naturnahe Stillgewässer, Extensivgrünland, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume), Feuchtwiese, Vorwald auf bodensaurem Standort, Silikatfelsflur, Zwergstrauchheide, ehern. Steinbrüche, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, Lebensraum für besonders viele Libellenarten, gefährdete Tierarten, überwiegend grünlandgeprägtes Tal mit waldbestandenen Hängen und bes. Eigenart Vielfalt
076	Wald am Wabachtal	21,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald, auf bodensaurem, Standort (Hainsimsen-Buchenwald) mit hohem Altholzanteil, gefährdete Pflanzengesellschaft/ gef. Ökosystem. Der Schutzzweck kann für den verbliebenen Buchenwald bestätigt werden. Die Rodungsflächen und Fichtenfrost fallen nicht unter dem Schutzzweck.
077	Hainberg	19,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem
078	Kappenberg bei Oelkassen	39,4	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem, gefährdete Tierarten

Anhang zur Begründung

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
079	Südlicher Ithkamm	5,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), Auwald, naturnaher Quellbereich, Kalkmagerrasen, Kalkfelsflur, geowissenschaftlich bedeutsamer Bereich (Klippen, Felsblöcke), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, Kammbereich bes. Eigenart, Vielfalt, Seltenheit, landschaftsprägend, natur- und heimatkundlich bedeutsam
081	Greitberg – Steinbrüche, (2 Teilflächen)	17,5	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Aufgelassener Steinbruch, Kalkmagerrasen, gefährdete Pflanzengesellschaft/ gef. Ökosystem, gefährdete Pflanzenarten, bedeutsamer Bereich (Aufschluss). Schutzzweck ist aufgrund der im Wesentlichen erhaltenen wertgebenden Strukturen weiterhin gegeben.
082	Mittlere Lenne	64,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend naturnahes Fließgewässer, Nasswiese/Sumpf, Auwald, ehem. Mittelwald auf mesophilem Standort (Eichen-Hainbuchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaften/ Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten
083	Ehrenberg, Wintjenberg und Asphaltgrube Herzog Wilhelm	86,5	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalktrockenghangwald, überwiegend gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), Kalkmagerrasen, Trockengebüsch, Extensivgrünland, Quellbereich, aufgelassene Asphaltgrube, naturnahe Kleingewässer, Höhlen, Stollen, geowissenschaftlich bedeutsamer Bereich, Amphibienlebensraum, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten
085	Feuchtwald bei Wickensen	1,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Quellbereich, Quellwald, naturnaher Bachabschnitt, gefährdete Pflanzengesellschaft/Ökosystem
086	Quellbäche am Schwarzen Land	53,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnahes Stillgewässer, gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort, gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem, gefährdete Pflanzenart, gefährdete Tierarten. Der Schutzzweck kann für die naturnahen Quellbäche mit Feuchtwald und Sicker- und Rieselquellen bestätigt werden, wobei sich die Schutzwürdigkeit auf die schmalen Bachtäler beschränkt. Beim Grünland beschränkt sich die Schutzwürdigkeit im Wesentlichen auf das Umfeld des naturnahen Jacobsgrabens und den Verbund mit dem Graben im Süden des Grünlandes. Aufgrund des Entwicklungspotenzials des alten Grünlandstandortes mit hoher Standortvielfalt (trockene Hanglage und frischer bis feuchter Niederungsbereich) wird der gesamte Bereich einbezogen. Teilflächen liegen zudem im Jagdhabitat des Schwarzstorches.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
087	Waldbach bei Vorwohle	13,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Quellbereich, naturnaher Bachabschnitt, Auwald, Feuchtwiese, naturnahes Stillgewässer, gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem, gefährdete Pflanzenarten
089	Eimer- und Sommerberg	41,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald, Zwiebelzahnwurz-Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten
096	Delligser Wald mit Klippen (Erweiterung NSG HA 143 Delligser Steinbruch)	9,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: aufgelassener Steinbruch, Klippen (naturkundlich bedeutsam), Kalkmagerrasen, überwiegend gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten
097	Wispetal	26,6	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Quellbereich, naturnaher Bachlauf, Wassergüteklasse I-II, Auwald, Nasswiese, gefährdetes Ökosystem, charakteristisches Bachtal, tlw. grünlandgeprägt, Bereich bes. Eigenart, Vielfalt
098	Magerrasen um den Meeser- und Weidenberg bei Kaierde (vier Teilflächen)	6,7	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Extensivgrünland, Kalkmagerrasen, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume), markanter Baum, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten. Für die Teilgebiete (1-3) kann der Schutzzweck trotz Veränderungen durch Ruderalisierung und Verbuschung aufgrund der extremen Standortbedingungen und des somit bestehenden großen Entwicklungspotenzials bestätigt werden. Für das Teilgebiet 4 kann der großflächige Schutzzweck Erhalt von besonders hochwertigem, extensivem Grünland auf größerer Fläche, also v. a. Mesophilen Grünland nicht bestätigt werden. Allerdings besteht ein entsprechendes Entwicklungspotenzial.
102	Mattheide	8,3	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort mit hohem Altholzanteil, gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem
104	Schwarzes Land	32,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort, auf Teilflächen quellig, gefährdete Pflanzengesellschaft/ gef. Ökosystem. Schutzzweck kann für den z.T. gut strukturierten Eichen-Mischwald bestätigt werden.
105	Wald am Lehnansiekweg	6,7	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort (Hainsimsen- Eichen-Wald), gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
108	Gipssteinbruch bei Stadtoldendorf und Große Homburg	16,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem und boden-saurem Standort, felsiger Schutthang- und Schluchtwald, geowissenschaftlich bedeutsamer Bereich (Erdfälle, Bachschwinde, Karstformen), naturnahe Quellbereiche, natur- und heimatkundlich bedeutsamer Bereich (Homburg), naturnahe Stillgewässer, Amphibienlebensraum, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten
110	Steinbruch bei Stadtoldendorf	2,7	pot. NSG	Schutzzweck 1996: aufgelassener Steinbruch, naturnahes Stillgewässer, Vorwald, Magerrasen, gefährdete Pflanzenarten/ Ökosysteme, gefährdete Tierarten. 2015/16 : Der Schutzzweck für die bereits 1996 wertgebenden Strukturen ist zu bestätigen.
111	Kalkmagerrasen am Kellberg und Bockensberg (3 Teilflächen)	5,4	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Kalkmagerrasen, Trockengebüsch, gefährdete Pflanzengesellschaften/ Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten/gefährdete Tierarten. Schutzzweck auf der östlichen Teilfläche umfänglich für den Komplex aus Magerrasen und Trockengebüsch und auf der westlichen Teilfläche mit Abstrichen weiterhin erfüllt. Diese Teilfläche wird sich absehbar in ein Trockengebüsch mit allenfalls eingestreuten Magerrasenrelikten entwickeln. Für die mittlere Teilfläche ist der Schutzzweck nicht mehr gegeben, diese Fläche ist in der ursprünglichen Form nicht mehr existent.
117	Beizer- Berg	13,5	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem
119	Montane Magerrasen und Wiesen bei Hellental (2 Teilflächen)	1,4	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Borstgrasrasen, mesophiles Grünland, Bergwiesenfragment, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten
121	Helle (Erweiterung NSG HA 149 Hellental)	1,6	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnahes Fließgewässer, Feuchtgrünland, gefährdetes Ökosystem
122	Hasselbachtal	82,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Bachabschnitt, Auwald, Gewässergüteklasse I und I-n, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume), Grünland, Sumpf/Niedermoor, Magerrasen, gefährdete Pflanzengesellschaft, charakteristisches Sollingtal, grünlandgeprägt (bes. Eigenart/Vielfalt)

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
123	Ehemalige Klärteiche und Kiesteiche am Niederen Feld / Holzminden	8,6	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Vorwald, Gebüsch, Ruderalfluren, Röhricht, Stillgewässer (z. T. temporär), naturnaher Verlandungsbereich eines Abbaugewässers, gefährdete Pflanzengesellschaft/ gef. Ökosystem und gefährdete Pflanzenarten/ gefährdete Tierarten Aktuell lässt sich der Schutzzweck für den nördlichen Teilbereich (ehem. Klärteiche) bestätigen, ergänzt um: • sumpfigen Weidenauwald (WWS), • Flutrasen (GFF), • Binsenried (NSB) Einbeziehung des nordwestlich angrenzenden Intensivgrünlandes der Aue (GIA) als Puffer und Entwicklungsfläche (Verbindung zur Weser). Das nördliche, große Gewässer kann nicht mehr als schutzwürdig angesehen werden (keine naturnahe Struktur/ Verlandungsbereiche). Die beiden naturnäheren, kleineren südlichen Teiche sind aufgrund ihrer Bedeutung als Libellenlebensraum schutzwürdig. Naturnahe Verlandungsbereiche fehlen aber auch weitgehend, der Bereich ist zudem mit ca. 1 ha recht klein und liegt relativ isoliert innerhalb von Siedlungsstrukturen. Eine Aufnahme in den Schutzzweck erscheint daher nicht zweckmäßig. Ein Schutz von Teilflächen ist jedoch über den § 30 möglich.
124	Kiesteiche am Heineanger/ Holzminden (2 Teilflächen)	5,6	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Überwiegend naturnahe Stillgewässer mit schmalen Röhrichtsaum und Wasservegetation, Weidengebüsch, Feuchtwiese; gefährdete Pflanzengesellschaft/ gef. Ökosystem, gefährdete Pflanzenart, gefährdete Tierarten Der genannte Schutzzweck kann nur für zwei Teiche und ohne Feuchtwiese weiterhin bestätigt werden, den westlichsten Teich im nördlichen Teilgebiet und den Teich des südlichen Teilgebietes, ergänzt um: • Weiden-Auwald (WWS), • Mesophiles Haselgebüsch (BMH). Nicht Einbezogen wird das freizeitgenutzte Nordufer des südlichen Teilgebietes (PSZ, OVP, HP). Die östlichen vier Gewässer des nördlichen Teilgebietes und das Gewässer am Ortsrand von Holzminden erfüllen die Voraussetzungen nicht (mehr), auch wenn für den Teich am Ortsrand eine höhere Bedeutung als Libellenlebensraum noch gegeben sein sollte.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
125	Holzmindetal	106,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Bachlauf, Wassergüteklasse I-II, Extensivgrünland, Feuchtwiese, Auwald, Quellbereiche, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten, charakteristisches Sollingtal, grünlandgeprägt (bes. Eigenart, Vielfalt)
126	Dürre Holzminde (2 Teilflächen)	71,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Bachabschnitt, Gewässergüteklasse I bzw. I-II, Auwald, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Einzelgehölze, Säume), Magerrasen, Feuchtgrünland, naturnahes Stillgewässer, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, Amphibienbiotop, gefährdete Tierarten, charakteristisches Sollingtal, grünlandgeprägt (bes. Eigenart, Vielfalt)
128	Am Hasenwinkel	2,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: ehern. Sandsteinbruch, gefährdete Tierart, gefährdetes Ökosystem
129	Wedenborn	23,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Quellbereich, Bruchwald, naturnaher Bachabschnitt, Gehölz- und Saumstrukturen, Feuchtwiese (Pfeifengrasstadium), gefährdete Pflanzengesellschaft/ gef. Ökosystem. Aktuell kann der Schutzzweck bestätigt werden, positiv ist die deutliche Reduzierung der Fichtenbestände im östlichen Bereich hervorzuheben. Zu ergänzen ist noch alter bodensaurer Buchenwald.
130	Köhlergehau	45,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort (Hainsimsen- Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaft/gef. Ökosystem
131	Rutenbruch	16,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: natumahes Stillgewässer (Biotopschutzteich), Sumpf (Pfeifengrasstadien), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Tierarten
132	Ochsenställe	65,6	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort (Hainsimsen-Buchenwald, Eichenbestand) mit hohem Altholzanteil; gefährdete Pflanzengesellschaft/ gef. Ökosystem. Der genannte Schutzzweck kann aktuell trotz Durchforstung (mit z. T. Förderung der Eiche) bestätigt und auf die östlich angrenzenden Bestände (WLB, tlw. WQE) ausgeweitet werden.
133	Am Dölmebruch (Erweiterung NSG HA 99 Torfmoor)	7,3	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnahe Stillgewässer (Biotopschutzteiche), Hochmoorstadien, Sumpf (Pfeifengrasstadien), gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenart, gefährdete Tierarten
134	Rottmünde	85,6	pot. NSG	Schutzzweck 1996: naturnaher Bachabschnitt, Auwald, Grünland, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten, charakteristisches Sollingtal (grünlandgeprägt), bes. Vielfalt, Eigenart

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
135	Am Steinkrug (2 Teilflächen)	18,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem und mesophilem Standort mit hohem Anteil an Altholz; ehem. Niederwald, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten
136	Plankenhai und Höxterhude	93,0	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort mit hohem Altholzanteil (z. T. Hutewaldrelikt), gefährdetes Ökosystem
138	Stutzenborn	47,2	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort (Hainsimsen-Buchenwald), gefährdete Pflanzengesellschaft/ gef. Ökosystem. Der genannte Schutzzweck kann aktuell trotz Durchforstung (mit z. T. gezielter Entfernung der Fichte) bestätigt und auf die östlich angrenzenden Bestände (WLB) sowie den quelligen/ feuchten südlichen Bereich (Im Stutzenborn) ausgeweitet werden.
139	Beiderwandskopf	10,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort (Hainsimsen- Buchenwald), gefährdete/s Pflanzengesellschaft/Ökosystem
140	Finkenbruch	3,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Nasswiese, Sumpf, Solitärbaum
142	Höxterbom und Bärenborn	7,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Quellbereiche, Stillgewässer, natumaher Bachabschnitt, Bruchwald, Niedermoor/ Sumpf, Feuchtwiese, gefährdete Pflanzengesellschaften /Ökosysteme, gefährdete Pflanzenart, gefährdete Schneckenart
143	Wesersteilhang bei Lauenförde	3,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: Steilhang, Vorwald auf bodensaurem Standort, Zwergstrauchheide, gefährdetes Ökosystem, gefährdete Pflanzenart, gefährdete Reptilienart
145	Steinbruch bei Heiligenholz	3,8	pot. NSG	Schutzzweck 1996: ehemaliger Sandsteinbruch, Gebüsch und Vorwaldstadien, gefährdete Pflanzenarten, gefährdetes Ökosystem. Schutzzweck kann trotz Ruderalisierungszeichen bestätigt werden, geomorphologische Besonderheit und extreme Standortverhältnisse mit hohem Entwicklungspotenzial.
146	Mosterholz	18,9	pot. NSG	Schutzzweck 1996: überwiegend gut ausgebildeter Buchenwald auf mesophilem und bodensaurem Standort, kleinflächige Mosaikbildung verschiedener Altersklassen, Waldbäche, gefährdete Pflanzenarten, gefährdetes Ökosystem, gefährdete Pflanzenarten

Anhang zur Begründung

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
147	Erlenbruch am Mönchehorst	3,6	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Erlenbruchwald mit struktur-reichem Altholzbestand, Buchenwald auf bodensaurem Standort mit gut ausgeprägtem Altholzbestand und bes. Totholzanteil, naturnahe Quelle, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme
148	Westliche Rühler Schweiz	397,1	pot. NSG	gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilen und trocken-warmen Standorten, Trockengebüsch, Kleinstrukturen (Hecken, Baumreihen, Säume, Einzelgehölze), Kalkmagerrasen, mesophiles Extensivgrün-land, mosaikartige Vergesellschaftung o. g. Biototypen, Großflächigkeit des Gebietes, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenarten, gefährdete Tierarten, landschaftsprägend bedeutsam mit bes. Eigenart und Vielfalt
149	Rutengrund	17,1	pot. NSG	Schutzzweck 1996: gut ausgeprägter Laubwald auf bodensaurem Standort mit Altholzanteil, naturnaher Bachabschnitt, gefährdete Pflanzengesellschaften/Ökosysteme, gefährdete Pflanzenart
150	Kiesteiche Meinbrexen	79,3	pot. NSG	Naturnahe Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer, naturnahe Stillgewässer (ehem. Abbaugewässer), Weiden-Auwald der Flussufer, Weiden-Ufergebüsch, Röhricht; gefährdete Biototypen. Naturnahe Entwicklungsfläche in der Weseraue mit Verbindung zur Weser (Entwicklung autotypischer Biotopkomplexe im Überschwemmungsgebiet).
151	Grünland Varrigsen	10,8	pot. NSG	In Verbindung mit dem NSG HA 231 „Laubwälder im Hils“, vorgelagerte grünlandgeprägter Unterhang, mesophiles Grünland, naturnaher Bach, Quellbereich. Erweiterung zur Karstlandschaft bei Varrigsen/Ammensen (ND 32).
HOL 049	Schnatbuchen	2,0	ND	Bedeutung für Natur und Heimatkunde
HOL 120	Eichengehölz mit Unterwuchs	4,1	ND	Feldgehölz; Eigenart und Schönheit
HOL 144	Eichenallee Neuhaus	5,5	ND	Seltenheit, Eigenart und Schönheit; geschützt sind 133 Eichen. Am südöstlichen Ortsrand von Neuhaus beginnend auf einer Länge ca.1,1 km beidseitig des Forstweges „Eichenallee“; im Bereich des Wildparks Neuhaus als Baumgruppe ausgebildet; hier befinden sich 11 Eichen innerhalb des Wildparkgeländes
ND 32	Karstlandschaft bei Varrigsen/Ammensen	41	pot. ND	Hilsrand bei Varrigsen/ Ammensen, Karstlandschaft, zahlreiche geowissenschaftlich bedeutsame Einzelobjekte (z. B. Bachschwinde), Suchraum
ND 34,35,37	Hils, Rönneberg,	294	pot. ND	Häufung von pot. ND und § 30-Biotopen, geowissenschaftlich bedeutsame Strukturen (Erdfälle, Steinbruch), Quellsumpf, naturnahes Kleingewässer

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha*	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (gemäß NLWKN; LRP 1996, Aktualisierung LRP 2015/2016)
4022/045	Trockenwald (Eckholz) bei Hehlen	7,0	GB	Eichenmischwald trockenwarmer Standorte (WTE)
4023/111	Flintenburg/Großes Tal, Vogler	2,5	GB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge (WDB)
4222/014;	Standort-Übungsplatz Lühtringen	10,4	GB	Bergheide, Borstgrasrasen (HCB, RA, RN)
4222/016				Bergheide, Borstgrasrasen (HCB, RNF, RNT)
4222/040	Steinborn, Solling	4,2	GB	Birkenbruchwald, Wollgras-Moorstadium, Stillgewässer (WBB, MWT, SOZ)

Anhang Tab. 3.1.2 - 4 Flächige Naturdenkmale

Kennzeichen	Name	Gesamtfläche (m²)
HOL 001	Aussichtsfelsen mit Kastanie	296
HOL 003	Zechsteinblöcke im Buchenbestand	5.915
HOL 024	Erdfall mit Hirschzungenfarn	4.438
HOL 045	6 Eiben	26.943
HOL 049	Schnatbuchen	20.005
HOL 060	2 Eichen	535
HOL 067	4 Pappeln	3.386
HOL 068	5 Eichen	1.048
HOL 078	11 Eichen	5.413
HOL 088	Arboretum mit exotischen Gehölzen	6.084
HOL 089	4 Buchen	359
HOL 097	Lebensbäume und Zypressen	1.768
HOL 120	Eichengehölz mit Unterwuchs	41.123
HOL 126	13 Eichen	5.938
HOL 144	Eichenallee Neuhaus	55.164
HOL 163	Wacholder-/Trockenrasen	7.402
HOL 193	Riesenschachtelhalmbestand	13.114
HOL 209	16 Fichten	2.188

Anhang Tab. 3.1.2 - 5 Punktueller Naturdenkmale

Kennzeichen	Name	Kennzeichen	Name	Kennzeichen	Name	Kennzeichen	Name
HOL 004	Pfaffenstein	HOL 080	2 Weißtannen	HOL 148	2 Eichen	HOL 183	Blutbuche
HOL 005	Falkenhorst/Harderturm	HOL 084	Bergahorn	HOL 149	Eiche	HOL 184	Feldahorngruppe
HOL 006	Wilhelm-Raabe-Klippe	HOL 085	Dicke Buche	HOL 150	Linde	HOL 185	Eiche
HOL 007	Pilzstein	HOL 086	Dicke Eiche	HOL 154	Linde	HOL 186	Linde
HOL 008	Teufelstrichter	HOL 093	Ulme	HOL 157	Eiche	HOL 187	Douglasie
HOL 009	Kamelskopf	HOL 094	Kastanie	HOL 158	2 Linden	HOL 188	fünfstämmige Buche
HOL 010	Krokodil	HOL 099	Fichte	HOL 160	Dicke Buche	HOL 189	Verwachsung von Buche mit Fichte
HOL 011	Twägerstein	HOL 110	Eiche	HOL 161	Bergahorn	HOL 190	Linde
HOL 012	Teufelsküche	HOL 111	Linde	HOL 164	2 Eichen	HOL 191	2 Hainbuchen
HOL 017	Kinderhöhle	HOL 112	Friedenseiche	HOL 165	Pyramideneiche	HOL 192	Hemlocktanne
HOL 018	Töpferhöhle	HOL 114	2 Linden	HOL 166	Eiche	HOL 194	Douglasie
HOL 019	Nasensteinhöhle	HOL 115	2 Pyramideneichen	HOL 167	Eiche	HOL 195	Blutbuche
HOL 020	Soldatenhöhle	HOL 118	Schwarzpappel	HOL 168	Eiche	HOL 196	Eiche, Ahorn
HOL 021	Rothesteinhöhle	HOL 119	Buche	HOL 169	Linde	HOL 197	Linde
HOL 026	Dicke Eiche	HOL 121	2 Eichen	HOL 170	Ulme mit Efeu	HOL 198	Eiche
HOL 028	Alte Eiche	HOL 125	Eiche	HOL 171	Eiche	HOL 199	Linde
HOL 030	Dicke Eiche	HOL 127	7 Blutbuchen	HOL 172	Kastanie	HOL 200	Elsbeere
HOL 031	Dicke Eiche	HOL 128	3 Ahorne, 1 Linde	HOL 173	Linde	HOL 201	Esche
HOL 036	Linde	HOL 132	Eiche	HOL 174	Linde	HOL 202	Eiche
HOL 044	Eiche	HOL 134	Blutbuche	HOL 175	Eiche	HOL 203	Linde

Kennzeichen	Name	Kennzeichen	Name	Kennzeichen	Name	Kennzeichen	Name
HOL 048	2 Ulmen	HOL 135	Bärenhöhle	HOL 176	2 Linden	HOL 204	Eiche
HOL 052	Linde	HOL 136	Kelchstein	HOL 177	Eiche	HOL 205	Eiche
HOL 055	zweistämmige Eiche	HOL 137	umgestülpter Pferdehuf	HOL 178	Eiche	HOL 206	Linde
HOL 056	Alperseiche	HOL 140	Linde	HOL 179	Kastanie	HOL 207	Eiche
HOL 057	Brokmannesche	HOL 141	Kastanie	HOL 180	Linde	HOL 208	Eiche
HOL 064	Linde	HOL 142	Fächerblattbaum	HOL 181	Pyramideneiche	HOL 210	Eiche
HOL 069	Eiche	HOL 145	2 Eichen	HOL 182	Weide	HOL 211	Buche
HOL 077	Buche						

Anhang Tab. 3.1.2 - 6 Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

Der nachfolgend aufgeführte Schutzzweck bezieht sich verkürzend nur auf die Formulierungen zum Erhalt (Bestand) als wesentlichem Schutzzweck (vgl. LRP 1996 bzw. Aktualisierung 2015/2016), hinsichtlich Verbesserung bzw. zu entwickelnden Strukturen s. LRP 1996.

Hinweis: Aufgrund der Ausweisung des LSGs Sollingvorland-Wesertal sind in großem Umfang auch pot. LSG des Landschaftsrahmenplans 1996 ausgewiesen worden. Hier berücksichtigt wurden dann nur noch verbleibende, zusammenhängende größere Flächen, die als eigenständiges LSG oder Ergänzung anderer LSG in Betracht kommen. Bei bestehenden LSG wird die Größe entsprechend aktuellen GIS-Daten für das gesamte LSG (auch außerhalb des LK) angegeben.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
HOL 015	Solling-Vogler	16.355	LSG	Der naturraumtypische Charakter des Landschaftsraumes Solling, Vogler und Golmbacher Berge wird u. a. bestimmt durch • ausgedehnte, in sich geschlossene und vielfältig strukturierte Waldgebiete, • Grünland und Ackerland geprägte Täler, • landschaftsbestimmende Bachtäler und deren Feuchtflächen, Kleingewässer, Gehölzsäume und Wiesen, • staunasse Waldflächen und Hochmoorreste mit besonders zu schützenden Tieren und Pflanzen, • eine Vielzahl aufgelassener Steinbrüche, • landschaftsbestimmende Bergkuppen, Hügel, Höhenrücken und bewaldete Steilhänge, Wiesen, Weiden, Ackerflächen, Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Feldhecken sowie Baum- und Strauchgruppen, • landwirtschaftlich geprägte Hochflächen und Beckenlandschaften mit Gehölz begleiteten Bächen und grünlandbestimmten Auen, sowie Baum- und Strauchreihen an Wegen, Feldrainen und Geländekanten. (In diesem für die Erholung bedeutsamen Landschaftsraum sind der Erhalt, die Pflege, die Entwicklung und die Wiederherstellung eines charakteristischen und vielfältigen Landschaftsbildes sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes besonders zu fördern.) Der besondere Schutzzweck ist

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				• der Erhalt und die Pflege von geomorphologischen Besonderheiten; insbesondere Erdfälle, Kerbtäler, Steilhänge, Felsen und Kuppen sowie • der Erhalt und die Entwicklung bzw. Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern einschließlich ihrer Auen, Nass- und Feuchtflächen, Quellbereichen, Stillgewässern, Mooren, Bergwiesen, Magerrasen, Feuchtgrünland, Heiden und Gehölzstrukturen wie Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Feldhecken, Streuobstwiesen, die das Landschaftsbild beleben und gliedern oder als Lebensstätten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt dienen, • der Erhalt und die Entwicklung naturnah bewirtschafteter Wälder, standortangepasster Mischbestände und kulturhistorisch bewirtschafteter Waldnutzungsformen, • der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Waldsäumen, Waldinnen- und -außenrändern, die vielfältige Lebensmöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten bieten, • der Erhalt und die Entwicklung der Funktion des Landschaftsschutzgebietes als Pufferzone für Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, besonders geschützte Biotope, Naturwälder und Flächen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz, • der Erhalt und die Entwicklung der Eignung der Landschaft für naturbezogene Erholung unter Berücksichtigung des Entwicklungsplans für den "Naturpark Solling-Vogler"; insbesondere nachhaltige Sicherung eines abwechslungsreichen, vielgestaltigen Landschaftsbildes als Grundlage für die naturverträgliche Erholung des Menschen, • der Erhalt kulturhistorisch bzw. naturwissenschaftlich bedeutsamer Landschafts-elemente, wie z. B. Grabhügel, Wüstungen, Wölbäcker, Ackerterrassen, Hohlwege, Grenzwälle, Trockenmauern, Flachsroten, ehemalige Steinbrüche und andere archäologische Bau- und Bodendenkmale, • die Wiederherstellung von Grünlandflächen insbesondere in den Talräumen, • die Sicherung des Bodens an erosionsgefährdeten Steilhängen durch Dauerbestockung oder Wiederherstellung von Grünlandflächen, • der Erhalt und die Entwicklung von Weg-, Grünland-, Ackerrainen und Grabenrändern als Flächen mit extensiver Pflege und Phasen eigendynamischer Entwicklung, • der Erhalt und die Entwicklung bzw. Wiederherstellung klimatisch wirksamer Luftaustauschflächen, insbesondere in Talräumen, innerörtlichen Ventilationsbahnen und Freiräumen

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				der Erhalt, die Pflege sowie die Entwicklung offener Aussichtspunkte oder ausgewählter Wegstrecken mit weiten Einblicken in die Landschaft.
HOL 016	Sollingvorland-Wesertal	20.605	LSG	Das Landschaftsschutzgebiet liegt überwiegend in der naturräumlichen Einheit „Sollingvorland“, einer Schichtstufenlandschaft, die sich östlich und nördlich an den Solling anlehnt. Berge und Hügel werden aus Buntsandstein und Muschelkalk, im geringen Umfang auch durch Keuper aufgebaut. Ferner prägen lössbedeckte Mulden und Senken den Untergrund. Darüber hinaus umfasst das Landschaftsschutzgebiet Teile weiterer naturräumlicher Einheiten. Der naturraumtypische Charakter des Landschaftsraumes wird u. a. bestimmt durch das Urstromtal der Weser mit seinen beiden großen Flussschleifen, naturnahen Ufersäumen, Altarmen und Auenwaldfragmenten, durch vielfältig strukturierte Waldgebiete, Hügel- und Berghänge sowie grünlandgeprägte Bachtäler, eine Vielzahl aufgelassener Steinbrüche und Kiesgruben, besonders strukturreiche Landschaftsteile mit Bergkuppen, Hügeln, Höhenrücken und bewaldeten Steilhängen sowie natürlichen Felsformationen des Muschelkalks. Neben der Zone 1 (Grundschutz) dient die Zone 2 (Vogelschutz) der Umsetzung von Natura 2000. Besonderer Schutzzweck für diese Zone als Europäisches Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der wertbestimmenden Arten Rotmilan und Uhu sowie der weiteren Arten Schwarzstorch, Schwarzmilan, Grauspecht, Schwarzspecht, Neuntöter und Graureiher. Ziel ist es, die Lebensräume dieser Brutvogelarten zu erhalten oder wiederherzustellen.
HOL 017	Rühler Schweiz und Burgberg	2.271	LSG	Das LSG liegt in der naturräumlichen Einheit „Sollingvorland“ im Naturraum „Golmbacher Berge“. Das „Sollingvorland“ ist eine Kulturlandschaft, die die Mittelgebirge Solling und (weiter südlich) Bramwald nach Osten zum Leinegraben abdacht und diverse eigenständige Höhenzüge beinhaltet. Es handelt sich beim „Sollingvorland“ um eine geographische naturräumliche Haupteinheit, die der naturräumlichen Großregion Weser-Leine-Bergland angehört. Das LSG befindet sich im Bereich der Münchhausenstadt Bodenwerder, des Fleckens Bevern sowie der Gemeinden Arholzen, Brevörde, Golmbach, Holenberg, Kirchbrak und Negenborn. Die herausragenden Höhenzüge sind im Norden der Breitestein und der Weinberg bei Rühle, im Süden der Burgberg, im Osten der Weinberg bei Holenberg und im Westen der Kollberg. Eingelagert im Gebiet sind dutzende Höhenzüge mit Ortsbezeichnungen wie z. B. Wisselberg, Hangberg, Brunshagen, Himckeburg, Sauberg,

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				Dietrichsberg, Großer Schweineberg, Kirchberg, Großer Apenberg, Graupenburg, Pagenrücken und Hüneburg. Teile des LSG sind Bestandteil des Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebietes 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ (DE 4022-302) und des Europäischen Vogelschutzgebietes V 68 „Sollingvorland“ (DE 4022-431). Schutziel ist u. a. die die Erhaltung, Entwicklung und Pflege von artenreichen Grünlandkomplexen mit eingelagerten Erdfällen, mesophilem Grünland, mageren Mähwiesen, Kalkmagerrasen (z. T. orchideenreiche Bestände), Wacholderbeständen auf Kalkmagerrasen, Kalktuffquellen, Kalkreichen Niedermooren, Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, Streuobstwiesen, Saumbiotopen sowie von Gehölzstrukturen wie Hecken, Gebüsch und Feldgehölzen für zahlreiche, an die vorhandenen Lebensbedingungen angepasste, Tier- und Pflanzenarten der Schutz von FFH-Lebensraumtypen und Arten.
NOM 022	Selter und Nollenberg	598 (202 im Landkreis)	LSG	Das LSG liegt in der naturräumlichen Einheit „Ith-Hils-Bergland“ im „Weser-Leine-Bergland“. Es befindet sich in der Stadt Einbeck im Landkreis Northeim und den Gemeinden Freden (Leine) im Landkreis Hildesheim und Delligsen im Landkreis Holzminden. Das LSG erstreckt sich zwischen den Ortschaften Varrigsen und Bruchhof in Nordwest-Südost-Richtung auf einer Länge von ca. 7,5 Kilometer. Das LSG „Selter und Nollenberg“ umfasst einen langgestreckten und mit großflächigen Waldmeister-Buchenwäldern bestockten Höhenrücken. Die absonnige Lage, hohe Niederschlagsmengen, eine kleinteilige Reliefausformung und basenreiche Böden bilden die Voraussetzung für das Vorkommen kleinflächiger alter, teilweise uralter, totholzreicher Schlucht- und Hangmischwälder. Sie sind eng verzahnt mit Kalkfelsbiotopen und den umgebenden frischen Waldmeister-Buchenwäldern. Vielfältige Farn- und Moosgesellschaften prägen diese Lebensräume feucht-schattiger Standorte. Die Wälder dienen Fledermäusen, insbesondere dem Großen Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), als Jagdgebiete. Das LSG liegt im Einzugsbereich mehrerer Wochenstubenquartiere dieser Art. Am Südwesthang des Selters befindet sich ein kleinflächiger Magerrasenkomplex. Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen, darunter diverse Moose und Farne wie die Hirschzunge (<i>Asplenium scolopendrium</i>) sowie die Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>) und der Luchs (<i>Lynx lynx</i>) kommen im Gebiet vor. Das LSG hat eine wichtige Pufferfunktion für das angrenzende Naturschutzgebiet „Selterklippen“. Gemeinsam bilden sie das größte zusammenhängende Schatthangwaldgebiet in Niedersachsen und vermitteln ein beeindruckendes Landschaftsbild.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
HOL 001	Ottensteiner Hochfläche	3.037	pot. LSG	LRP 1996: A: • standortheimischer Laubwald • Kleinstrukturen (Baumreihen, Hecken, Einzelgehölze, Säume) • Streuobstwiesen • Quellbereiche • Bachläufe • Stillgewässer • Extensivgrünland incl. Brachestadien B: • Böden mit besonderen Standorteigenschaften (trockene, flachgründige Rendzinen und Ranker) und hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (v. a. Parabraunerden, Kolluvien) • gering gestörte bzw. weitgehend unbeeinträchtigte Böden unter Wald und Grünland W: • retentionswirksame, abflussmindernde Strukturen (Wald, Grünland) • gering bzw. weitgehend unbeeinträchtigte Oberflächengewässer • grundwasserschützende Vegetation (Wald, Grünland) K: • besondere Klimate (Wärmeinseln, kühlfeuchte Tallagen/Nordhänge) • besonders bedeutsame Strukturen und klimatische Funktionen (Wald, Kaltluftabflussbahnen, lokale Windsysteme) L: • ländlicher Gesamtcharakter • abwechslungsreiches Relief • prägende Baumreihen/ Alleen • geologisch interessante Strukturen (Weserterrassen, Schiffberg, Klippen, Aufschlüsse) • erlebniswirksame Wald-, Waldrandbereiche, Talräume und Grünlandbereiche • markante, charakteristische, tief eingeschnittene Talräume mit Grünlandnutzung im Talgrund Aktualisierung 2015:

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				A: - Schutzzweck bleibt bestehen, örtlich jedoch Rückgang von Grünland B: - Schutzzweck besteht weiterhin örtlich jedoch Rückgang von Grünland W: - Schutzzweck besteht weiterhin örtlich jedoch Rückgang von Grünland - Oberflächengewässer nach WRRL überwiegend natürlicher Zustand (Wörmke, Sieverhagener Bach, Eichelbach), Wörmke und Sievershagener Bach auch mit gutem ökologischen und chem. Zustand, - Daspe jetzt innerhalb LSG Voglerumland K: - Schutzzweck besteht weiterhin örtlich jedoch Rückgang von Grünland L: Weiterhin gegeben: - ländlicher Gesamtcharakter - abwechslungsreiches Relief - prägende Baumreihen/ Alleen - erlebniswirksame Wald-, Waldrand-bereiche, Talräume und Grünlandbereiche - markante, charakteristische, tief eingeschnittene Talräume mit Grünlandnutzung im Talgrund geologisch interessante Strukturen wie Weserterrassen, Schiffberg, Klippen, Aufschlüsse jetzt innerhalb LSG Voglerumland, nur noch einzelne Aufschlüsse verbleibend Aufgrund der aktualisierten Landschaftsbildbewertung 2011 und der Überprüfung im Gelände 2015 (PU 2016) waren die Voraussetzungen für eine Ausweisung als LSG nur noch in Teilbereichen erfüllt. Weite Bereiche sind durch Windkraftanlagen, örtlich durch landwirtschaftliche oder gewerbliche Anlagen visuell geprägt. Der bisher insgesamt schutzwürdige ländliche Gesamtcharakter kann durch die Steigerung der Beeinträchtigungsintensität daher nicht mehr durchgängig aufrechterhalten werden. Daher Herausnahme von einsehbaren, stark durch WKA und/ oder landwirtschaftliche Anlagen im Außenbereich bzw. gewerbliche Anlagen geprägte Teilräumen: Südlich Lichtenhagen, östlich und westlich Ottenstein, nördlich Hohe, nördlich Vahlbruch.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				Es verbleiben, tlw. mit Einschränkungen, die Talräume (Glesse, Eichelbach, Sievershagener Bach), einschließlich deren grünlandgeprägte Ausläufer (z. B. Ottenstein, Vahlbruch, Hohe, Hattenser Kirche), außerdem die Hänge und Abdachungen der Hochfläche (Lichtenhagen, Meiborssen). Berücksichtigt wurde auch der LSG-Bestand/ die LSG-Planung im LK Hameln-Pyrmont (sinnvolle Anschlüsse/ Ergänzungen: Glessetal, Lichtenhagen, Sievershagener Bach/ Düsterer Grund) und der LSG-Bestand im LK Lippe (Hünkergrund) Zudem liegt ca. 1/5 der bisher vorgesehenen Fläche des pot. LSG 1 innerhalb des LSG Sollingvorland-Wesertal bzw. im VSG Sollingvorland. Dies betrifft v. a. die landschaftlich bedeutenden Hangbereiche zur Weser und geomorphologisch prägende Strukturen wie den Schiffberg bei Hohe/ Brökel. Hierdurch hat sich insgesamt die bisherige Fläche deutlich reduziert.
HOL 003	Wesertal-Erweiterung Weseraue zwischen Hehlen und Pegestorf	499	pot. LSG	LRP 1996: A: • Kleinstrukturen (Baumreihen, Hecken, Einzelgehölze, Säume u. a.) • Streuobstwiesen • Bach-/Flussläufe • Stillgewässer • Grünland B: • Böden mit besonderen Standorteigenschaften (überflutet, grundwasser-beeinflusst und feucht) und hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Kolluvien, Parabraunerden) • gering gestörte bzw. weitgehend unbeeinträchtigte Böden unter Grünland W: • retentionswirksame, abflussmindernde Strukturen (Grünland, Gehölze, Flutmulden) • grundwasserschützende Deckschichten • örtlich hohe Grundwasserstände K: • besondere klimatische Funktionen (lokale Windsysteme, Luftaustausch) insb. in Zuordnung zu Siedlungen L: • offener Talcharakter

Anhang zur Begründung

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				- niederungs-/auentypische Strukturen (Grünland, Altarme, Teiche) - erlebniswirksame Waldrandbereiche und Prallufer/Klippen und Charakteristika, geologisch bedeutsame Bereiche (Terrassenkante bei Daspe)
HOL 004	Wesertal-Erweiterung bei Bevern und Holzminden (2 Teilflächen)	276	pot. LSG	LRP 1996: A: - Kleinstrukturen (Baumreihen, Hecken, Einzelgehölze, Säume) - Bach-/Flussläufe - Stillgewässer (v. a. Abbaugewässer) - Grünland B: - Böden mit besonderen Standorteigenschaften (überflutet, tlw. grundwasserbeeinflusst und feucht) - gering gestörte bzw. weitgehend unbeeinträchtigte Böden unter Grünland W: - retentionswirksame, abflussmindernde Strukturen bedeutender Retentionsräume (Grünland, Gehölze, Flutmulden) - grundwasserschützende Deckschichten - örtlich hohe Grundwasserstände K: - besondere klimatischer Funktionen (lokale Windsysteme, Durchlüftung/ unverbauter Talraum) L: - offener, weiträumig unverbauter Talcharakter - niederungstypische Landschaftsteile (südl. Holzminden) und Elemente (Grünland, Gehölze, Stillgewässer, Fließgewässer)
HOL 005	Wesertal-Erweiterung zwischen Boffzen und Lauenförde (3 Teilflächen)	359	pot. LSG	LRP 1996: A: - Kleinstrukturen (Baumreihen, Hecken, Einzelgehölze, Säume) - Flusslauf - Stillgewässer und Stillgewässerkomplexe (v. a. Abbaugewässer)

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				• Grünland • Feuchtgrünland B: • Böden mit besonderen Standorteigenschaften (überflutet, tlw. grundwasserbeeinflusst und feucht) • gering gestörte bzw. weitgehend unbeeinträchtigte Böden unter Grünland W: • retentionswirksame, abflussmindernde Strukturen bedeutender Retentionsräume (Grünland, Gehölze, Flutmulden) • grundwasserschützende Deckschichten • örtlich hohe Grundwasserstände K: • besondere klimatische Funktionen (lokale Wind-systeme, Durchlüftung/ unverbauter Talraum) L: • unverbaute, offene Talräume • niederungstypische Landschaftsteile und Elemente
HOL 006	Eschershäuser Schichtkammlandschaft	201	pot. LSG	LRP 1996: A: • standortheimischer Laub-wald • Kleinstrukturen (Baum-reihen, Hecken, Einzelgehölze, Säume) • Trockengebüsch • Fließgewässer • Extensivgrünland incl. Brachestadien B: • Boden mit besonderen Standorteigenschaften (trockene Rendzinen und Ranker, Gley, Gleyauenboden) • gering gestörte bzw. weitgehend unbeeinträchtigte Böden unter Wald, Grünland u. a. Dauervegetation • Böden hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Parabraunerden) W: • wenig bzw. weitgehend unbeeinträchtigt Grund-wasser unter Wald und Grünland • retentionswirksame, abflussmindernde Strukturen (Wald, Gehölze, Grünland)

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				K: • besondere Klimate (Wärmeinseln an Südhängen)
HOL 007	Ith und Hils	5.321	pot. LSG	LRP 1996: A: • standortheimischer Laubwald • Kleinstrukturen (Baumreihen, Hecken, Einzelgehölze, Säume) • Quellbereiche • Bachläufe • Stillgewässer • Extensivgrünland incl. Brachestadien B: • Böden mit besonderen Standorteigenschaften (trockene Rendzinen, Ranker und Braunerde, Vermoorungen) • örtl. Böden hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Parabraunerden) • gering gestörte bzw. weitgehend unbeeinträchtigte Böden unter Wald, Grünland, u. a. Dauervegetation W: • bes. hier wenig bzw. weitgehend unbeeinträchtigtes Grundwasser unter Wald, Grünland u. a. Dauervegetation • schützende Deckschichten (Hils, Ith/Hils-Band) • retentionswirksame Strukturen (Wald, Gehölze, Grünland) • örtlich hohe Grundwasserneubildungsrate K: • besondere Klimate (Wärmeinseln an Süd-hängen) • klimatisch besonders bedeutsame Strukturen und Funktionen (Wald, Kaltluftabflussbahnen bes. in Zuordnung zu Siedlungen) L: • erlebniswirksame Wald- und Waldrandbereiche mit vorgelagerten, gegliederten Grünlandflächen, die entlang der Täler weit in die Acker-flur hineinreichen • kleinräumig gegliederte Flur mit Streuobst und zahlreichen Kleingehölzen • kulturlandschaftlich charakteristische, offene landwirtschaftlich genutzte Täler und Grünlandbereiche (Ithwiesen)

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				- geologisch bedeutsame, interessante Charakteristika (Klippen, Aufschlüsse) und kulturhistorisch bedeutsamer Elemente (Nieder-/Mittelwald, hist. Baustrukturen, Höhlen) - charakteristisches Relief eines Ringgebirges/ Schichtkammes
HOL 008	Hilsmulde	1.393	pot. LSG	LRP 1996: A: - standortheimischer Laubwald - Kleinstrukturen (Baumreihen, Hecken, Einzelgehölze, Säume) - Streuobstwiesen - Fließgewässer - Extensivgrünland incl. Magerrasenstadien - gefährdete Ackerwildkrautflur B: - Boden mit bes. Standorteigenschaften (trockene Rendzinen am Idtberg) - gering gestörter bzw. weitgehend unbeeinträchtigter Boden unter Grünland und Gehölzstrukturen - Boden hoher natürlicher Ertragsfähigkeit in weiten Teilen des Landschaftsraumes (v. a. Parabraunerden, Kolluvien) W: - grundwasserschützende Vegetation (Grünland, Gehölze etc.) - retentionswirksame Strukturen (Grünland, Gehölze) - grundwasserschützende Deckschichten am Hilsrand - hohe Grundwasserneubildung K: - klimatisch bedeutende Strukturen und Funktionen (Kaltluftabflussbahnen/- entstehungsgebiete) L: - erlebniswirksame Waldrandbereiche und Gehölzstrukturen, Grünlandflächen entlang der Bäche und am Waldrand - charakteristisches Relief mit Wechsel vom zum Muldeninneren führenden Tälern und Bergrücken sowie Bezug zu den randlichen Höhenzügen geomorphologische Erscheinungsformen (Karsterscheinungen) kulturhistorische Elemente (Bauwerke,

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				Wallanlagen, Wegespuren) Aktualisierung 2015: A: • Schutzzweck bleibt bestehen, örtlich jedoch leichter Rückgang von Grünland B: • Schutzzweck besteht in Form der Rendzinen als seltenem Boden im Bereich der bewaldeten Hanglagen des Hils südlich Grünenplan und oberhalb von Kaierde, weiterhin aufgrund der seltenen Böden im Bereich der unbewaldeten östlichen Hanglagen des Hils, Grünlandkomplexe auf Pelosol (sehr tonreiche Böden) oberhalb von Varrigsen und Ammensen. W: • Schutzzweck besteht weiterhin, örtlich jedoch Rückgang von Grünland K: • Schutzzweck besteht weiterhin, örtlich jedoch Rückgang von Grünland L: Im Großen und Ganzen weiterhin gegeben: • ländlicher Gesamtcharakter, • erlebniswirksame Waldrandbereiche und Gehölzstrukturen, Grünlandflächen entlang der Bäche und am Waldrand, charakteristisches Relief mit Wechsel vom zum Muldeninneren führenden Tälern und Bergrücken Aufgrund der aktualisierten Landschaftsbildbewertung 2011 und der Überprüfung im Gelände 2015 (PU 2016) sind die Voraussetzungen für eine Ausweisung als LSG nur noch in Teilbereichen erfüllt. Eine Ausgrenzung/Löschung erfolgte für die ausgeräumten Hangflächen oberhalb von Kaierde (südwestlich) ebenso für die ausgeräumte Feldflur nördlich und südlich von Delligsen. Raumprägend sind hier nicht wertgebende Strukturen, sondern Beeinträchtigungen durch die querenden Hochspannungsleitungen, die B 3 sowie landwirtschaftliche Gebäude. Eine vergleichbare Situation findet sich in der ausgeräumten Feldflur südlich von Ammensen.

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				Die angrenzten Gebiete mit Voraussetzung zur Ausweisung als LSG wurden entsprechend an die geänderten Gebietsgrenzen des Vorschlagsgebietes LSG 8 Hilsmulde angepasst: LSG 7 Ith und Hils und LSG 9 Heuberg, Immenser Wald und Selter.
HOL 009	Reuberg, Immenser Wald und Selter	393	pot. LSG	LRP 1996: A: • standortheimischer Laubwald • gehölz- und strukturreiches Grünlandgebiet • gefährdete Ackerwildkrautflur B: • Boden mit bes. Standort-eigenschaften (trockene Rendzinen) • gering gestörter bzw. weitgehend unbeeinträchtigter Boden unter Wald und Grünland W: • wenig bzw. weitgehend unbeeinträchtigtes Grund-wasser und Wald und Grünland • retentionswirksame Strukturen K: • klimatisch bedeutsame Strukturen (Wald) L: • erlebniswirksamer Wald- und Waldrandbereich mit vorgelagerten strukturreichen Grünlandflächen • abwechslungsreiches charakteristisches Schichtkammrelief (Ringgebirgsrand des Ith-Hils-Berglandes) mit Klippen im Kammbereich
HOL 010	Holzberg, Homburgwald, Elfas und südliche Lenneniederung	1.663	pot. LSG	A: • standortheimischer Laub-wald • Kleinstrukturen (Baum-reihen, Hecken, Einzel-gehölze, Säume) • naturnahe Quellbereiche • Bachabschnitte • Stillgewässer • Extensivgrünland incl. Kalkmagerrasen und Brachestadien • aufgelassene Steinbrüche B: • Böden mit bes. Standort-eigenschaften (trockene Ranker, Rendzinen, Feuchtstandorte) • gering gestörter bzw. weitgehend unbeeinträchtigter Boden unter Wald und Grünland

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				W: • bes. hier wenig bzw. weitgehend unbeeinträchtigtes Grundwasser unter Wald und Grünland • hohe Grundwasserneubildung in der Lenneniederung und am Holzberg und sehr hohe Grundwasserneubildung zwischen Solling und Holz-berg • grundwasserschützende Deckschichten am Holz-bergunterhang • retentionswirksame Strukturen/Abflussminderung (Wald, Grünland, Gehölze) K: • besondere Klimate (Wärmeinseln an steilen Südhängen) • klimatisch bedeutsame Strukturen und Funktionen (Wald, Grünlandhänge, Kaltluftabflussbahnen, lokale Windsysteme bes. in Zuordnung zu Siedlungen)
HOL 011	Naturpark Solling-Vogler-Erweiterung bei Holzminden	116	pot. LSG	LRP 1996: A: • standortheimischer Laubwald • Kleinstrukturen (Baumreihen, Hecken, Säume, Einzelgehölze) • Grünland B: • gering gestörter bzw. weitgehend unbeeinträchtigter Boden unter Wald und Grünland W: • grundwasserschützende Vegetationsstrukturen (Wald, Grünland) • retentionswirksame Strukturen (Wald, Gehölze, Grünland/Abflussminderung) • hohe Grundwasserneubildung K: • klimatisch bedeutende Strukturen und Funktionen (Wald, Hänge mit Frisch-/ Kaltluftproduktion) L: • reich strukturierte Waldrand-/Übergangssituation
HOL 012	Naturpark Solling-Vogler-Erweiterung bei	81	pot. LSG	LRP 1996: A: • Kleinstrukturen (Einzelgehölze, Säume)

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
	Holzminden / Hohe Eichen			• Grünland • Stadtpark B: • bodenschützende Vegetationsbestände (Gehölze, Grünland) • Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (v. a. Parabraunerde) W: • hohe Grundwasserneubildung auf Teilflächen • retentionswirksame Strukturen auf Teilflächen (Gehölze, Grünland) K: • klimatisch günstige Strukturen und Funktionen in Zuordnung zur Siedlungsfläche (Gehölze, Frisch-/Kaltluftbildung, Kaltluftabfluss) L: • siedlungsnaher, bedeutender Grünstrukturen (Stadtpark, Grünland etc.)
HOL 013	Naturpark Solling-Vogler-Erweiterung nördlich Steinkrug	141	pot. LSG	LRP 1996: A: • Wald • Kleinstrukturen (Baum-reihen, Hecken, Einzelgehölze, Säume) • strukturreicher Komplex aus Gehölzen, Ruderalfluren und Offenbodenbiotopen (v. a. im Militärgelände) • Grünland B: • gering gestörter bzw. weitreichend unbeeinträchtigter Boden unter Wald und Grünland u. a. Dauervegetation W: • grundwasserschützende Vegetationsstrukturen (Wald, Grünland, u. a. Dauervegetation) • retentionswirksame Strukturen/Abflussminderung (Grünland, Wald u. a. Dauervegetation) K: • klimatisch bedeutende Strukturen (Wald)

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
HOL 16	Naturpark Solling-Vogler-Erweiterung bei Lauenförde	75	pot. LSG	LRP 1996: A: • Kleinstrukturen (Baum-reihen, Hecken, Einzel-gehölze, Säume) • Saum artenreicher Kalk-magerrasen • Sandmagerrasen • Extensivgrünland B: • Böden mit besonderen Standorteigenschaften (trockener Ranker) • gering gestörte bzw. wenig beeinträchtigte Böden unter Wald und Grünland W: • grundwasserschützende Strukturen (Gehölze, Grünland) • einzelne retentionswirksame Strukturen/Abflussminderung (Gehölze, Grünland) K: • klimatisch bedeutende Strukturen und Funktionen (Wald, Hang mit Kaltluftabfluss) L: • grünlandgeprägte Kerbtäler (durch Gehölze gegliedert) • gliedernde Strukturen und Grünland im Ortsrandbereich
HOL 17	Naturpark Solling-Vogler-Erweiterung bei Bevern	102	pot. LSG	LRP 1996: A: • Kleinstrukturen (Baumreihen, Einzelgehölze, Säume) • Obstwiese • Grünland B: • bodenschützende Vegetationsstrukturen (Grünland) • Boden hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Kolluvien, Parabraunerde, Braunerde) W: • grundwasserschützende Deckschichten K: • klimatisch bedeutsame Strukturen/Funktionen (Hangbereiche mit Kaltluftabfluss, lokale Windsysteme) L:

Gebiets-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche in ha	derzeitiger Schutzstatus	Begründung / Schutzzweck (Verordnung; LRP 1996; Aktualisierung LRP 2015/2016) [A = Arten und Lebensgemeinschaften; B = Boden; K = Klima/Luft; W = Wasser; L = Landschaftserleben LRP 1996]
				• weiträumig gegliederte Flur in unmittelbarer Zuordnung zu erlebniswirksamen Waldbereichen mit charakteristischem Relief • bedeutender Freiraumsituation und Sichtbeziehung (Bevern-Burgberg)
HOL 22	Behrenwiesen / Ilseniederung	25	pot. LSG	LRP 1996: A: • Kleinstrukturen (Einzelgehölze, Säume) B: • Böden mit bes. Standort-eigenschaften (grundwasserbeeinflusster Gley und Niedermoor) W: • hoher Grundwasserstand • grundwasserschützende, retentionswirksame Strukturen (Gehölze, Grünland) in einer Gewässerniederung L: • niederungs- u. v. a. niedermoor typische Vegetation mit gliederndem Charakter in weiträumig ungegliederter Flur
HOL 23	Ilseniederung	48	pot. LSG	LRP 1996: A: • Kleinstrukturen (Baumreihen, Hecken, Säume) • Grünland • Bachabschnitte (Ilse, Bremke) B: • Böden mit bes. Standort-eigenschaften (grundwasserbeeinflusst, überflutet) • bodenschützende Vegetation (Grünland) W: • grund- und oberflächenwasserschützende Vegetation • hoher Grundwasserstand • retentionswirksame, abflussmindernde Strukturen (Grünland, Gehölze) L: • gliedernde Elemente (Grünlandhang, Bach, Gehölze) • markante Niederungskante

Anhang Tab. 3.1.3. - 1 FFH-Gebiete

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
DE 3823-301 114	Ith	NSG HA 214 Ith, NSG HA229 Idtberg, NSG Ithwiesen, NSG HA 68 Pöttchergrund	(B) Höhenzug aus Jura-Kalken; vorherrschend frische Kalkbuchenwälder, ferner Schatthangwälder, Felsen mit Blaugras-Rasen, Orchideen- Buchenwälder, Höhlen, ausgedehnte magere Glatthafer-Wiesen, Quellbereiche und Kalkmagerrasen (S) Eines der größten Kalkbuchenwald-, Schluchtwald- und Kalkfels-Gebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt; eines der größten Vorkommen magerer submontaner Glatthafer-Wiesen des Naturraums	6110 Lückige basophile oder Kalk- Pionierrasen (Alyso-Sedion albi) 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) 7230 Kalkreiche Niedermoore 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	3.655 (1.206)

¹ Standarddatenbögen NLWKN² Flächengröße gemäß offiziellen Geodaten des NLWKN

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
				9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen- Kalk-Buchenwald (Cephalanthero- Fagion) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum) 9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald Galio-Carpinetum 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
DE 3922-301 113	Emmer	NSG HA 171 Emmerthal	(B) Relativ naturnaher Flusslauf, z.T. mit gut entwickelter Wasservegetation, u.a. aus Flutendem Wasserhahnenfuß; teilweise schmaler Weiden- Erlensaum; Kleiner Hartholz-Auwald; Aue überwiegend Intensivgrünland, z.T. Acker; einbezogen sind zwei Nebenbäche, deren Oberläufe überwiegend innerhalb von Waldmeister- und	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	658 (87)

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
			Hainsimsen-Buchenwäldern verlaufen. (S) Typischer kleiner Fluss des Weserberglands; teilweise gut ausgeprägte Wasservegetation; Vorkommen einer Fischart (<i>Cottus gobio</i>) gemäß Anhang II.	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 91F0 Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)		
DE 4022-301 124	Mühlenberg bei Pegestorf	NSG HA 48 Mühlenberg bei Pegestorf	(B) Südexponierte Kalk-Felswand an einem Prallhang des Wesertals; gut ausgeprägte Felsrasen (überwiegend Blaugrasrasen, LRT 6210 in nicht prioritärer Ausprägung); fragmentarisch Orchideen-Buchenwald (S) Eine der größten Kalkfelsfluren in Niedersachsen; Vorkommen gefährdeter Arten; einziges aktuell bekanntes Vorkommen von <i>Callimorpha quadripunctata</i> in Niedersachsen	6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Spanische Fahne, Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i> = <i>Euplagia quadripunctaria</i>)	11

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
DE 4022-302 125	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz	NSG HA 95 Heinser Klippen, Graupenburg, NSG HA 166 Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle, LSG Rühler Schweiz	(B) Vielfältige Biotopkomplexe aus Waldmeister- und Orchideen- Buchenwäldern, Schlucht- und Hangmischwäldern, Eichen- Hainbuchenwäldern, Kalk- Halbtrockenrasen, mageren Mähwiesen und -weiden, Kalkfelsen; stellenweise Ackerflächen (S) Landesweit größte Vorkommen von <i>Cypripedium calceolus</i> und <i>Euphydryas aurinia</i> ; bedeutende Vorkommen von Schlucht- und Hangmischwäldern, Orchideen- Buchenwäldern, Waldmeister- Buchenwäldern, mageren Flachland- Mähwiesen u.a.; Relikte historischer Nieder- und Mittelwälder	3180 Turloughs 5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und – rasen 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) 7220 Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) 7230 Kalkreiche Niedermoore 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen- Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero- Fagion</i>) 9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> 9180 Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Frauschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	2.694

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
				91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)		
DE 4022-331 356	Mausohr- Wochenstuben gebiet bei Polle	[§ 44 (1) BNatSchG]	(B) Dachböden der Kirchen in Grave und Brevörde (S) Bedeutende Wochenstube des Großen Mausohrs in Grave sowie ein weiterer Quartierstandort im räumlichen Zusammenhang	--	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	0,05
DE 4023-331 390	Quellsumpf am Heiligenberg	NSG HA 225 Weserniederung am Heiligenberg	(B) Am Rande der Weseraue gelegener, von Hochstauden, Schilf und Seggen dominierter Quellsumpf, der ein bedeutsamer Lebensraum der Bauchigen Windelschnecke ist; in angrenzenden Bereichen Uferröhrichte und Uferstaudenfluren, kleinflächig Erlen-Eschen-Auwald (S) Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt aufgrund des Vorkommens der Bauchigen Windelschnecke und dient der Verbesserung der Repräsentanz dieser Art im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	6
DE 4023-332 391	Lenne	NSG HA 226 Lenne	(B) Zwischen 3 und 10 m breiter Bach- bzw. Flusslauf mit teils naturnahen, teils ausgebauten Abschnitten; an den Ufern feuchte Hochstaudenfluren sowie	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	48

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
			Gehölzsäume aus Erlen und Weiden; einbezogene Nebenbäche z. T. mit Erlen-Quellwald. (S) Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt zur Verbesserung der Repräsentanz der Groppe im Naturraum D36 „Weser- und Weser- Leine-Bergland“.	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
DE 4024-301 119	Amphibienbiot ope an der Hohen Warte	NSG HA 223 Ampibienbiotope an der Hohen Warte	(B) Zwei z. T. nicht mehr genutzte Tongruben mit einem größeren, fast vegetationslosen Sohlengewässer sowie weiteren kleinen Temporärgewässern; einbezogen Waldflächen einschließlich Bachtal mit fragmentarischem Erlen- Eschenwald. (S) Die Auswahl als FFH-Gebiet erfolgte wegen des bedeutenden Vorkommens der Gelbbauchunke; außerdem eine der größten Kammolch-Populationen des Naturraums.	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Gelbbauchunke, Bergunke (<i>Bombina variegata</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	77 (64)
DE 4024-331 393	Asphaltstollen im Hils	NSG HA 227 Fleder- mauswinterquartiere im Asphaltstollen, Hils	(B) Alter ehemaliger Bergbaustollen mit großem Stollenprofil (S) Eines der bedeutendsten Winterquartiere für das Große Mausohr, sporadisches Winterquartier der Teichfledermaus	--	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	3
DE 4024-332 169	Laubwälder und	NSG HA 231 Laubwälder im Hils	(B) Kalkstein- bzw. Buntsandstein- Höhenzüge von Selter, Greener Wald	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1.521

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
	Klippenbereich e im Selter, Hils und Greener Wald	und LSG 022 Selter - Nollenberg	und Hils mit Buchenwäldern, Kalkfelsen, Höhlen und Schluchtwäldern. (S) Bedeutende Vorkommen von Schlucht- und Hangmischwäldern, Kalkfelsen, Höhlen, Hainsimsen- Waldmeister- und Orchideen- Buchenwäldern (z.T. Naturwald ohne forstliche Nutzung); potenzielle Jagdgebiete von Mausohr- Populationen	(Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen- Kalk-Buchenwald (Cephalanthero- Fagion) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus</i> <i>glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salicion albae</i>)	Großes Mausohr (<i>Myotis</i> <i>myotis</i>)	(671)
DE 4123-301 126	Holzberg bei Stadtoldendorf , Heukenberg	NSG HA 15 Holzberg, Denkiehäuser Wald, Heukenberg	(B) Artenreiche Grünlandkomplexe mit mageren Mähwiesen und -weiden, Kalk-Quellsümpfen (z.T. mit Kalktuff), Kalk-Halbtrockenrasen und Gebüsch; Buchenmischwälder auf Kalk, z.T. mit Felsbereichen) (S) Bedeutendstes Vorkommen von Kalk-Quellsümpfen - z.T. mit Kalktuff - in Niedersachsen; eines der drei größten Vorkommen magerer Mähwiesen im niedersächsischen Teil	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba</i> <i>officinalis</i>)	Großes Mausohr (<i>Myotis</i> <i>myotis</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Frauenschuß (<i>Cypripedium calceolus</i>)	781 (708)

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
			des Weser- u. Leinberglands; außerdem Kalk-Halbtrockenrasen und naturnahe Wälder; Vorkommen des Großen Mausohres und bedeutender Nahrungslebensraum im funktionalen und räumlichen Zusammenhang von Reproduktionsstätten, u.a. der Wochenstubenkolonie in Grave (DE 4022-331 Mausohr-Wochenstuben- gebiet bei Polle)	7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) 7230 Kalkreiche Niedermoore 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen- Kalk-Buchenwald (Cephalanthero- Fagion) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
DE 4123-302 130	Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental	NSG HA 149 Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental	(B) Komplex aus Bruchwäldern, Hochmooren, Quellgebieten, naturnahen Bachläufen und Hainsimsen-Buchenwäldern in Tal- und Hochlagen des Sollings; im Nordosten ein in Teilflächen extensiv genutztes, von Grünland eingenommenes Bachtal (S) Im Weser-Leine-Bergland bedeutendstes Vorkommen von Hochmooren und Moorwäldern, eines der drei wichtigsten Gebiete zur Repräsentanz der Hainsimsen- Buchenwälder sowie eines von zwei	6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7110 Lebende Hochmoore 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1.429 (506)

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
			repräsentativen Gebieten für submontane Borstgrasrasen; Vorkommen des Großen Mausohres und Nahrungslebensraum im funktionalen Zusammenhang mit Reproduktionsstätten, u.a. der Wochenstubenkolonien in Grave (DE 4022-331) und Meinbrexen (DE 4322-331)	7140 Übergangs- und Schwinggrasemoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 91D0 Moorwälder 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
DE 4123-331 395	Teiche am Erzbruch und Finkenbruch im Solling	NSG HA 228 Teiche am Erzbruch und Finkenbruch im Solling	(B) In den 1980er Jahren angelegte überwiegend vermoorte Weiher; die südlichen Weiher weitgehend offen in von Pfeifengras dominierter Moorrandvegetation, die nördlichen Weiher z.T. stärker von randlichen Fichten beschattet (S) Verbesserung der Repräsentanz der Großen Moosjungfer im Naturraum D 36; Status der Großen Moosjungfer unklar, möglicherweise ist das Vorkommen in der ganzen Region unstet.	--	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	3
DE 4124-301 127	Kleyberg	NSG HA 104 Kleyberg	(B) Schwach verbuschter, saumartenreicher Kalk-Halbtrockenrasen; im Westen aufgelassener Kalksteinbruch; Teilflächen mit eutrophierten Brachestadien. (S) Naturraumtypischer Kalk-Halbtrockenrasen; ältere Nachweise	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	10

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 11/2020)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S) ¹	Maßgebliche Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie ¹	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ¹	Fläche in ha ²
			von 2 Schmetterlingsarten gemäß Anhang II. Vorkommen gefährdeter Arten.			
DE 4322-331 440	Mausohr- Wochenstube Südsolling	[§ 44 (1) BNatSchG]	(B) Dachboden der Kirche in Meinbrexen (S) Bedeutendstes Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs in Niedersachsen	--	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	0,02

Anhang Tab. 3.1.3. - 2 Europäische Vogelschutzgebiete Gebiete

EU-Code Landes-Nr.	Name	Gesichert als (Stand 05/2018)	Beschreibung (B) und Schutzwürdigkeit (S)	Arten nach Anhängen FFH / Vogelschutzrichtlinie	Fläche in ha
DE4022-431 V68	Sollingvorland	NSGs „Mühlenberg bei Pegestorf“, „Pöttcher Grund“, „Heinsener Klippen“, „Kleyberg“, „Tuchtberg“, „Weinberg bei Holenberg“, „Holzbergwiesen“, „Südliche Burgberghänge“, „Graupenburg“, „Ithwiesen“, „Ith“ und „Weserniederung am Heiligenberg“ LSG Sollingvorland	(B) Weiträumige Agrarlandschaft im Bergland östlich der Weser, mit offenen Ebenen und bewaldeten Hügeln-, besonders strukturreich durch hohen Anteil an Feld-Wald-Grenzlinien und bewegtes Relief (S) Hohe Bedeutung für Brutvogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft des Berglandes (Rotmilan, Uhu)	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	16.872 (16.484)
DE4223-401 V55	Solling	NSGs Mecklenbruch, NSG Torfmoor, NSG Vogelherd, NSG Hellental	(B) 3 großflächige Waldkomplexe in unterschiedlicher Höhenlage und Ausprägung, mit Buchenmischwäldern, - Hainsimsen-Buchenwäldern, auch mit Altlichtenbeständen und Eichenalthölzern (S) Bedeutender Lebensraum für waldbewohnende Arten des Anhangs I, die auf großflächig zusammenhängende Altholzgebiete angewiesen sind (Schwarzstorch, Eulen, Spechte).	Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) Uhu (<i>Bubo bubo</i>) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	4.057 (506)

Anhang Tab. 3.1.5 - 1

Darstellung der regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente im RROP

gemäß des Gutachtens Beitrag zur Historischen Kulturlandschaft für das RROP des Landkreises Holzminden von Dr. Christian Leiber und Dr. Hilko Linnemann

Kulturelles Sachgut / Historische Kulturlandschaft	Darstellung im RROP
Samtgemeinde Bevern	
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Bevern	Schloß ,Bevern und das Dorfensemble Bevern wird von der Denkmalpflege als überregional bedeutsames Baudenkmal bewertet Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Domäne/Stiftungsgut Forst	Bestandteil der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft HK 56 Burgberg, Amelungsborn und Homburg Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Forstbachtal/Pagenrücken/ Graupenburg	Bestandteil der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft HK 56 Burgberg, Amelungsborn und Homburg Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Rühler Schweiz	Vom Land Niedersachsen als landesweit bedeutsame Kulturlandschaft bewertet: HK 55 Rühler Schweiz Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle	
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Lennetal	Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft, Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Polle	Burggrüne Polle und Dorfensemble Polle wird von der Denkmalpflege als überregional bedeutsames Baudenkmal bewertet Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft Stadtlandschaft Bodenwerder	Von der Denkmalpflege als Anhäufung von überregional bedeutsame Baudenkmalen bewertet Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut

Kulturelles Sachgut / Historische Kulturlandschaft	Darstellung im RROP
Samtgemeinde Boffzen	
Regional bedeutsames Kulturlandschaftselement: Porzellanmanufaktur Fürstenberg	Schloß Fürstenberg mit Ensemble wird von der Denkmalpflege als überregional bedeutsames Baudenkmal bewertet Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Meinbrexen	Rittergut und Kirche von der Denkmalpflege als überregional bedeutsames Baudenkmal bewertet Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Einheitsgemeinde Delligsen	
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Protoindustriellandschaft Hilsmulde	Vom Land Niedersachsen als landesweit bedeutsame Kulturlandschaft bewertet: HK 59 Protoindustriellandschaft Hilsmulde Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Stadt Holzminden	
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Entwässerungsanlagen mit Teichlandschaft in der Stadt Holzminden	Von der Städtischen Denkmalpflege als überregional bedeutsames Baudenkmal bewertet Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Pferdeweiden und Ort Neuhaus	Bestandteil der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft: HK 60 Hochsolling Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsames Kulturlandschaftselement: Sandwäsche Neuhaus	Bestandteil der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft HK 60 Hochsolling Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Stadtpark/Thingplatz	Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft, Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut

Kulturelles Sachgut / Historische Kulturlandschaft	Darstellung im RROP
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf	
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Beverbachtal	Bestandteil der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft HK 56 Burgberg, Amelungsborn und Homburg Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Burgberg, Amelungsborn und Homburg	Vom Land Niedersachsen als landesweit bedeutsame Kulturlandschaft bewertet: HK 56 Burgberg, Amelungsborn und Homburg Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Hellental	Überregional bedeutsame historische Kulturlandschaft - als Naturschutzgebiet mit Satzung gesichert Darstellung im RROP als VR Natur und Landschaft
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Holzberg und Holzbergwiesen	Vom Land Niedersachsen als landesweit bedeutsame Kulturlandschaft bewertet: HK 57 Holzbergwiesen Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Sand- und Tongruben in Lenne	Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft, Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Lennetal	Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft, Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Ithklippen	Überregional bedeutsame historische Kulturlandschaft - als Naturschutzgebiet mit Satzung gesichert Darstellung im RROP als VR Natur und Landschaft
Regional bedeutsame Kulturlandschaft: Rüstungskomplex Hils	Vom Land Niedersachsen als landesweit bedeutsame Kulturlandschaft bewertet: HK 58 Rüstungskomplex Hils Darstellung im RROP als VR Kulturelles Sachgut

Anhang Tab. 3.1.5 - 2 Wichtige Baudenkmale im Landkreis Holzminden

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
1 HK reg.	Bevern, Flecken	Bevern	Schloss	Schloss	Schloß Bevern	1603-12	Vierflügliger, zweigesch. Schlossbau, reich gegliedert und ornamentiert in den Formen der Weserrenaissance, 2 Treppenhaustürmen	Großzügige Schlossanlage mit umfangreichen Nebenanlagen, Wirtschaftsgebäuden und z.T. noch vorhandener Umfassungsmauer
2 HK 56	Bevern, Flecken	Forst	Forst 3	Amtshaus, ehem.	Amtshof Forst, Altes Amtshaus	ca. 1850	2-stöck. Bau, EG Bruchsteinmauerwerk, OG Fachwerk, erbaut Mitte 19. Jh.	Ehemaliger Amtshof Forst mit Nebenanlagen und Wirtschaftsgebäuden, sowie neuerer Domänenhof
3 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder	Am Mühlentor 9	Turm		ca. 1100-1299	Rechteckiger Bruchsteinbau des 12./13. Jh. ca. 10 m hoch.	Turm/ Türme/ Bastion als Bestandteil der z.T. noch vorhandenen Stadtmauer
4 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder	Corvinusgang 1	Turm		ca. 1100-1299	Bruchsteinbau des 12./13. Jh. ca. 6 m hoch.	wie vor

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
5 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder	Corvinusgang 2	Kapelle, ehem.	Gertrudenskapelle	ca. 1100- 1199	2-gesch. Bruchsteinbau, i. K. 12. Jh.	im Kern mittelalterliche, bau- und stadthistorisch bedeutende Anlage in Nachbarschaft zum Münchhausenhof
6 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder	Im Hagen	Turm		ca. 1100- 1299	Runder Bruchsteinbau des 12./13.Jh., ca. 10 m hoch.	s. Turm/ Türme...
7 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder	Münchhausenplat z 1	Herrenhaus, ehem.		1603	2-gesch. Bau, EG massiv, OG Fachwerk, Baumeister Joh.	Münchhausenhof, jetziges Rathaus mit Nebenanlagen in Randlage zur Kernstadt
8 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder	Weserpromenade	Bastion			Runder Bruchsteinbau, wohl mittelalterlich.	s. Turm/ Türme...
9	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder		Aussichtsturm	Bismarkturm	1913	Quadratischer Bau aus Sandsteinquadern, erb. 1913.	Orts- und Landschaftsbild prägender Turm
10	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder		Aussichtsturm	Königszinne	1863	Runder, zinnenbekrönter Bau aus Sandsteinquadern, erb. 1863.	Orts- und Landschaftsbild prägender Turm

Anhang zur Begründung

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
11 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder	Münchhausen- platz 1	Wirtschafts- gebäude	Schulenburg	ca. 1800- 1899; Umbau 1772	EG massiv, Mauerwerk mittelalterlich, OG Fachwerk, 2. H.	Im Kern wohl mittelalterliches Gebäude/ Turmreste auf ehem. Stadtmauer- verlauf, jetziges Museum
12 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Bodenwerder	Große Straße 70	Kirche	St. Nikolai	1410; Anbau 1900	Gotische Hallenkirche in Bruchsteinmauerwerk v. "1410", mit	Zentral in der Innenstadt gelegene stadtbildprägende Kirche
13 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Buchhagen	Im Dorfe 4	Herrenhaus		ca. 1750- 1795; Verlängerung 1836	Langgestreckter 2-stöck. Fachwerkbau, 2. H. des 18. Jh.	Am Hang und am Fuß des Voglers gelegene ehemalige Gutshofanlage mit umfangreichen Wirtschafts- und Nebengebäuden
14 HK reg.	Bodenwerder, Stadt	Kemnade	Am Kirchplatz	Kirche	Klosterkirche St. Marien	1000-1099	Romanische Basilika mit Querschiff, Chor mit runder Apsis,	Ehemalige Klosteranlage im Kernbereich des Ortsteiles Kemnade
15	Deensen	Deensen	Am alten Born 4	Herrenhaus		ca. 1795	2-stöck., mit Sandsteinplatten verkleideter Fachwerkbau auf	Ehemalige Gutshofanlage mit umfangreichen Wirtschafts- und Nebengebäuden, Kirche, Mausoleum

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
16	Derental	Derental	An der Kirche	Kirche		ca. 1700	Verputzter, massiver Saalbau, Giebel Fachwerk, um 1700. Mit	Zentral im Ort gelegene ortsbildprägende Kirche
17	Dielmissen	Dielmissen	An der Kirche	Kirche		Schiff 1594; Chor 1724	Rechteckiger Bruchsteinbau, romanischer Turm	Zentral im Ort gelegene ortsbildprägende Kirche
18	Eimen	Eimen	Schulstraße	Kapelle		ca. 1600-1699; Dachreiter 1886	Schiff u. runder Chor als 2-stöck. Fachwerkbau des 17. Jh.	Zentral im Ort gelegene ortsbildprägende Kapelle in Fachwerkbauweise
19	Eschershausen, Stadt	Eschershausen	An der Kirche	Kirche		ca. 1700-1799	Rechteckiger, barocker Saalbau aus Bruchsteinmauerwerk, 18. Jd.	Zentral im Ort erhöht gelegene stadtbildprägende Kirche
20	Eschershausen, Stadt	Wickensen	Wickensen 24 (alt 25)	Amtshaus, ehem.	Amtshof	1571; Erweiterung 1785	2-gesch. Putzbau v. "1571", Erweiterung v. "1785".	Ehemaliger Amtshof Wickensen mit Wirtschaftsgebäuden, Wirtschaftshof der Homburg
21 HK 59	Eschershausen, Stadt	Wickensen		Arbeitslager, ehem.	Arbeitslager Schwarzes Land		Zahlreiche Fundamente von Baracken u.a. Gebäudes des Arbeitslagers Schwarzes Land der Organisation Todt, im Waldgebiet	östl. v. Wickensen. 1944/45 erbaut.

Anhang zur Begründung

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
22 HK reg.	Fürstenberg	Fürstenberg	Domäne 2	Wohnhaus	Pächter- wohnhaus	ca. 1700- 1799	2-gesch. Putzbau, 18. Jh.	Domänenhof Fürstenberg mit umfangreichen Wirtschafts- gebäuden in Ortslage
23 HK reg.	Fürstenberg	Fürstenberg	Klappenweg 2	Wohnhaus	"Windmühle"	1740	3-gsch. verputzter Massivbau mit Renaissance- Elementen.	
24 HK reg.	Fürstenberg	Fürstenberg	Meinbrexener Straße 2	Schloß, ehem.		ca. 1605	4-gesch. Bau, 2 Geschosse in Bruchstein, 2 OG in Fachwerk.	Orts und Landschaftsbild prägendes Schloss (jetzt Museum der Porzellanmanu- faktur) mit Neben- anlagen, Hof und Terrassenanlage
25	Hehlen	Hehlen	Am Thie 2	Kirche		1700	Polygonaler Zentralbau; 2-gesch. verputzter Massivbau,	Im ländlichen Raum seltener Zentralbau in Ortskernlage
26	Hehlen	Hehlen	Schloßstraße 2	Schloss		1579	Vierflügeliger, 3-gesch. Bruchsteinbau in Renaissanceformen	Großzügige Schlossanlage mit umfangreichen Nebenanlagen, Wirtschafts- gebäuden und z.T. noch vorhandener Umfassungsmauer

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
27	Holzminden, Stadt	Holzminden	Kirchplatz	Lutherkirche				
28	Holzminden, Stadt	Holzminden	An der Paulikirche	Kirche mit alten Grabsteinen				
29 HK reg.	Holzminden, Stadt	Holzminden	Böntalstraße	Teichanlage, Parkeinlage mit Einfriedung				
30	Holzminden, Stadt	Holzminden	Liebigstr.	Arbeiterhäuser an der Liebigstr.				
31	Holzminden, Stadt	Holzminden	Grabenstraße	Altstadtensemble mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden				
32 HK 58	Holzminden, Stadt	Neuhaus	Schloss, Hackelbergstr. 1	Amtshaus		1791	Dreiflügelanlage mit Nebengebäude. Der Hauptbau ist nach Westen orientiert	
33 HK 58	Holzminden, Stadt	Neuhaus	Lindenstraße	Hofanlage, ehem. Gestüt (heute: Haus des Gastes)				
34 HK 58	Holzminden, Stadt	Neuhaus	Hackelbergstr. 6	Friedhof, Nebengebäude				

Anhang zur Begründung

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
35 HK reg.	Kirchbrak	Westerbrak	Westerbrak Nr. 10	Wohnhaus	Nebenwohnhaus mit Glockenturm	ca. 1600-1699; Umbau 1855	2-gesch. verputzter Massivbau mit Sandsteingliederungen. Jüngere Anbauten. "1855" Umbaudatum, im Kern wohl 17. Jh.	Am Fuß des Voglers gelegene ehemalige Gutshofanlage mit umfangreichen Wirtschafts- und Nebengebäuden, Garten- und Grünanlage
53 HK reg.	Kirchbrak	Kirchbrak	Amco-Gelände, ehem. Obere Mühle	Industriebau	Drei-geschossiges und teilunterkellertes Fabrikgebäude	1925	Stahlskelettkonstruktion entworfen von Walter Gropius und Ernst Neufert	Das Gebäude ist, abgesehen von der Front an den übrigen drei Seiten von weiterem Gebäudebestand des Unternehmens umgeben.
36	Lauenförde, Flecken	Lauenförde	Bahnhofstraße	Kirche		Saal 1569; Turm 1782-1783	Verputzter, rechteckiger Saalbau v. "1569", Turm v. "1782/1783".	Zentral im Ort gelegene ortsbildprägende Kirche
37 HK reg.	Lauenförde, Flecken	Meinbrexen	Dorfstraße	Schloss	Rittergut Meinbrexen	1699	2-gesch. barocker verputzter Massivbau v. "1699".	Im Wesertal gelegene (Ritter-) Gutshofanlage mit umfangreichen Wirtschafts- und Nebengebäuden, Garten- und Grünanlage; Mausoleum in Ortsrandlage

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
38 HK reg.	Lauenförde, Flecken	Meinbrexen	Dorfstraße	Kirche			Mittelalterlicher, verputzter Massivbau mit barockem Turm.	Zentral im Ort, zum Gutshof orientierte ortsbildprägende Kirche
39 HK 56	Negenborn	Amelungsborn	Klostergut Amelungsborn	Kirche	Klosterkirche	ca. 1100- 1199; Chor ca. 1300- 1399	Romanische Basilika des 12. Jh. mit Erweiterung durch hohen	Umfangreiche, Kirchen- und ehem. Klosteranlage mit Nebenanlagen; Umfassungsmauer
40 HK 56	Negenborn	Amelungsborn	Klostergut Amelungsborn	Pächterwohnhaus		ca. 1800- 1849	2 1/2-gesch., klassizistisch geprägter verputzter Massivbau,	Domänenhof mit umfangreichen Wirtschafts- gebäuden als Bestandteil der Klosteranlage Amelungsborn
41 HK 56	Negenborn	Negenborn	Duhnemühle (Ass. Nr. 47)	Mühle		1748	Wassermühle in Betrieb, 2-gesch. verputzter Massivbau v.	Funktionstüchtige Wassermühle des 18. Jh. auf historischen Mühlenstandort, mit Nebenanlagen und Mühlgraben/ Wasserlauf
42	Ottenstein, Flecken	Ottenstein	Amtsstraße 2	Amtshaus, ehem.	Burg Ottenstein	ca. 1650	3-gesch. Bau, EG und ZG massiv, OG Fachwerk mit Sandstein-	Ortsbildprägendes erhöht gelegenes Burggebäude in Ortskernlage

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
43	Ottenstein, Flecken	Ottenstein	Marktplatz 13	Kirche		1603	Rechteckiger, verputzter, massiver Saalbau von 1603.	Zentral im Ort gelegene ortsbildprägende Kirche
44 HK reg.	Polle, Flecken	Polle	Amtsstraße	Burgruine	Ruine Polle		Auf hohem, steil zur Weser abfallendem Burgberg gelegene Burgruine aus Bruchsteinmauerwerk. Burg 1641 zerstört,	Landschaftsbild- prägende Burganlage/ Anlagenreste mit Ober- und Unterburg, ehem. Gefängnis und weiteren Nebenanlagen
45 HK reg.	Polle, Flecken	Polle	Burgstraße 11	Kirche, ev.	St.Georg	1551	Im Grundriss rechteckiger, verputzter Massivbau mit Renaissanceportal und schlankem Turm. Nach Angabe 1551 erbaut.	Zentral im Ort gelegene ortsbildprägende Kirche
46	Stadtolden- dorf, Stadt	Stadtoldendorf	Am Försterberg	Turm	Försterbergturm		Mittelalterl., rechteckiger Bruchsteinturm mit jüngerem	Turm/ Türme/ Bastion als Bestandteil der z.T. noch vorhandenen Stadtmauer
47	Stadtolden- dorf, Stadt	Stadtoldendorf	Hagentorstraße	Turm			Mittelalterlicher, rechteckiger Bruchsteinturm ca. 12 m hoch.	Turm/ Türme/ Bastion als Bestandteil der z.T. noch vorhandenen Stadtmauer

Pos	Gemeinde	Ortsteil	Lage	Bezeichnung	Funktion	Alter/ Baujahr	Kurzbeschreibung	Beschreibung der Situation/ Gesamtanlage
48	Stadtoldendorf, Stadt	Stadtoldendorf	Am Försterberg	Stadtmauer, ehem.			Bruchsteinmauer als nördl. Begrenzung des Gehweges.	Historische Stadtabgrenzung
49	Stadtoldendorf, Stadt	Stadtoldendorf	Am Försterberg	Stadtmauer, ehem.			Bruchsteinmauer als östl. Grundstückseinfriedung.	Historische Stadtabgrenzung
50 HK 56	Stadtoldendorf, Stadt	Stadtoldendorf	Gr. Homburg	Burg	Ruine Homburg	ca. 1100-1199	Burgruine mit ovalem Grundriss aus dem 12. Jh. Erhalten sind Reste der Umfassungsmauern, 2 Rundtürme, Zisterne und Grundmauern	Mittelalterliche Burgruine in Alleinlage
51	Stadtoldendorf, Stadt	Stadtoldendorf	Herrensitz von Campe 1	Herrenhaus	Camphof	1561; Erweiterung 1664/1669	2-stöck. Fachwerkbau, Kern "1561", Erweiterungen "1664" und	Herrenhaus des ehemaligen Camphofes am Rande des Stadtkerns
52	Stadtoldendorf, Stadt	Stadtoldendorf	Kirchstraße	Kirche		Saalbau ca. 1800; Turm 1904	Verputzter Saalbau, um 1800, mit romanisierendem Turm in Bruchsteinmauerwerk v. "1904". Glasfensterbestand	Zentral im Ort gelegene stadtbildprägende Kirche

Anhang Tab. 3.1.5 - 3 Wichtige Bodendenkmale im Landkreis Holzminden

Pos	Gemeinde	Bezeichnung	Lage	Beschreibung	Bedeutung	Samtgemeinde/Gem
1	Flecken Delligsen	Kaierde, Hagental	Kaierde, Hagental	Mittelalterliche Wüstung mit Kapelle	Lokale Bedeutung	Flecken Delligsen
2	Flecken Delligsen	Kaierde, Rhönberg	Kaierde, Rhönberg	Mittelsteinzeitliche Siedlung	Lokale Bedeutung	Flecken Delligsen
3	Flecken Delligsen	Kaierde, Weidenbergl	Kaierde, Weidenbergl	Mittelsteinzeitliche Siedlung	Lokale Bedeutung	Flecken Delligsen
4	Flecken Delligsen	Wüstung Elligsen	Delligsen, Spangenberg	Mittelalterliche Ortswüstung Elligsen	Lokale Bedeutung	Flecken Delligsen
5	Flecken Delligsen	„Hünenburg“	Ammensen in Ortslage	Mittelalterliche Wallanlage	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen
6	Flecken Delligsen	Delligsen, Reuberg/Steinberg	Delligsen, Reuberg/Steinberg	Mittelalterliche Landwehr,	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen
7	Flecken Delligsen	Grünenplan, Glasebach	Grünenplan, Glasebach	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Waldglashütten	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen
8	Flecken Delligsen	Grünenplan, Hilsborn	Grünenplan, Hilsborn	Frühneuzeitliche Waldglashütte	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen
9	Flecken Delligsen	Grünenplan, Talsköpfe	Grünenplan, Talsköpfe	Frühneuzeitliche Waldglashütte	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen
10	Flecken Delligsen	Hohenbüchen, Hoher Kamp	Hohenbüchen, Hoher Kamp	Mittelalterliche Wallanlage	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen
11	Flecken Delligsen	Hohenbüchen, in Ortslage	Hohenbüchen, in Ortslage	Mittelalterliche Burganlage	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen
12	Flecken Delligsen	Hohenbüchen, Ort	Hohenbüchen, Ort	(Früh-) neuzeitliches, Töpferdorf	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen
13	Flecken Delligsen	Kaierde, Hainbruch	Kaierde, Hainbruch	Frühneuzeitliche Waldglashütte	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen
14	Flecken Delligsen	Kaierde, Wellenspring	Kaierde, Wellenspring	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Waldglashütten	Regionale Bedeutung	Flecken Delligsen

Pos	Gemeinde	Bezeichnung	Lage	Beschreibung	Bedeutung	Samtgemeinde/Gem
15	Flecken Bevern	Römisches Marschlager bei Bevern	Bevern, Weserniederung	Römisches Marschlager	Überregionale Bedeutung	SG Bevern
16	Flecken Bevern	Lobach, Burgberg	Lobach, Burgberg	Mittelsteinzeitliche Feuersteinfunde	Lokale Bedeutung	SG Bevern
17	Flecken Bevern	Wüstung Alt-Reileifzen	Reileifzen	Ortswüstung Alt-Reileifzen	Lokale Bedeutung	SG Bevern
18 HK 56	Flecken Bevern	Wüstung bei Bevern-Forst	Bevern-Forst	Mittelalterliche Wüstung	Lokale Bedeutung	SG Bevern
19	Flecken Bevern	Wüstung Loghe	Bevern, Hohe Lüchte	Mittelalterliche Wüstung Loghe	Lokale Bedeutung	SG Bevern
20	Flecken Bevern	Lobach, Stut-Berg	Lobach, Stut-Berg	Urgeschichtliche Siedlungsfunde	Lokale bis regionale Bedeutung	SG Bevern
21	Flecken Bevern	Dölme, Weserniederung	Dölme, Weserniederung	Urgeschichtliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	SG Bevern
22	Flecken Bevern	Dölme, Weserniederung	Dölme, Weserniederung	Urgeschichtliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	SG Bevern
23	Flecken Bevern	Wüstung Haßvörde	Bevern, Weserniederung	Mittelalterliche Ortswüstung, Haßvörde	Regionale Bedeutung	SG Bevern
24 HK 56	Flecken Bevern	Amtshof Bevern-Forst	Bevern-Forst	Mittelalterlicher Amtshof	Regionale bis überregionale Bedeutung	SG Bevern
25	Golmbach	„Hünenburg“	Golmbach, „Hünenburg“	Mittelalterliche Wallanlage	Regionale Bedeutung	SG Bevern
26 HK 56	Negenborn	Großer Everstein	Burgberg	Mittelalterliche Burganlage, Großer Everstein	Überregionale Bedeutung	SG Bevern
27 HK 56	Negenborn	Kleiner Everstein	Burgberg	Mittelalterliche Burganlage, Kleiner Everstein	Überregionale Bedeutung	SG Bevern

Anhang zur Begründung

Pos	Gemeinde	Bezeichnung	Lage	Beschreibung	Bedeutung	Samtgemeinde/Gem
28 HK 56	Negenborn	Negenborn, Burgberg	Burgberg	Mittelalterliche umwallte Stadtanlage, Hohlwegesystem	Überregionale Bedeutung	SG Bevern
29 HK 56	Negenborn	Wüstung Dune	Burgberg / B 64	Mittelalterliche Wüstung Dune mit Kirche und Friedhof	Überregionale Bedeutung	SG Bevern
30	Negenborn	Wölbäckersystem bei Negenborn	Negenborn	Mittelalterliches Wölbäckersystem	Regionale Bedeutung	SG Bevern
31	Brevörde	Grave , Vor dem Keistal	Grave , Vor dem Keistal	Urgeschichtliche Siedlungsreste	Lokale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
32	Brevörde	Grave, Im Litgen Felde	Grave, Im Litgen Felde	Urgeschichtliche Besiedlung	Lokale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
33	Brevörde	Wüstung Alt Grave	Grave, In Graven	Mittelalterliche Wüstung, Alt Grave	Lokale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
34	Brevörde	Wüstung Haslenwerder	Brevörde	Mittelalterliche Wüstung, Haslenwerder, urgeschichtliche Funde	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
35	Brevörde	Brevörde	Brevörde	Weserfurt	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
36	Brevörde	Brevörde, Auf der Bommburg	Brevörde, Auf der Bommburg	Mittelalterliche Burganlage	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
37	Brevörde	Brevörde, Eilsberg	Brevörde, Eilsberg	Urgeschichtliche Grabhügel	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
38	Brevörde	Brevörde, Weserniederung	Brevörde, Weserniederung	Urgeschichtliche Grabenanlage	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
39	Flecken Ottenstein	Wüstung Bergen	Ottenstein, Bergfeld	Mittelalterliche Wüstung, Bergen	Lokale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
40	Flecken Ottenstein	Wüstung Todenbrok	Lichtenhagen	Mittelalterliche Wüstung, Todenbrok	Lokale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
41	Flecken Ottenstein	Ottenstein, Stollen	Ottenstein, Stollen	Urgeschichtliche Grabhügel	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
42	Flecken Polle	Polle	Polle	Urgeschichtliches Grabhügelfeld	Überregionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
43	Flecken Polle	Polle , Wilmeröder Berg	Polle , Wilmeröder Berg	Urgeschichtlicher Grabhügel	Überregionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle

Pos	Gemeinde	Bezeichnung	Lage	Beschreibung	Bedeutung	Samtgemeinde/Gem
44 HK reg.	Flecken Polle	Polle, In Ortslage	Polle, In Ortslage	Mittelalterliche Burganlage	Überregionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
45	Flecken Polle	Polle, Auf dem hohen Felde	Polle, Auf dem hohen Felde	Urgeschichtliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
46	Flecken Polle	Polle, Hasenacker	Polle, Hasenacker	Siedlung, Römische Kaiserzeit, Frühmittelalter	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
47	Flecken Polle	Polle, Stroberg	Polle, Stroberg	Mittelsteinzeitlicher Jägerrastplatz	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
48	Flecken Polle	Polle, Weserniederung	Polle, Weserniederung	Urnengräber, Römische Kaiserzeit	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
49	Hehlen	Wüstung im Sandfeld	Hehlen, Sandfeld	Germanische Siedlung, Frühmittelalterliche Wüstung	Überregionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
50	Hehlen	Daspe, Kreseburg	Daspe, Kreseburg	Mittelalterliche Burganlage	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
51	Hehlen	Daspe, Weinberg	Daspe, Weinberg	Jungsteinzeitliche Siedlung	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
52	Hehlen	Hehlen	Hehlen	Urgeschichtliche Siedlungsplätze	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
53	Hehlen	Hehlen, In Ortslage	Hehlen, In Ortslage	Eisenzeitliche Urnenbestattungen	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
54	Hehlen	Urgeschichtliche Grabhügel beim Vorwerk Ovelgönne	Hehlen, Vorwerk Ovelgönne	Urgeschichtliche Grabhügel	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
55	Heinsen	Heinsen,	Heinsen,	Urgeschichtliches Grabhügelfeld	Überregionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
56	Heinsen	Heinsen, Stieltals-Berg	Heinsen, Stieltals-Berg	Urgeschichtliches Grabhügelfeld	Überregionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
57	Heinsen	Heinsen, Kolte	Heinsen, Kolte	Urgeschichtlicher Urnenfriedhof	Überregionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
58	Heinsen	Heinsen, Kandel	Heinsen, Kandel	Urgeschichtliches Grabhügelfeld	Überregionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
59	Heinsen	Wüstung Winiden	Heinsen, Weserniederung	Mittelalterliche Wüstung, Winiden	Lokale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
60	Heinsen	Heinsen, Stieltalsberg	Heinsen, Stieltalsberg	Frühneuzeitliche Waldglashütte	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle

Anhang zur Begründung

Pos	Gemeinde	Bezeichnung	Lage	Beschreibung	Bedeutung	Samtgemeinde/Gem
61	Heinsen	Jungsteinzeitliche Siedlung in Heinsen	Heinsen, Auf den Appenbülken	Jungsteinzeitliche Siedlung	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
62	Heyen	Kirchenruine Heiligenberg	Heyen, Heiligenberg	Mittelalterliche Kirchenruine	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
63	Heyen	Lauenburg	Heyen, Hohe Knapp	Mittelalterliche Burganlage Lauenburg	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
64	Heyen	Ringwallanlage am Heiligenberg	Heyen, Heiligenberg	Frühmittelalterliche Ringwallanlage, Wegespuren	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
65	Kirchbrak	Kirchbrak, Vogler	Kirchbrak, Vogler	Frühneuzeitliche Waldglashütten	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
66	Pegesdorf	Wüstung Ernestinental	Pegestorf, Ernestinental	Mittelalterliche Wüstung	Lokale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
67	Pegesdorf	Pegestorf, Steinmühle	Pegestorf, Steinmühle	Urgeschichtl./mittelalterliches Befestigungswerk	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
68	Stadt Bodenwerder HK reg.	Kemnade	Kemnade	Frühmittelalterliche Klosteranlage	Überregionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
69	Stadt Bodenwerder HK reg.	Bodenwerder, Altstadt	Bodenwerder, Altstadt	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
70	Stadt Bodenwerder HK reg.	Kemnade	Kemnade	Eisenzeitliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
71	Stadt Bodenwerder	Kemnade, An der Piese	Kemnade, An der Piese	Eisenzeitliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	SG Bodenwerder-Polle
72	Vahlbruch	Meiborssen,	Meiborssen,			SG Bodenwerder-Polle
73	Boffzen	Wüstung Essezen	Boffzen, Niederes Feld	Mittelalterliche Wüstung, Essezen	Lokale Bedeutung	SG Boffzen
74	Boffzen	Jungsteinzeitliche Grabenanlage beim Steinkrug	Boffzen, Steinkrug	Jungsteinzeitliche Grabenanlage (?)	Regionale Bedeutung	SG Boffzen

Pos	Gemeinde	Bezeichnung	Lage	Beschreibung	Bedeutung	Samtgemeinde/Gem
75	Derental	Frühmittelalterliche Besiedlung am Höxterborn	Derental, Höxterborn	Frühmittelalterliche / mittelalterliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	SG Boffzen
76	Derental	Grabhügel in Derental	Derental, Solling	Urgeschichtlicher Grabhügel	Regionale Bedeutung	SG Boffzen
77	Flecken Lauenförde	Grabhügel in Lauenförde	Lauenförde, Ochsenbusch	Urgeschichtlicher Grabhügel	Regionale Bedeutung	SG Boffzen
78	Flecken Lauenförde	Jungsteinzeitliches Grab in Lauenförde	Lauenförde, Stolle	Jungsteinzeitliches Grab (?)	Regionale Bedeutung	SG Boffzen
79	Flecken Lauenförde	Urgeschichtliche Siedlung in Lauenförde	Lauenförde, Weserniederung	Urgeschichtliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	SG Boffzen
80	Flecken Lauenförde	Urnengrab in Lauenförde	Lauenförde, Im Ort	Urgeschichtliches Urnengrab	Regionale Bedeutung	SG Boffzen
81	Flecken Lauenförde	Urnengräberfeld in Lauenförde	Lauenförde, Hunnenbreite	Urgeschichtliches Urnengräberfeld	Regionale Bedeutung	SG Boffzen
82	Flecken Lauenförde	Heidenkirchhof	Lauenförde, Heidenkirchhof	Urnengräberfeld	Regionale Bedeutung	SG Boffzen
83	Fürstenberg	Fürstenberg, Weserniederung	Fürstenberg, Weserniederung	Urgeschichtliche Besiedlung	Lokale Bedeutung	SG Boffzen
84	Deensen	Wüstung Alt-Deensen	Deensen	Mittelalterliche Wüstung, Alt-Deensen	Lokale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
85	Deensen	Kreuzsteine im Gutspark	Deensen, Gutspark	Mittelalterliche Kreuzsteine	Regionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
86	Deensen	Schorborn	Schorborn	Neuzeitliche Glasmanufaktur (18./19. Jh.)	Regionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
87	Deensen	Wüstung Braak mit Wölbäckern	Braak	Mittelalterliche Wüstung; Wölbäcker	Regionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
88	Heinade	Heinade, in Ortslage	Heinade, in Ortslage	Mittelalterliche Ortswüstung Heinade	Lokale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf

Anhang zur Begründung

Pos	Gemeinde	Bezeichnung	Lage	Beschreibung	Bedeutung	Samtgemeinde/Gem
89	Heinade	Merxhausen	Merxhausen	Neuzeitlicher Kalkbrennofen	Lokale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
90	Heinade	Hellental	Hellental	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Waldglashütten	Regionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
91	Heinade	Pilgrim	Pilgrim	Neuzeitliche Glasmanufaktur (18./19. Jahrhundert)	Regionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
92	Holzen	Holzen, lth	Holzen, lth	Höhlen mit Nutzung in urgeschichtlicher Zeit	Überregionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
93	Holzen	Holzen, In Ortslage	Holzen, In Ortslage	Neuzeitliche Glasmanufaktur (18. Jh.)	Überregionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
94 HK 59	Holzen	Holzen, Hils	Holzen, Hils	Zwangsarbeitslagerstätte, 2. Weltkrieg	Überregionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
95	Holzen	Poppenburg	Holzen, Poppenburg	Mittelalterliche Wallanlage	Regionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
96 HK 59	Lenne	Zwangsarbeitslager Schwarzes Land	Lenne, Hilsrandgebiet	Zwangsarbeitslagerstätte, 2. Weltkrieg	Überregionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
97 HK 56	Stadt Stadtoldendorf	Homburg	Stadtoldendorf, Homburg	Mittelalterliche Burganlage mit vorgelagerter Wallanlage	Überregionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
98	Stadt Stadtoldendorf	Altstadt Stadtoldendorf	Stadtoldendorf, Altstadt	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
99	Stadt Stadtoldendorf	Wüstung Holtensen	Stadtoldendorf, Holzer Berg	Mittelalterliche Wüstung; Holtensen, Wölbäcker	Regionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
100	Stadt Stadtoldendorf	Kapelle und Kirche im Homburgwald	Stadtoldendorf, Homburgwald	Mittelalterliche Kapelle und Kirche	Regionale bis überregionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
101	Stadt Stadtoldendorf	Mittelalterliche Besiedlung von Stadtoldendorf	Stadtoldendorf, Unter der Homburg	Mittelalterliche Besiedlungsspuren mit Gipsbrennöfen	Regionale bis überregionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf

Pos	Gemeinde	Bezeichnung	Lage	Beschreibung	Bedeutung	Samtgemeinde/Gem
102	Stadt Stadtoldendorf	Wüstung Ulrichshagen	Stadtoldendorf,	Mittelalterliche Wüstung Ulrichshagen mit Befestigungswerk	Regionale bis überregionale Bedeutung	SG Eschershausen-Stadtoldendorf
103	Stadt Holzminden	Holzminden, Ützenpump	Ützenpump	Altsteinzeitliche Rentierjäger-Station, urgeschichtliche Funde	Überregionale Bedeutung	Stadt Holzminden
104	Stadt Holzminden	Holzminden, Am Leimbrinke	Am Leimbrinke	Jungsteinzeitliche Besiedlung	Lokale Bedeutung	Stadt Holzminden
105	Stadt Holzminden	Mühlenberg	Mühlenberg, im Ort	Neuzeitliche Glasmanufaktur, 18./19. Jh.	Lokale Bedeutung	Stadt Holzminden
106	Stadt Holzminden	Wüstung Kegelshausen	Solling	Mittelalterliche Wüstung, Kegelshausen	Lokale Bedeutung	Stadt Holzminden
107	Stadt Holzminden	Wüstung Wedenborn	Solling, Wedenborn	Mittelalterliche Wüstung	Lokale Bedeutung	Stadt Holzminden
108	Stadt Holzminden	Ziegenberg	Holzminden, Ziegenberg	Urgeschichtliche Besiedlung	Lokale Bedeutung	Stadt Holzminden
109	Stadt Holzminden	Kraaz	Silberborn, Im Ort	Neuzeitliche Glashütte, Kraaz, 19. Jh.	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden
110	Stadt Holzminden	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung in Holzmin.	Altstadt	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden
111 HK 60	Stadt Holzminden	Neuhaus, Derentaler Wiesen	Neuhaus, Derentaler Wiesen	Urgeschichtl. Funde, Frühmittelalterliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden
112	Stadt Holzminden	Neuzeitliche Glasmanufaktur in Silberborn	Silberborn, Mecklenbruch	Neuzeitliche Glasmanufaktur, 18./19. Jh.	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden
113	Stadt Holzminden	Urgeschichtliche Besiedlung in Holzminden	Lönsstr./Kapellenbrink	Urgeschichtliche Besiedlung	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden

Anhang zur Begründung

Pos	Gemeinde	Bezeichnung	Lage	Beschreibung	Bedeutung	Samtgemeinde/Gem
114	Stadt Holzminden	Urgeschichtliche Urnengräber in Holzmin., Ohlengasse	Ohlengasse	Urgeschichtliche Urnengräber	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden
115	Stadt Holzminden	Urgeschichtliche Urnengräber in Holzminden, Über dem Gerichte	Über dem Gerichte	Urgeschichtliche Urnengräber	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden
116	Stadt Holzminden	Urgeschichtlicher Urnenfriedhof in Holzminden, Kapellenbrink	Kapellenbrink	Urgeschichtlicher Urnenfriedhof	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden
117	Stadt Holzminden	Urgeschichtlicher Urnenfriedhof in Holzminden, Talstraße	Talstraße	Urgeschichtlicher Urnenfriedhof	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden
118	Stadt Holzminden	Urgeschichtliches Urnengrab in Holzminden	Nordstr./Jugendgarten	Urgeschichtliches Urnengrab	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden
119	Stadt Holzminden	Waldglashütte in Silberborn	Silberborn, Im Ort	Neuzeitliche Waldglashütte, 18. Jahrhundert	Regionale Bedeutung	Stadt Holzminden

Anhang Tab. 3.2.2 - 1 Harte Taburäume für die Kiesgewinnung - Überprüfung der NSG

Name NSG	Schutzgegenstand	Verträglichkeit mit dem Kiesabbau
HA 225 Weserniederung am Heiligenberg	Schutzzweck des Gebietes ist u. a. die Erhaltung, Pflege und ggf. Wiederherstellung des langgestreckten Quellhorizontes am Hangfuß des Heiligenberges mit seinen charakteristischen Lebensräumen, der Kalktuffquellen und deren Quellabläufe am Steilhang und am Hangfuß des Heiligenberges (insbesondere zum Schutz der Gestreiften Quelljungfer), des Flutrinnensystems in der Weserniederung und von naturnahen Fließgewässern und feuchten Hochstaudenfluren.	Die Kleinflächigkeit in Verbindung mit der Strukturvielfalt schließt einen großflächigen Kiesabbau aus. Der Schutz der Kalktuffquellen und der Quellabläufe kann nicht sichergestellt werden.
HA 226 Lenne	Schutzzweck des Gebietes ist u. a. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung bzw. Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Fließgewässer mit naturraumtypischen Sohl- und Uferstrukturen, ihren Auen, Ufersäumen sowie Hochstaudenfluren als Lebensstätte typischer Pflanzen- und Tierarten; die Erhaltung und die Entwicklung des vom Fließgewässer geprägten Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, die Erhaltung und die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens sowie zum Schutz störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.	Das im Ausschlussraum für Kiesgewinnung liegende Teilgebiet des NSG umfasst den Mündungsbereich der Lenne in die Weser. Die Lenne wird in diesem Teil von Ufergehölzen bestanden und verläuft eingezwängt zwischen Siedlung und Straßen. Die Freigabe des Naturschutzgebietes für einen Kiesabbau wäre unverhältnismäßig, weil nur das Gebiet des NSGs in diesem Bereich kein Taburäum darstellt. Ein großflächiger Kiesabbau wäre nicht möglich.
HA 170 In den Eichen	Das Naturschutzgebiet umfasst den durch die Weser geprägten Bereich der Nieder- und Mittelterrasse innerhalb einer Flussschleife. Am Gleitufer haben sich bis zu 20 m mächtige diluviale Sedimentationsschichten abgelagert, auf denen heute naturnahe Laubmischwälder mit einem hohen Anteil alter Eichen und Totholz wachsen. An die Waldbestände angrenzend erstrecken sich durch Kiesabbau entstandene Abgrabungsgewässer. Die Abgrabungsgewässer der Niederterrasse unterliegen dem regelmäßigen Einfluss des jährlichen Hochwassers der Weser. Schutzzweck ist u.a. der Erhalt und die Entwicklung der Waldflächen als naturnahe, dauerbestockte Mischwälder standort-heimischer Baumarten, mit Dominanz der Buche, Stieleiche und Hainbuche sowie der Schutz der besonderen landschaftsprägenden Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Gebietes.	Das Naturschutzgebiet ist der letzte größere zusammenhängende naturnahe Laubmischwaldgebiet im Auenbereich der Weser im Landkreis Holzminden. Durch seine Einzelstellung ist das Gebiet dauerhaft zu erhalten. Ein Kiesabbau ist nicht verträglich.

HA 095 Heinser Klippen	Schutzzweck des Gebietes ist u.a. die Erhaltung, Entwicklung und Pflege von artenreichen Grünlandkomplexen mit seinen vielfältigen Strukturen, die Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Wälder, die Erhaltung und Entwicklung teilweise historisch als Nieder- oder Mittelwald genutzter Wälder durch deren Bewirtschaftung, die Erhaltung und die Entwicklung störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, den Schutz und die Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wildkatze, der Haselmaus, des Uhus, des Rotmilans, des Neuntöters sowie der weiteren europäischen geschützten Vogelarten, der Reptilien, der Amphibien, der Wirbellosenarten, zahlreicher Fledermausarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten, die Erhaltung und die Entwicklung des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, die Erhaltung und die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens.	Bei dem 2,5 ha großen Gebiet, das von dem NSG in die Ausschlussfläche hineinragt, handelt es sich um einen strukturreichen Laubwald, der von der Steilwand in den Talraum hinein ausläuft. Das NSG soll aufgrund seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit in seiner Gesamtheit erhalten werden. Bei dem Gebiet handelt es sich um einen ausgedehnten Prallhang der Weser von herausragender Schönheit. Ein Kiesabbau innerhalb des Gebietes würde den Gesamteindruck des Gebietes erheblich stören bzw. ganz zerstören.
HA 111 Kathagenberg	Das Naturschutzgebiet umfasst einen südwest- bis westexponierten Weser-Prallhang mit hervortretenden Felsformationen und verschiedenen standortgerechten Buchenwaldbeständen. Bei den Waldbeständen handelt es sich teilweise um alte Niederwälder, die dann in Hochwaldbestände übergehen. Weiterhin sind vier aufgegebenen Steinbrüche charakteristisch für das Gebiet, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen wurden. Das Gebiet soll als Wald-Fels-Biotop am Wesersteilhang unter besonderer Berücksichtigung seiner Standort- und Strukturvielfalt, seiner potentiell-natürlichen Vegetation entsprechenden Pflanzengesellschaften und Sukzessionsstadien, sowie der Vorkommen bedrohter Tier- und Pflanzenarten erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Der durch eine alte forstliche Nutzungsform entstandene Niederwald im Nordteil des Naturschutzgebietes soll aufgrund seiner Seltenheit, sowie seiner Bedeutung für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde erhalten und entwickelt werden.	Das Naturschutzgebiet ragt mit einem 50m breiten und ca. 650 langen auslaufenden Hang in den Ausschlussraum hinein. Dieser Teilraum stellt etwa ein Drittel des gesamten NSG dar. Der Waldbestand ist zum Großteil aus Niederwald entstanden und soll u.a. aufgrund seiner Seltenheit erhalten werden. Ein Kiesabbau wäre nicht verträglich.

Anhang Tab. 3.2.3 - 1 Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung

Ith und Grünenplan	Gebietsnummer: 1
Kriterien: Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus Herausragende Landschaftsbildqualität (sehr hohe Bedeutung) bei gleichzeitiger einzigartiger Repräsentanz des Landschaftsraums Intensiv genutzte Naherholungsgebiete in der Umgebung von zentralen Orten Sonstiges siedlungsnahes Gebiet mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung einer großen Wohnbevölkerung Sicherung von Einrichtungen mit aktueller Bedeutung für die Erholung	
Der Ith und die Bereiche bei Grünenplan sind bewaldete Höhenrücken. Begründung der Eignung als Vorranggebiet: Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. Die Landschaftsbildbewertung des LRP gibt für den waldbedeckten Teil des Ith einen besonders günstigen Zustand für das Landschaftserleben an. In dem Waldgebiet sind Felsformationen und eine bemerkenswerte Fernsicht vorhanden. Der Waldrand ist essentiell für die Waldwahrnehmung von außen und die Einbindung des Waldes in die Landschaft, aufgrund dessen wird dieser in das Vorranggebiet aufgenommen. Angrenzende Landschaften, die eine besonders vielfältige Struktur (Relief, Wiesen, Gehölze) aufweisen, sind ergänzend bedeutsam. Ausgehend von den Aussichtspunkten sind die struktureicheren Landschaftsteile und Blickbeziehungen, die einen Teil der hohen Erholungsqualität ausmachen, mit in das Vorranggebiet aufgenommen worden. Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Wandern: <i>Ith-Hils-Weg</i> (Qualitätswege der Wanderregion) <i>Internationaler Fernwanderweg Niederlande – Harz (E11)</i>, <i>Hilskammweg</i> (Qualitätswege der Wanderregion). Wanderkarten weisen auf eine starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte, bedeutendes Kletterrevier). Mehrere Wanderparkplätze und Buslinien sorgen für die Erreichbarkeit. Für Coppenbrügge, Lauenstein, Wallensen, Marienau, Bisperode und Salzhemmendorf im Landkreis Hameln-Pyrmont sowie Halle, Dielmissen, Scharfoldendorf und Grünenplan des Landkreises Holzminden ist das Gebiet geeignet für die siedlungsnah Erholung. Coppenbrügge, Lauenstein und Salzhemmendorf im Landkreis Hameln-Pyrmont sowie Eschershausen, Holzen und Grünenplan sind Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung, das Gebiet leistet für diese Orte einen wichtigen Beitrag zur Funktionserfüllung.	
Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen: Die Bundesstraße 240 und eine Hochspannungsleitung führen zu einer geringen teilräumlichen Belastung.	
Hinweise und Empfehlungen: Dem Gebiet kommt insbesondere eine Bedeutung für die fußläufige ruhige Erholungsnutzung (Wandern) zu. Die Waldwirtschaft bemüht sich, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollen geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Der Waldrand soll innerhalb des Waldes und außerhalb, auf den landwirtschaftlichen Flächen, so gestaltet und erhalten werden, dass ein naturraumtypischer und vielfältiger Übergang zwischen den Landschaftsräumen entsteht. Das Gebiet weist neben seiner Bedeutung für das Wandern an einigen Bereichen auch eine große Bedeutung für den Klettersport auf.	

Solling	Gebietsnummer: 2
Kriterien: Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus Intensiv genutzte Naherholungsgebiete in der Umgebung von zentralen Orten Sonstiges siedlungsnahes Gebiet mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung einer großen Wohnbevölkerung Sicherung von Einrichtungen mit aktueller Bedeutung für die Erholung	
Der Solling ist ein überwiegend bewaldeter Höhenrücken. Begründung der Eignung als Vorranggebiet: Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. Die Landschaftsbildbewertung des LRP gibt einen „günstigen“ bis „besonders günstigen“ Zustand für das Landschaftserleben an. Der Waldrand ist essentiell für die Waldwahrnehmung von außen und die Einbindung des Waldes in die Landschaft, aufgrund dessen wird dieser in das Vorranggebiet aufgenommen. Neben dem Wald sind auch die offenen Täler von großer Bedeutung für die Erholung und weisen einen besonders günstigen Zustand für das Landschaftserleben auf. Wanderkarten weisen auf eine starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte). Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Wandern: <i>Pilgerweg Loccum-Volkenroda</i>, die Qualitätswanderwege <i>Weserberglandweg</i>, Sollinghöhen (HS 1), Hengstweide (N 5), Hochmoorgeist (S 1); Radwandern: Mountainbike-Region Naturpark Solling-Vogler, <i>Route16 „Solling-Vogler-Tour“</i> Für Fürstenberg, Boffzen, Bevern, Mühlenberg Silberborn, Neuhaus im Solling und Holzminden ist das Gebiet geeignet für die siedlungsnaher Erholung. Silberborn, Neuhaus im Solling und Holzminden sind Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus, das Gebiet leistet für diese Orte einen wichtigen Beitrag zur Funktionserfüllung.	
Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen: Die Bundesstraße 497 und die Landesstraße 549 führen zu einer geringen teilträumlichen Belastung.	
Hinweise und Empfehlungen: Die Waldwirtschaft bemüht sich, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollen geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Der Waldrand soll innerhalb des Waldes und außerhalb, auf den landwirtschaftlichen Flächen, so gestaltet und erhalten werden, dass ein naturraumtypischer und vielfältiger Übergang zwischen den Landschaftsräumen entsteht. Im Umfeld von Silberborn und Neuhaus im Solling ist auch der Skilanglauf von Bedeutung.	

Derental	Gebietsnummer: 3
Kriterien: Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus Intensiv genutzte Naherholungsgebiete in der Umgebung von zentralen Orten Sonstiges siedlungsnahes Gebiet mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung einer großen Wohnbevölkerung	
Begründung der Eignung als Vorranggebiet: Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. Die Landschaftsbildbewertung des LRP gibt in Teilen einen besonders günstigen Zustand für das Landschaftserleben an. Der Waldrand ist essentiell für die Waldwahrnehmung von außen und die Einbindung des Waldes in die Landschaft, aufgrund dessen wird dieser in das Vorranggebiet aufgenommen. Neben dem Wald sind auch die offenen Täler von großer Bedeutung für die Erholung und weisen einen besonders günstigen Zustand für das Landschaftserleben auf. Für Derental ist das Gebiet geeignet für die siedlungsnaher Erholung.	
Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen: Die intensive Landwirtschaft belastet mit der ausgeräumten Feldflur den Erholungswert.	
Hinweise und Empfehlungen: Die Waldwirtschaft bemüht sich, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollen geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Der Waldrand soll innerhalb des Waldes und außerhalb, auf den landwirtschaftlichen Flächen, so gestaltet und erhalten werden, dass ein naturraumtypischer und vielfältiger Übergang zwischen den Landschaftsräumen entsteht. Die angrenzende Feldflur sollte für die Erholung aufgewertet werden.	

Vogler und Rühler Schweiz	Gebietsnummer: 4
Kriterien: Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus Herausragende Landschaftsbildqualität (sehr hohe Bedeutung) bei gleichzeitiger einzigartiger Repräsentanz des Landschaftsraums Intensiv genutzte Naherholungsgebiete in der Umgebung von zentralen Orten Sonstiges siedlungsnahes Gebiet mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung einer großen Wohnbevölkerung	
Bewaldete Berge und kleinteilig strukturierte Hügellandschaft. Begründung der Eignung als Vorranggebiet: Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. Die Landschaftsbildbewertung des LRP gibt überwiegend einen besonders günstigen Zustand für das Landschaftserleben an. In den Waldgebieten an den Weserhängen sind Felsformationen und eine bemerkenswerte Fernsicht vorhanden. Der Waldrand ist essentiell für die Waldwahrnehmung von außen und die Einbindung des Waldes in die Landschaft, aufgrund dessen wird dieser in das Vorranggebiet aufgenommen. In der Rühler Schweiz ist das vielfältige Relief mit kleinräumiger Verzahnung von Gehölzen und Grünland in einer besonderen Eigenart ausgeprägt, so dass auch dieser Bereich den Anforderungen eines Vorranggebietes entspricht. Die Weserhänge sind von herausragender Bedeutung für die Erholungsnutzung an der Weser und gerade dieser Abschnitt der Weser ist aufgrund der angrenzenden Hänge von überragender Schönheit. Angrenzende Landschaften, die eine besonders vielfältige Struktur (Relief, Wiesen, Gehölze) aufweisen, sind ergänzend bedeutsam. Wanderkarten weisen auf eine starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte).	

Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Wandern: Pilgerweg Loccum-Volkenroda, die Qualitätswanderwege *Weserberglandweg*, *Wilder Vogler (GO 1)*, *Zum Ebersnacken (KI 1)*, Radwandern: *Weserradweg*, Mountainbike-Region Naturpark Solling-Vogler-Route 16 „*Solling-Vogler-Tour*“.

Mehrere Wanderparkplätze und Buslinien sorgen für die Erreichbarkeit.

Für Golmbach, Holdenberg und Bodenwerder ist das Gebiet geeignet für die siedlungsnaher Erholung.

Bodenwerder ist Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus, Golmbach ist Standort mit besonderer Aufgabe Erholung, das Gebiet leistet für diese Orte einen wichtigen Beitrag zur Funktionserfüllung.

Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:

Die Landesstraße 580 führt zu einer geringen teilräumlichen Belastung.

Hinweise und Empfehlungen:

Die Waldwirtschaft bemüht sich, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollen geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Der Waldrand soll innerhalb des Waldes und außerhalb, auf den landwirtschaftlichen Flächen, so gestaltet und erhalten werden, dass ein naturraumtypischer und vielfältiger Übergang zwischen den Landschaftsräumen entsteht.

Die Landwirtschaft bemüht sich mit einer extensiven Weidwirtschaft das Landschaftsbild sowie die Kulturlandschaft zu erhalten.

Die Wichtigen Blickbeziehungen von den Höhenzügen zur Weser sollten erhalten werden.

Weserhänge	Gebietsnummer: 5, 6, 7, 8
Kriterien: Herausragende Landschaftsbildqualität (sehr hohe Bedeutung) bei gleichzeitiger einzigartiger Repräsentanz des Landschaftsraums Intensiv genutzte Naherholungsgebiete in der Umgebung von zentralen Orten Sonstiges siedlungsnahes Gebiet mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung einer großen Wohnbevölkerung	
Überwiegend steile, bewaldete Hänge. Begründung der Eignung als Vorranggebiet: Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. Die Landschaftsbildbewertung des LRP gibt für den waldbedeckten Teil einen besonders günstigen Zustand für das Landschaftserleben an. In den Waldgebieten an den Weserhängen sind Felsformationen und eine bemerkenswerte Fernsicht vorhanden. Der Waldrand ist essentiell für die Waldwahrnehmung von außen und die Einbindung des Waldes in die Landschaft, aufgrund dessen wird dieser in das Vorranggebiet aufgenommen. Die Weserhänge sind von herausragender Bedeutung für die Erholungsnutzung an der Weser und gerade dieser Abschnitt der Weser ist aufgrund der angrenzenden Hänge von überragender Schönheit. Angrenzende Landschaften, die eine besonders vielfältige Struktur (Relief, Wiesen, Gehölze) aufweisen, sind ergänzend bedeutsame Flächen. Wanderkarten weisen auf eine starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte). Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg: Wandern: <i>Pilgerweg Loccum-Volkenroda</i>, die Qualitätswanderwege <i>Weserberglandweg</i>, <i>Zweitürmetour (BW 2)</i>, <i>Weserhöhen (BW 5)</i>; randlich: <i>Pagenrücken (LÜ 1, LÜ 2)</i>, <i>Durchs Habichtstal (PO 2)</i>; Radwandern: <i>Weser-Radweg</i>, Mountainbikeregion Naturpark Solling-Vogler-Route 16 „<i>Solling-Vogler-Tour</i>“, Wasserwandern: <i>Weser</i>. Für Bodenwerder und Polle, ist das Gebiet geeignet für die siedlungsnaher Erholung. Hehlen ist ein Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung, das Gebiet leistet für diesen Ort einen wichtigen Beitrag zur Funktionserfüllung.	

Bodenwerder und Polle sind Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus, das Gebiet leistet für diese Orte einen wichtigen Beitrag zur Funktionserfüllung.

Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:
Die Bundesstraße 83 und die Landesstraße 540 führen zu einer geringen teilräumlichen Belastung.
Die in Teilbereichen intensive Agrarwirtschaft im Wesertal mindert die Qualität die Landschaftserleben.

Hinweise und Empfehlungen:

Die Waldwirtschaft bemüht sich, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollen geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Der Waldrand soll innerhalb des Waldes und außerhalb, auf den landwirtschaftlichen Flächen, so gestaltet und erhalten werden, dass ein naturraumtypischer und vielfältiger Übergang zwischen den Landschaftsräumen entsteht.

Die Landwirtschaft bemüht sich mit einer extensiven Weidwirtschaft das Landschaftsbild sowie die Kulturlandschaft zu erhalten.

Die wichtigen Blickbeziehungen von den Höhenzügen zur Weser sollten erhalten werden.

Anhang Tab. 3.2 3 - 2 Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung

Campingplatz und Freizeitgelände Axelsee im Weserbergland – leicht geänderte Übernahme	Gebietsnummer: 1
Kriterien: Vorhandensein einer Erholungseinrichtung oder einer konkreten Planungsabsicht. Eine leistungsfähige Anbindung mit dem PKW und/oder ÖPNV ist gegeben. Es ist eine regionale Bedeutung aufgrund der Nutzung und Flächengröße gegeben.	
Begründung der Eignung als Vorranggebiet: Der Komplex aus Campingplatz, Gastronomie, Ferienhaussiedlung, Bootsanleger und Badesees ist sehr gut für die infrastrukturbezogene Erholung geeignet. Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. Ein Parkplatz und der ÖPNV sichern die Erreichbarkeit.	
Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen: Der nördlich angrenzende Kiesnassabbau kann ohne entsprechende Vermeidungsmaßnahmen eine Belastung darstellen.	
Hinweise: Die Entwicklung der Anlage sollte mit dem Landkreis Hörter abgestimmt werden. Der angrenzende Kiesnassabbau bietet ein Entwicklungspotenzial für die Erholungsnutzung, deshalb wird dieser Bereich als Vorbehaltsgebiet Erholung vorgeschlagen.	

Wildpark Neuhaus – geänderte Übernahme	Gebietsnummer: 2
Kriterien: Vorhandensein einer Erholungseinrichtung oder einer konkreten Planungsabsicht. Eine leistungsfähige Anbindung mit dem PKW und/oder ÖPNV ist gegeben. Es ist eine regionale Bedeutung aufgrund der Nutzung und Flächengröße gegeben.	
Begründung der Eignung als Vorranggebiet: Der Komplex aus Wildpark, Waldmuseum und Gastronomie ist sehr gut für die infrastrukturbezogene Erholung geeignet. Auch die Tourismusinfo ist im Wildparkgebäude untergebracht. Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. Ein Parkplatz und der ÖPNV sichern die Erreichbarkeit.	
Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen: Nicht vorhanden.	
Hinweise: Keine Hinweise.	

Anhang Tab. 4.2.1 - 1 Bewertung der Naturschutzgebiete bezüglich der Aufstellung von Windenergieanlagen (Stand: Januar 2023)

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
HA 48 Mühlenberg bei Pegestorf	a) VO vom 24.10.2016 b) Amtsblatt f. d. Landkreis Holzminden Nr. 21/2016 vom 16.11.2016; in Kraft 17.11.2016	Pegestorf Brevörde	15,7	Die Kalkfelsen mit ihren Höhlen, Aufschlüssen und Erosions- und Sedimentationsformen sind ein prägendes Landschaftselement und aufgrund ihrer Einzigartigkeit und landschaftlichen Schönheit von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild.	Die Kleinflächigkeit in Verbindung mit der Strukturvielfalt und die besondere Bedeutung des Landschaftsbildes schließt die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden sowie das Landschaftsbild dominierenden Windenergieanlagen aus.
HA 68 Pöttchergrund	VO v. 18.03.2019 Amtsblatt f. d. Landkreis Holzminden Nr. 8/2019 v. 24.06.2019; in Kraft 25.06.2019		12,3	Charakteristisch ist das scharf eingeschnittene Bachtal mit Quellhorizonten und einem anschließenden naturnahen Bachlauf. Dieser wird von einem natürlichen Erlen-Eschenwald begleitet. Im Bereich einer alten Tongrube ist das Gebiet durch ein Feuchtgebiet mit Wasserflächen unterschiedlichen Charakters gekennzeichnet.	Die Kleinflächigkeit in Verbindung mit der Strukturvielfalt schließt jeglichen weiteren Flächenverbrauch mit Baueingriffen in den Naturhaushalt aus.
HA 95 Heinsener Klippen, Graupenburg	VO v. 26.10.2020 Veröffentlichung in Vorbereitung	Polle, Brevörde, Heinsen Bevern	Ca. 230	Schutzzweck des Gebietes ist u.a. die Erhaltung, Entwicklung und Pflege von artenreichen Grünlandkomplexen mit seinen vielfältigen Strukturen, die Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Wälder, die Erhaltung und Entwicklung teilweise historisch als Nieder- oder Mittelwald genutzter Wälder durch deren Bewirtschaftung, die Erhaltung und die Entwicklung störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, den Schutz und die Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wildkatze, der Haselmaus, des Uhus, des Rotmilans, des Neuntöters sowie der weiteren europäischen geschützten Vogelarten, der Reptilien, der Amphibien, der Wirbellosenarten, zahlreicher	Die Aufstellung Windrädern würde dem Schutzzweck insbesondere dem Schutz der wildlebenden Tiere und des Landschaftsbildes zuwiderlaufen.

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
				Fledermausarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten, die Erhaltung und die Entwicklung des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, die Erhaltung und die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens.	
HA 104 Kleyberg	a) VO vom 20.06.2016 b) Amtsblatt f. d. Landkreis Holzminden vom 29.06.2016; in Kraft 30.06.2016	Eimen	1,4	Schutzzweck des Gebietes ist insbesondere die Erhaltung, Entwicklung und Pflege der Kalkmagerrasen-Vegetation, des mageren Grünlands, der Gebüsche und Säume und des ehemaligen Steinbruchs für zahlreiche, an die vorhandenen Lebensbedingungen angepassten, bedrohten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Fledermäuse, europäisch geschützte Vogelarten und speziell die gebietstypischen Falterarten.	Die Kleinflächigkeit mit der Strukturvielfalt schließt jeglichen weiteren Flächenverbrauch mit Baueingriffen in den Naturhaushalt aus.
HA 106 Amphibien- biotope bei Hohenbüchen	VO v. 15.07.1986 Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Hannover Nr. 20/1986 v. 30.07.1986; in Kraft 31.07.1986	Delligsen (Grünen- plan)	Rd. 6,4	Es liegt in einer landwirtschaftlich genutzten Umgebung am östlichen Rande des Hils und zeichnet es sich durch ein kleinräumig wechselndes, vielfältiges Mosaik unterschiedlicher Biotoptypen aus. Kennzeichnend sind insbesondere verschiedene Kleingewässer, die zum Teil im Laufe des Jahres trockenfallen, Bruchwälder auf anmoorigen Flächen, kleine naturnahe Laubwaldbestände und vegetationsfreie Flächen sowie Quellaustritte mit anschließenden Fließgewässersystemen. Charakteristisch sind auch die im Gebiet vorhandenen Abbruchböschungen	Die Kleinflächigkeit mit der Strukturvielfalt schließt jeglichen weiteren Flächenverbrauch mit Baueingriffen in den Naturhaushalt aus.
HA 111 Kathagenberg	VO v. 01.09.1986 Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk	Boffzen, Fürstenberg	Rd. 18	Schutzzweck des Gebietes ist u.a. die Erhaltung, Entwicklung und Pflege von artenreichen Grünlandkomplexen mit seinen vielfältigen	Die Kleinflächigkeit mit der Strukturvielfalt schließt jeglichen weiteren Flächenverbrauch mit Baueingriffen in den Naturhaushalt aus. Die

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
	Hannover Nr. 24/1986 v. 10.09.1986; in Kraft 11.09.1986	Boffzen- Forst		Strukturen, die Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Wälder, die Erhaltung und Entwicklung teilweise historisch als Nieder- oder Mittelwald genutzter Wälder durch deren Bewirtschaftung, die Erhaltung und die Entwicklung störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, den Schutz und die Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wildkatze, der Haselmaus, des Uhus, des Rotmilans, des Neuntöters sowie der weiteren europäischen geschützten Vogelarten, der Reptilien, der Amphibien, der Wirbellosenarten, zahlreicher Fledermausarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten, die Erhaltung und die Entwicklung des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, die Erhaltung und die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens.	Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck insbesondere dem Schutz des Landschaftsbildes zuwiderlaufen
HA 118 Osterberg	VO v. 13.04.1987 Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Hannover Nr. 11/1987 v. 22.04.1987; in Kraft 23.04.1987	Polle	Rd. 25,5	Im Kalksteinbruch treten verschiedene Muschelkalkschichten zu Tage. Nach dem Gesteinsabbau stellt sich das Gebiet als zum Teil bis zu acht Meter tief zerklüfteter Bereich dar, mit Felswänden, einzelnstehenden Klippen, Geröllhalden und Plateaus. Randbereiche und mittelgründige Flächen im Inneren des Steinbruchs sind von artenreichem Trockengebüsch und Vorwaldstadien bedeckt. Die flachgründigeren Flächen weisen floristisch und faunistisch wertvolle Aspekte des Kalkhalbtrockenrasens auf. Von besonderer Bedeutung ist auch die zum Teil gut ausgebildete artenreiche Moos- und Flechtenvegetation. Der Schutzzweck ist u.a. der Schutz des Gebietes unter besonderer	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck insbesondere dem Schutz der wildlebenden Tiere und des Landschaftsbildes zuwiderlaufen.

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
				Berücksichtigung seiner Standort- und Strukturvielfalt sowie der Vorkommen bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, die besondere Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln	
HA 119 Tuchtberg	VO v. 27.04.1987 Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Hannover Nr. 13/1987 v. 20.05.1987; in Kraft 21.05.1987	Dielmissen	Rd. 21	Kalksteinbruch am Ostrand des Voglers. An bis zu 40 m hohen, senkrechten Abbauwänden treten die verschiedenen Muschelkalkschichten zu Tage. Auf flachgründigeren, ebenen Flächen an den Abbauwänden finden sich floristisch und faunistisch wertvolle Aspekte des Kalkhalbtrockenrasens. Im Westen des Gebietes wächst ein Laubwald mit einer sehr artenreich ausgeprägten Krautschicht. Auf der Sohle des ehemaligen Steinbruchs hat sich ein wertvolles Feuchtbiotop entwickelt. Schutzzweck dieser Verordnung ist es, das Gebiet unter besonderer Berücksichtigung seiner Standort- und Strukturvielfalt sowie der Vorkommen bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Der Steinbruch und seine Randbereiche sollen weitgehend ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, wobei die Halbtrockenrasenflächen und der Feuchtbiotop gepflegt und entwickelt werden sollen. Die Waldbestände sollen als dauerbestockter Laubwald benutzt werden. Das vorhandene Grünland soll erhalten bleiben.	Die Kleinflächigkeit mit der Strukturvielfalt schließt jeglichen weiteren Flächenverbrauch mit Baueingriffen in den Naturhaushalt aus.
HA 131 Stuckenstein- Eichen	VO v. 17.08.1998 Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Hannover Nr.	Holzminden	20	Das Naturschutzgebiet umfasst einen ehemals als Hutewald genutzten Eichen-Buchenbestand. Die für die einstige Waldweide weitständig gepflanzten Eichen und Buchen sind über 200 Jahre alt und zeichnen sich durch Breitkronigkeit und eine bizarre	Die Aufstellung von Windenergieanlagen würden Teile des alten wertvollen Baumbestandes unwiderruflich vernichten.

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
	19/1998 v. 02.09.1998; in Kraft 03.09.1998			Wuchsform aus. Der Waldbestand weist einen relativ hohen Totholzanteil auf.	
HA 143 Delligser Steinbruch	VO v. 07.12.1989 Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Hannover Nr. 33/1989 v. 28.12.1989; in Kraft 29.12.1989	Delligsen HI: Alfeld	6	Das Naturschutzgebiet "Delligser Steinbruch" hat sich als stillgelegter Kalksteinbruch zu einem wertvollen Lebensraum für eine außergewöhnlich arten- und individuenreiche Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere für die Lebensgemeinschaften der Kalkhalbtrockenrasen und Felssteilwände, entwickelt. Der Steinbruch soll durch eine periodische Pflege offen gehalten werden, um die licht- und wärmebedürftige Flora und Fauna dauerhaft zu sichern	Die Kleinflächigkeit in Verbindung mit der Strukturvielfalt schließt jeglichen weiteren Flächenverbrauch mit Baueingriffen in den Naturhaushalt aus.
HA 149 Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental	VO v. 18.03.2019 Amtsblatt f. d. Landkreis Holzminden Nr. 8/2019; in Kraft 25.06.2019	Heinade NOM: Dassel	578,9 Teilflächen im Landkrei s Northeim	Schutzzweck u.a.: die Entwicklung naturnaher Hoch- und Niedermoore mit waldfreier Vegetation, nährstoffarmen, Stillgewässern und Moorwäldern in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen, insbesondere im Mecklenbruch und im Torfmoor als den bedeutendsten Hochmoorstandorten im Weser- und Leinebergland, die Entwicklung naturnaher großflächig zusammenhängender Buchenwälder mit großflächig ungenutzten Bereichen, die Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen, teilweise im Komplex mit artenreichem mesophilem und je nach Standort trockenem bzw. feuchtem bis nassem Grünland, Bergwiesen und Quellsümpfen und Niedermooren, die Förderung der wild lebenden Tiere, insbesondere des Luchses, der Wildkatze, der Haselmaus, des Rotmilans, des Neuntöters, des Schwarzstorches, des Sperlingskauzes, des Rauhfußkauzes, des Schwarzspechtes, des	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck insbesondere dem Schutz der wildlebenden Tiere, des Landschaftsbildes und der Förderung der Ruhe zuwiderlaufen.

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
				Grauspechtes, des Wiesenpiepers und der weiteren europäischen geschützten Vogelarten, zahlreicher Fledermausarten, die Entwicklung des Landschaftsbildes, insbesondere des offenen, z.T. durch Gebüsche gegliederten Grünlandgebietes des Hellentals einschließlich der ausgeprägten schutzwürdigen Waldsäume, in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens sowie insbesondere zum Schutz der wertbestimmenden Vogelarten.	
HA 150 Holzberg, Denkiehäuser Wald, Heukenberg	VO v. 03.12.2018 Nds.MBI Nr. 43/2018 v. 29.12.2018 i. Kraft: 30.12.2018	Wangeln- stedt Stadtolden- dorf Deensen Heinade NOM: Dassel	811 ha	Schutzzweck u.a.: Erhalt der artenreichen Grünlandkomplexe mit Kalk-Quellsümpfen, Kalktuffquellen, magere Mähwiesen und Kalkmagerrasen, Gehölzstrukturen, strukturreiche Waldlebensraumtypen; Arten und Habitatschutz von Fledermäusen, geschützten Vogelarten, Wirbellosen und Mollusken sowie Orchideen; Erhalt von Felsbiotopen und strukturreichen Kulturlandschaften die Erhaltung und die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens sowie insbesondere zu Schutz der wertbestimmenden Vogelarten	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck insbesondere dem Schutz der wildlebenden Tiere und dem Erhalt der Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens zuwiderlaufen
HA 164 Ahlewiesen	VO v. 12.04.1994 Nds. MBI. Nr. 13/1994	Holzminden Derental NOM: Uslar	219 Davon ca. 110 h im LK Holzmin- den	Das Naturschutzgebiet liegt am südlichen Rand des Hochsollings. Es handelt sich um ein noch weitgehend offenes Bachtal mit mäßig intensiv genutzten Wiesen, Weiden und Feuchtbrachen sowie einem Niedermoor. Die Bachläufe sind naturnah, strukturreich und überwiegend von Erlen gesäumt. Im Bachtal der Ahle liegt das Ahlequellmoor, ein nährstoffarmes Hangquellmoor	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck des Schutzes der Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Gebietes, insbesondere dem Ziel das Bachtal offen zu halten, widersprechen.

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
				und eines der letzten in Südniedersachsen erhaltenen Niedermoore. Schutzzweck ist der Erhalt, die Pflege und die Entwicklung der Lebensstätten schutzbedürftiger Arten und Lebensgemeinschaften sowie der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Gebietes. Hierzu gehören u. a.: das Bachtal offen zu halten oder wieder zu öffnen.	
HA 166 Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle	VO v. 26.10.2020 Veröffentlichung in Vorbereitung	Golmbach Bevern, Bodenwerder, Holenberg	177	Wertbestimmend für das Naturschutzgebiet sind die kulturhistorisch gewachsene, offene Südhänge des Burgberges und der Weinberge bei Rühle und Holenberg mit ihren Kalkmagerrasen. Teile der Kalkmagerrasen sind noch vereinzelt durch alte Obstbaumbestände charakterisiert. Schutzzweck ist u.a. die Erhaltung, Entwicklung und Pflege von artenreichen Grünlandkomplexen, mageren Mähwiesen, Kalkmagerrasen (z.T. orchideenreiche Bestände), Wacholderbeständen auf Kalkmagerrasen, Erdfällen, Steinbrüchen, Streuobstwiesen, Saumbiotopen sowie von Gehölzstrukturen wie Hecken, Gebüsch und Feldgehölzen für zahlreiche, an die vorhandenen Lebensbedingungen angepasste, Tier- und Pflanzenarten, die Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Wälder mit möglichst allen natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen, den Schutz und die Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wildkatze, der Haselmaus, des Uhus, des Rotmilans sowie der weiteren europäischen geschützten Vogelarten, der Reptilien, der Amphibien, der Wirbellosenarten, zahlreicher Fledermausarten, der Orchideen sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten, die Erhaltung und die Entwicklung des Landschafts-	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck insbesondere dem Schutz der wildlebenden Tiere, des Landschaftsbildes und der Förderung der Ruhe im NSG zuwiderlaufen

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
				bildet in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, die Erhaltung und die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens	
HA 170 In den Eichen	VO v. 24.04.1995 Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Hannover Nr. 1/1995 v. 10.05.1995; in Kraft 24.05.1995	Polle Brevörde	110	Das Naturschutzgebiet umfasst den durch die Weser geprägten Bereich der Nieder- und Mittelterrasse innerhalb einer Flussschleife. Am Gleitufer haben sich bis zu 20 m mächtige diluviale Sedimentationsschichten abgelagert, auf denen heute naturnahe Laubmischwälder mit einem hohen Anteil alter Eichen und Totholz wachsen. An die Waldbestände angrenzend erstrecken sich durch Kiesabbau entstandene Abgrabungsgewässer. Die Abgrabungsgewässer der Niederterrasse unterliegen dem regelmäßigen Einfluss des jährlichen Hochwassers der Weser. Schutzzweck ist u.a. der Erhalt und die Entwicklung der Waldflächen als naturnahe, dauerbestockte Mischwälder standort-heimischer Baumarten, mit Dominanz der Buche, Stieleiche und Hainbuche sowie der Schutz der besonderen landschaftsprägenden Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Gebietes.	Die Aufstellung von Windrädern würde dem Schutzzweck insbesondere den Schutz der besonderen landschaftsprägenden Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Gebietes zuwiderlaufen.
HA 171 Emmertal	VO v. 26.09.2018 Nds. MBl. Nr. 35/2018 v. 02.11.2018; in Kraft 3.11.2018	Vahlbruch HM: Bad Pyrmont, Emmerthal	680 Davon 110 im LK HOL	Die Ufer der naturnahen Fließgewässer sind mit ausgedehnten Hochstaudenfluren und streckenweise mit Baum- und Strauchbeständen bewachsen. In den Gewässern ist eine gut entwickelte Wasservegetation vorhanden. Die Aue wird landwirtschaftlich überwiegend als Grünland genutzt und bildet ein Mosaik von verschiedenen autotypischen Biotopen. Vereinzelt sind noch Reliktbestände von Auwald erhalten geblieben. Schutzzweck ist u.a. die Erhaltung, Entwicklung und	Die Aufstellung von Windrädern wäre mit dem Schutzzweck insbesondere mit der Erhaltung der Gesamtheit der Landschaft nicht vereinbar, da Windräder durch ihre Größe die Landschaft dominieren und einzelne Landschaftselemente nicht mit der entsprechenden Würdigung wahrgenommen werden können.

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
				Wiederherstellung der gut strukturierten Flusslandschaft, bestehend aus einem Mosaik aus Gewässern, Grünlandflächen, Ufergehölzen und Auwaldflächen, die in ihrer Gesamtheit die Seltenheit, besondere Eigenart, Vielfalt und hervorragende Schönheit des Gebietes auszeichnen, die als Grundlage für die landschaftsgebundene Erholung dient und für Tierarten mit hohen Raumansprüchen, wie Rotmilan und Uhu, einen wichtigen Teillebens- bzw. Nahrungsraum darstellt,	
HA 187 Kleines Bruch und Düsteres Bruch	VO v. 29.06.1998 Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Hannover Nr. 16/1998 v. 22.07.1998	Holzminden Boffzen	50	Das Naturschutzgebiet umfasst in beiden Teilbereichen Restbestände des im Solling selten gewordenen naturnahen Birken-Bruchwaldes. Die Bestände wachsen auf einer 50-100 cm starken Torfauflage und sind durch eine artenreiche Moosschicht mit Torfmoosen sowie Blaubeere, Grau-Segge und Pfeifengras in der Krautschicht charakterisiert. Die hervorragende Schönheit, besondere Eigenart und natürliche Vielfalt des Birken-Bruchwaldes und Hainsimsen-Buchenwaldes sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden	Neu aufgestellte Windräder würden die Landschaft dominieren und dem Schutzzweck insbesondere den Schutz der hervorragenden Schönheit, der besonderen Eigenart und die natürliche Vielfalt des Birken-Bruchwaldes und Hainsimsen-Buchenwaldes zuwiderlaufen.
HA 198 Bohlberg	VO v. 31.05.2000 Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Hannover Nr. 16/2000 v. 02.08.2000	Delligsen (Grünen- plan)	110	Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung naturnaher, ungleichaltriger Hainsimsen-Buchenwälder und Traubeneichen-Buchenwälder auf bodensauren Standorten einschließlich ihrer natürlichen Standortbedingungen, mit angemessener Beteiligung möglichst aller naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur durch nachhaltige Nutzung und mit einem über-durchschnittlich hohen Anteil von Alt- und Totholz, die Umwandlung der naturfernen Nadelholzbestände in die auf dem	Die Aufstellung von Windrädern würde den Schutzzweck insbesondere die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart, hervorragenden Schönheit und Vielfalt der naturnahen Buchenwälder erheblich stören.

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
				jeweiligen Standort natürlich vorkommende Buchenwaldgesellschaft bodensaurer Standorte, die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart, hervorragenden Schönheit und Vielfalt naturnaher Buchenwälder bodensaurer Standorte..	
HA 213 Ithwiesen	a) VO v. 02.09.2019 b) Nds. MBI Nr. 37/2019, in Kraft seit 01.10.2019	Eschers- hausen Holzen HI: Leineberg- land HM: Salzhem- mendorf	278	Schutzzweck des NSGs ist u.a. Schutz von Dauergrünland mit artenreichen Grünlandgesell- schaften, artenreicher Wegsäume, Einzelgehölzen, Gebüschgruppen, Feldgehölzen und Hecken, von naturnahen Waldflächen, von Quell-, Bach- und Feuchtlebensräumen, extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen in einem vielfältigen Nutzungs mosaik als Nahrungsbiotop für Rotmilan, Uhu, Neuntöter und Wanderfalke, der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Fledermäuse und der europäischen geschützten Vogelarten, der Wirbellosenarten und der Orchideen, des Land- schaftsbildes in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschafts- erlebens, der historischen Kulturlandschaft	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck insbesondere dem Schutz der wildlebenden Tiere, des Landschaftsbildes und der Ruhe und Ungestörtheit der Landschaft zuwiderlaufen.
HA 214 Ith	a) VO vom 24.01 2008 b) Nds. MBI Nr. 4/2008 S.188	Halle Lüerdissen, Eschers- hausen, Holzen HM: Coppem- brügge und Salzhem- mendorf	2715 Davon ca. 788 im LK HOL	Das Naturschutzgebiet "Ith" ist Teil eines der größten Kalkbuchen- und Schluchtwaldgebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt. Die zumeist naturnahen Wälder beherbergen weitere Lebensräume wie Felsen, Klippen und Höhlen, Quellen und Bachläufe. Zahlreiche schutzwürdige und schutzbedürftige Pflanzen und Tiere fühlen sich hier zuhause. Bei den Tierarten sind dies Charakterarten wie Uhu, Rotmilan, Grauspecht und Fledermäuse, bei den Pflanzen Orchideen, Blaugras und verschiedene	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck dem Erhalt der Landschaft des Ith von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit als Gesamteindruck zuwiderlaufen. Ebenso könnte der Schutz des Rotmilans und des Uhus nicht gewährleistet werden.

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
				Flechten. Ein besonders auffälliger Aspekt ist im Frühjahr die Lerchensporen- und Anemonenblüte im Nord-Ith.	
HA 223 Amphibienbiotop an der Hohen Warte	a) VO vom 04.06.2018 b) Nds.MBl 38/2018 S. 1222	Delligsen Grünenplan- Forst HI: Duingen	78	Schutzzweck des Gebietes ist u. a. den Schutz und die Entwicklung der Gewässerkomplexe mit einem Mosaik aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien, temporären Klein- und Kleinstgewässern, Sohlengewässern sowie Waldtümpeln mit submerser (abgetaucht wachende Wasserpflanzen) und emerser (aufgetaucht wachsende Wasserpflanzen) Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Gehölzstrukturen und Wald) als Lebensraum für eine artenreiche Amphibienfauna, die Erhaltung und die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des Naturschutzgebietes	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck zuwiderlaufen insbesondere dem Erhalt und die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des Naturschutzgebietes
HA 225 Weserniederung am Heiligenberg	a) VO vom 20.06..2016 b) Amtsblatt Landkreis Holzminden v. 29.06.2016; in Kraft 30.06.2016	Heyen	7,3	Schutzzweck des Gebietes ist u. a. die Erhaltung, Pflege und ggf. Wiederherstellung des langgestreckten Quellhorizontes am Hangfuß des Heiligenberges mit seinen charakteristischen Lebensräumen, der Kalktuffquellen und deren Quellabläufe am Steilhang und am Hangfuß des Heiligenberges (insbesondere zum Schutz der Gestreiften Quelljungfer), des Flutrinnensystems in der Weserniederung und von naturnahen Fließgewässern und feuchten Hochstaudenfluren.	Die Kleinflächigkeit in Verbindung mit der Strukturvielfalt schließt jeglichen weiteren Flächenverbrauch mit Baueingriffen in den Natur- und Wasserhaushalt aus.
HA 226 Lenne	a) VO vom 24.06.2019 b) Amtsblatt Landkreis	Lenne, Eimen, Eschers- hausen, Stadtolden-	113	Schutzzweck des Gebietes ist u. a. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung bzw. Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Fließgewässer mit naturraumtypischen Sohl- und Uferstrukturen, ihren Auen, Ufersäumen sowie Hochstaudenfluren als	Die Aufstellung von Windrädern würde dem Schutzzweck zuwiderlaufen insbesondere der Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Landschaften sowie dem ruhigen Landschafts-

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
	Holzminden Nr. 8/2019 v. 24.06.2019; in Kraft seit 25.06.2019	dorf, Lüerdissen, Kirchbrak, Bodenwer- der		Lebensstätte typischer Pflanzen- und Tierarten; die Erhaltung und die Entwicklung des vom Fließgewässer geprägten Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, die Erhaltung und die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens sowie zum Schutz störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate	erleben und dem Schutz störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate
HA 227 Fledermaus- winterquartier im Asphaltstollen, Hils	a) VO vom 10.09.2018 b) Nds. MBl. Nr. 38/2018 S. 1230	Eimen-Forst	4,1	Der Schutzzweck des Gebiets ist u.a. die Erhaltung des weitverzweigten unterirdischen Stollensystems mit seinen typischen Standortbedingungen, wie Wasserhaushalt, Störungsarmut, Licht- und mikroklimatischen Verhältnissen als Lebensraum für charakteristische Tier- und Organismenarten, insbesondere als Teillebensraum der gebietstypischen Fledermausarten, die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit im NSG, den Erhalt der historischen Kulturlandschaft mit Relikten des historischen Asphaltbergbaus mit Steinbrüchen, Halden und Mundlöchern, sowie Zeugnissen des ehemaligen Rüstungskomplexes im Hils mit unter- und obertägigen Standorten der Rüstungsproduktion und der dazugehörigen Infrastruktur	Die Kleinflächigkeit in Verbindung mit der Strukturvielfalt schließt jeglichen weiteren Flächenverbrauch mit Baueingriffen in den Naturhaushalt aus.
HA 228 Teiche am Erzbruch und Finkenbruch im Solling	a)) VO vom 20.06..2016 b) Amtsblatt f. d. Landkreis Holzminden Nr. 12/2016 vom 29.06.2016; in Kraft 30.06.2016	Holzminden Merxhausen -Forst	3,0	Schutzzweck für das Gebiet ist u. a. die Erhaltung, Entwicklung und Pflege von naturnahen Kleingewässern, der Schutz und die Förderung von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten (insbesondere der gebietstypischen Libellenarten) sowie deren Lebensräumen mit einem Mosaik aus freier Wasserfläche, Unterwasser-, Schwimmblatt- und vertikaler Ufervegetation und die Erhaltung, Entwicklung und Pflege der Moorrandvegetation.	Die Kleinflächigkeit in Verbindung mit der Strukturvielfalt schließt jeglichen weiteren Flächenverbrauch mit Baueingriffen in den Naturhaushalt aus.

Kennzeichen / Name	VO (VO)/Satzung Datum Fundstelle	Gemeinde/	Größe in ha (ca)	Schutzgegenstand/-zweck	Relevanz für die Aufstellung von Windenergieanlagen
HA 229 Idtberg	a) VO vom 18.12.2017 b) Amtsblatt f. d. Landkreis Holzminden Nr. 4/2018 v. 26.02.2018; in Kraft 02.03.2018	Grünenplan- Forst Delligsen	192,4	Wertbestimmend sind die exponierten Kalk-Trockenrasen am Waldrand mit zahlreichen floristischen wie auch faunistischen Besonderheiten der Trockenstandorte. An die Kalk-Trockenrasen schließen zum Hangfuß hin teils extensiv und teils intensiv genutzte Grünlandflächen an. Sie geben Zeugnis über die früher kleinflächige Nutzung der in Südniedersachsen verbreiteten Landnutzungsformen. Darüber hinaus gilt der Schutzzweck dem Schutz und der Förderung von wildlebenden Tieren u.a. dem Luchs, der Wildkatze, der Haselmaus, dem Rotmilan, und dem Schwarzstorch sowie der Erhaltung und die Entwicklung des Landschaftsbildes	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck zuwiderlaufen insbesondere die schützenswerte kleinflächige Landnutzungsformen würde durch die Aufstellung von Windenergieanlagen überformt, der Schutz von wildlebenden Tieren wäre nicht mehr gewährleistet und das Landschaftsbild zerstört.
HA 231 Laubwälder im Hils	a) VO vom 24.10.2016 b) Amtsblatt f. d. Landkreis Holzminden Nr. 21/2016 v. 16.11.2016; in Kraft 17.11.2016	Delligsen Wenzen- Forst	512,4	Die Erklärung zum NSG bezweckt u. a. die Unterschutzstellung des überwiegend mit Waldmeister-, Hainsimsen- und Orchideen-Buchenwäldern bestockten Waldareals mit hohem Anteil an Alt- und Totholz, großflächig als Naturwald- und Prozessschutzfläche ohne forstliche Nutzung, den Schutz und die Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere des Luchses, der Wildkatze, der Haselmaus, des Rotmilans, des Schwarzstorches, der Fledermäuse und der europäischen geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,	Die Aufstellung von lauten und Unruhe erzeugenden Windrädern würde dem Schutzzweck zuwiderlaufen insbesondere dem Schutz und die Förderung der wildlebenden Tierarten wie der Haselmaus und dem Rotmilan.

Anhang Tab. 4.2.1 - 2 Überführung der Natura-2000 Gesetze in nationales Recht

Gebiets-Nr.	Name	Verfahrensstand
FFH-Gebiete (Natura-2000)		
DE 3823-301 114	Ith	Umsetzung NSG als HA 214 Ith (VO vom 24.01.2008, HA 229 Ithberg (VO vom 18.12.2017), HA 213 Ithwiesen (VO vom 02.09.2019) und HA 68 Pöttchergrund (VO vom 18.03.2019)
DE 3922-301 113	Emmer	Umsetzung NSG als HA 171 Emmertal (VO vom 26.09.2018)
DE 4022-301 124	Mühlenberg bei Pegestorf	Umsetzung als NSG HA 48 Mühlenberg bei Pegestorf (VO vom 24.10.2016)
DE 4022-302 125	Burgberg, Heinser Klippen, Rühler Schweiz	Umsetzung als NSG HA 95 Heinser Klippen, Graupenburg (VO vom 07.09.2020), HA 166 Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Hohenberg und Rühle (VO vom 07.09.2020) sowie LSG Rühler Schweiz (VO vom 22.06.2020)
DE 4022-331 356	Mausohr-Wochenstubegebiet bei Polle	Keine flächenhafte Ausdehnung, geschützt nach BNatSchG § 44(1)
DE 4023-331 390	Quellsumpf am Heiligenberg	Umsetzung als NSG HA 225 Weserniederung am Heiligenberg (VO vom 20.06.2016)
DE 4023-332 391	Lenne	Umsetzung als NSG HA 226 Lenne (VO vom 24.06.2019)
DE 4024-301 119	Amphibienbiotope an der Hohen Warte	Umsetzung als NSG HA 223 Amphibienbiotope an der Hohen Warte (VO vom 04.06.2018)
DE 4024-331 393	Asphaltstollen im Hils	Umsetzung als NSG HA 227 Fledermauswinterquartier im Asphaltstollen, Hils (VO vom 4.06.2018)
DE 4024-332 169	Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald	Umsetzung als NSG HA 231 Laubwälder im Hils (VO vom 24.10.2016), und als LSG - VO Selter und Nollenberg (VO vom 12.03.2021)
DE 4123-301 126	Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg	Umsetzung als NSG HA 15 Holzberg, Denkiehäuser Wald, Heukenberg (VO vom 03.12.2018)
DE 4123-302 130	Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental	Umsetzung als NSG HA 149 Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental, (Verordnung vom 11.03.2019)
DE 4123-331 395	Teiche am Erzbruch und Finkenbruch im Solling	Umsetzung als NSG HA 228 Teiche am Erzbruch und Finkenbruch im Solling (VO vom 20.06.2016)
DE 4124-301 127	Kleyberg	Umsetzung als NSG HA 104 Kleyberg (VO vom 20.06.2016)
DE 4322-331 440	Mausohr-Wochenstube Südsolling	Keine flächenhafte Ausdehnung, geschützt nach BNatSchG § 44(1)

Gebiets-Nr.	Name	Verfahrensstand
Europäische Vogelschutzgebiete (Natura-2000)		
DE4022-431 V68	Sollingvorland	Umsetzung als LSG Sollingvorland und Wesertal (VO vom 03.05.2021).
DE4223-401 V55 (Teilflächen im Landkreis Holzminden)	Solling	Umsetzung als NSG HA 149 Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental (VO vom 11.03.2019).

Die beiden punktuellen FFH-Gebiete Mausohr-Wochenstubegebiet bei Polle und Mausohr-Wochenstube Südsolling liegen innerhalb von Siedlungsgebieten und sind durch die harten Tabuzonen der Abstände zu Wohnhäusern abgedeckt.

Anhang Tab. 4.2.1 - 3 Regelungen bezügl. der Aufstellung von WEAn in Verordnungen zu Wasserschutzgebieten (Zone II)

WSG-Name	Veröffentlichungs- datum	Betroffene Gemeinden mit Ortsteilen	Regelungen hinsichtlich der Aufstellung von Windenergieanlagen
WSG Bodenwerder/ Rühle	20.07.1994	Bodenwerder mit Rühle	Laut Verordnung sind die Errichtung aller genehmigungspflichtigen Bauten sowie die Herstellung jeglicher Erdaufschlüsse über 2 m Tiefe in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.
WSG Boffzen	20.10.1986	Derental, Boffzen, Fürstenberg	Laut Verordnung sind die Errichtung von allen denkbaren Bauten, die Anlage von Baustofflagern und die Herstellung von Erdaufschlüsse in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.
WSG Capellanhagen- Fölziehausen	08.07.1998	Lüerdissen	Laut Verordnung sind die Errichtung aller Gebäude zur Wohnnutzung sowie zur industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Herstellung jeglicher Erdaufschlüsse über 3 m Tiefe in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.
WSG Heinsen	11.12.1980	Polle, Heinsen	Laut Verordnung sind die Errichtung von Neubauten und Gewerbebetreiben sowie die Herstellung jeglicher Erdaufschlüsse, die eine schlecht reinigende Schicht freilegen, und Baustofflager in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.
WSG Krümmecke- brunnen	17.12.1997	Stadtoldendorf, Holenberg	Laut Verordnung sind die Errichtung aller Gebäude zur Wohnnutzung sowie zur industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Herstellung jeglicher Erdaufschlüsse über 2 m Tiefe in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.
WSG Meiborssen	01.02.2010	Meiborssen	Laut Verordnung sind die Errichtung aller genehmigungspflichtigen Bauten sowie die Herstellung jeglicher Erdaufschlüsse über 3 m Tiefe in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.
WSG Nordwest- Solling	10.08.2007	Stadtoldendorf, Deensen, Bevern, Holzminden	Laut Verordnung sind die Errichtung aller genehmigungspflichtigen Bauten sowie die Herstellung jeglicher Erdaufschlüsse über 3 m Tiefe in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.
WSG Ockensen	28.09.1998	Halle mit Dohnsen	Laut Verordnung sind die Errichtung aller Gebäude zur Wohnnutzung sowie zur industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Herstellung jeglicher Erdaufschlüsse über 3 m Tiefe in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.
WSG Ottenstein, Hehlen, Hohe Bröckeln	17.11.2015	Ottenstein, Hehlen mit Hohe, Bröckeln	Laut Verordnung sind die Errichtung aller genehmigungspflichtigen Bauten sowie die Herstellung jeglicher Erdaufschlüsse über 3 m Tiefe in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.

WSG-Name	Veröffentlichungs- datum	Betroffene Gemeinden mit Ortsteilen	Regelungen hinsichtlich der Aufstellung von Windenergieanlagen
WSG Polle	07.07.1982	Polle, Heinsen	Laut Verordnung sind die Errichtung von Neubauten, Gewerbebetrieben und Baustofflager sowie die Herstellung von Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Deckschichten vermindert werden, in der Zone II des Wasserschutzgebietes verboten.

Anhang Tab. 4.2.1 - 4 Vergleich der Kriterien der harten Tabuzonen

Hinweise sind mit * markiert – Erläuterung siehe unterhalb der Tabelle 4.2.1 - 4.

Kriterien nach NLT	Kriterien nach Beschluss LK Holzminden vom 23.01.2012	Verwendete Kriterien	Begründung
Harte Tabuzonen			
(1) Siedlung			
Siedlungsbereich mit Wohnnutzung (§§ 30, 34 BauGB) als Fläche/Trasse mit einem Abstand von $2 H = 400\text{m}$ * ^a	Bebaute Flächen und Abstand um Wohn- und Mischgebiete der Flächennutzungspläne: 500 m	Wohnhäuser mit einem Abstand von $2 H = 460 + 60\text{ m} = 520\text{ m}$ (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung) * ^a	§ 5 BImSchG i. V. m. TA Lärm nachbarliches Rücksichtnahmegebot nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, „optisch bedrängende Wirkung“ (OVG NRW, 8 A 2764/09)
Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB) als Fläche/ Trasse mit einem Abstand von 400m * ^a		Wohnhäuser mit einem Abstand von $2 H = 460 + 60\text{ m} = 520\text{ m}$ (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung) * ^a	§ 5 BImSchG i. V. m. TA Lärm nachbarliches Rücksichtnahmegebot nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, „optisch bedrängende Wirkung“ (OVG NRW, 8 A 2764/09)
Wochenendhaus-, Ferienhaus und Campingplatzgebiete als Fläche/ Trasse mit einem Abstand von $2 H = 400\text{m}$ * ^a		Wochenend-, Ferienhäuser mit einem Abstand von $2 H = 460 + 60\text{ m} = 520\text{ m}$ (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung) * ^a	§ 5 BImSchG i. V. m. TA Lärm nachbarliches Rücksichtnahmegebot nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, „optisch bedrängende Wirkung“ (OVG NRW, 8 A 2764/09)
Gewerbe- und Industriegebiete als Fläche/ Trasse mit einem Abstand von $2 H = 400\text{m}$ * ^a		Nicht berücksichtigt	
(2) Infrastruktur			
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als Fläche/Trasse mit einem Abstand von 20 m	Verkehrsflächen	Bundes-, und Landesstraßen als Fläche/ Trasse mit einem Abstand von $20\text{ m} + 60\text{ m} = 80\text{ m}$ (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung)	Anbauverbotszone nach § 9 FStrG bzw. § 24 NStrG
Gleisanlagen und Schienenwege als Fläche/Trasse	Verkehrsflächen	Gleisanlagen und Schienenwege als Fläche/Trasse + 60 m Puffer (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung)	Hoch- und Höchstspannungsleitungen sind raumordnerisch und planungsrechtlich festgestellt und unterliegen nicht mehr des Zugriffes der Planung
Bundeswasserstraßen mit einem Abstand von 50m	Verkehrsflächen	Bundeswasserstraßen Puffer $50\text{ m} + 60\text{ m} = 110\text{ m}$ (zusätzliche 60 m	Freihaltung von Gewässern und Uferzonen nach § 61 BNatSchG

Kriterien nach NLT	Kriterien nach Beschluss LK Holzminden vom 23.01.2012	Verwendete Kriterien	Begründung
		aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung)	
Hoch- und Höchstspannungsleitungen (ab 110 kV) als Fläche/Trasse	Sonstige raumbedeutsame Infrastruktur, die der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen entgegensteht (z. B. Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen)	Als Prüfkriterium in der Einzelfallprüfung berücksichtigt	Hoch- und Höchstspannungsleitungen sind raumordnerisch und planungsrechtlich festgestellt und unterliegen nicht mehr des Zugriffes der Planung. Diese nehmen allerdings so wenig Raum ein, dass sie auf der Maßstabsebene des RROPs die Vorrangflächen nur wenig verkleinern
	Richtfunktrassen	Nicht berücksichtigt	
	Schutzzone um Flugplätze / Landeplätze	Als harter Taburaum berücksichtigt + 60 m Puffer (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung)	
(3) Natur und Landschaft, Umwelt			
Naturschutzgebiet als Fläche	Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler	Naturschutzgebiet als Fläche + 60 m Puffer (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung)	§ 23 BNatSchG, entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit und des Schutzzwecks können zudem harte Abstände erforderlich sein
Natura 2000- Gebiet soweit mit nicht zu vereinbarem Schutzzweck/ Erhaltungszielen (v. a. Schutz von Vogel- und Fledermausarten) als Fläche	FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete	Natura 2000- Gebiete sind in deutsches Naturschutzrecht umgesetzt und werden darüber berücksichtigt	§ 31 ff BNatSchG i. V. m. einzelgebietlichem Schutzzweck und Erhaltungszielen.
Landschaftsschutzgebiet (mit Bauverbot und/ oder nicht zu vereinbarem Schutzzweck) als Fläche	Landschaftsschutzgebiete	Aufgrund der neuen Gesetzeslage: keine pauschale Berücksichtigung von Landschaftsschutzgebieten	§ 26 BNatSchG i. V. m. einzelgebietlicher Verordnung; Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit und des Schutzzwecks erforderlich, z. B. Landschaftsbild, Erholungsnutzung, wertbestimmende Arten (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)

Kriterien nach NLT	Kriterien nach Beschluss LK Holzminden vom 23.01.2012	Verwendete Kriterien	Begründung
Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer (≥ 1 ha) ^{*b} als Fläche mit 50 m Abstand	Wasserflächen, Überschwemmungsgebiete	Weser als Schifffahrtsstr. berücksichtigt	Freihaltung von Gewässern und Uferzonen nach § 61 BNatSchG
Wasserschutzgebiet (Zone I und II) ^{*b} als Fläche		Als harter Taburaum berücksichtigt	Zone I; § 51 WHG i. V. m. einzelgebietslicher Verordnung und DVGW-Arbeitsblatt W 101
Heilquellenschutzgebiet (Zone I und II) ^{*b}		Nicht relevant	Zone I; § 53 WHG i. V. m. einzelgebietslicher Verordnung
	Wald	Wald: Vorranggebiet der Landesplanung als harter Taburaum berücksichtigt	
Vorranggebiete (VR) der Landesplanung / LROP: Der Windenergie stehen entgegen: VR Rohstoffgewinnung, VR Güterverkehrszentrum, VR See-/ Binnenhafen, VR Verkehrsflughafen, VR Großkraftwerk, VR Haupteisenbahnstrecke, VR sonstige Eisenbahnstrecke; VR Autobahn, VR Hauptverkehrsstraße, VR Hauptverkehrsstraße (vierspurig), VR Schifffahrt, VR Leitungstrasse, VR Entsorgung radioaktiver Abfälle.	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) sowie genehmigte Bodenabbauten	Vorranggebiete (VR) der Landesplanung / LROP Der Windenergie stehen entgegen: VR Rohstoffgewinnung, VR Haupteisenbahnstrecke, VR sonstige Eisenbahnstrecke; VR Hauptverkehrsstraße, VR Schifffahrt, VR Leitungstrasse, neu: Vorranggebiet Biototopverbund und Vorranggebiet Wald	LROP 2022
Sonstige Ausschlussflächen			
		Militärische Sperrgebiete als harter Taburaum berücksichtigt	

Anhang Tab. 4.2.1 - 5 Vergleich der Kriterien der weichen Tabuzonen

Kriterien nach NLT	Kriterien nach LK-Holzminden nach Beschluss vom 23.01.2012	Im RROP des LK Holzminden verwendete Kriterien	Begründung vom NLT ergänzt mit der vom Landkreis Holzminden verwendeten Kriterien
Weiche Tabuzonen			
(1) Siedlung			
Siedlungsbereich mit Wohnnutzung (§§ 30, 34 BauGB) als Puffer $\geq 700-1000\text{m}$ (inkl. der harten Tabuzone von 400 m)	Abstand um Wohngebiete der Flächennutzungspläne: 1.000 m – bei nicht ausreichend verbleibender Fläche (sh. obige Flächenvorgabe) verringert auf 750 m , falls notwendig in einem weiteren Schritt Beschränkung bis maximal auf die „harte Tabuzone“ als Mindestwert	Puffer von 910 m ($850 + 60\text{ m}$) zu Siedlungen mit Wohnnutzung (Wohnnutzungsfestlegung im FNP) (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung)	Vorsorgeorientierte Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen und Akzeptanz, § 3 Abs. 1 BImSchG i. V. m. TA-Lärm (Einhaltung Nachtwert 40 dB(A)) bzw. 45 dB(A)), § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB, § 50 BImSchG. Die Vorgaben des NLT-Papiers eines 700 bis 1000 m Abstandes zu Siedlungen mit Wohnfunktion beziehen sich auf sämtliche Landschaften in Niedersachsen. Für eine wirtschaftliche Ausnutzung der WEA ist es in der Regel nötig die Anlagen auf den Höhen zu positionieren. Dadurch haben die Anlagen auf die in den Tälern liegenden Orte oft eine bedrückendere Wirkung als im Flachland. Daher erscheint es ratsam, die Abstände zur Wohnbebauung nicht auf das im NLT-Papier vorgeschlagene Minimum von 700 m zu reduzieren. Der Wert von 850 m stellt sich im Mittelgebirgsraum für eine Berücksichtigung eines angemessenen Schutzes der Wohnbevölkerung der Minimalwert dar.
	Abstand um Mischgebiete der Flächennutzungspläne: 750 m – bei nicht ausreichend verbleibender Fläche (sh. obige Flächenvorgabe) verringert bis maximal auf die „harte Tabuzone“ als Mindestwert	Siehe Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung	
Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB) Puffer $\geq 600\text{m}$ (inkl. der harten Tabuzone von 400 m)		Puffer von 750 m ($690 + 60\text{ m}$) zu Wohnhäusern (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung)	Vorsorgeorientierte Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen und Akzeptanz, § 3 Abs. 1 BImSchG i. V. m. TA-Lärm (Einhaltung Nachtwert 45 dB(A)), Erdrückende Wirkung bei der zwei bis dreifachen Höhe der Anlagen, gewählte dreifache Höhe als Vorsorgewert für einen ausreichenden Schutz der Wohnfunktion.
Wochenend-, Ferienhaus- und Camping-		Puffer von 910 m ($850 + 60\text{ m}$) zu Sondergebieten für Erholung als	Vorsorgeorientierte Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen und Akzeptanz, § 3 Abs. 1 BImSchG i. V. m. TA-Lärm (Einhaltung Nachtwert 40 dB(A)) i. V. m.

Kriterien nach NLT	Kriterien nach LK-Holzminden nach Beschluss vom 23.01.2012	Im RROP des LK Holzminden verwendete Kriterien	Begründung vom NLT ergänzt mit der vom Landkreis Holzminden verwendeten Kriterien
platzgebiete als Puffer $\geq 700\text{-}1000\text{m}$ (inkl. der harten Tabuzone von 400 m)		Festlegung im Flächennutzungsplan (§ 10 BauNVO) (zusätzliche 60 m aufgrund des Wechsels von Rotor-in zur Rotor-out Regelung)	DIN 18005 - Teil 1, § 50 BImSchG
Gewerbe- und Industriegebiete		Keine Berücksichtigung	
(2) Infrastruktur			
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit einem Puffer von $\geq 200\text{m}$ (inkl. der harten Tabuzone 20 m)		Landes- und Bundesstr. als harter Taburaum berücksichtigt, darüberhinaus kein Puffer, in die Einzelfallbetrachtung eingestellt	Anbaubeschränkungszone nach § 9 FStrG bzw. § 24 NStrG (20 m), vorsorgeorientierter Ausschluss von Beeinträchtigungen ($\geq 1\text{ H} = 200\text{a}$), Nachweise zur Gewährleistung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in nachgelagerten Verfahren ggf. erforderlich Nachweise zur Gewährleistung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in nachgelagerten Verfahren ggf. erforderlich
Gleisanlagen und Schienenwege $\geq 1\text{ H} = 200\text{ }^{*a}$		Nicht berücksichtigt	Empfohlener Mindestvorsorgeabstand des EBA, Nachweise zur Gewährleistung von Sicherheit des Schienenverkehrs in nachgelagerten Verfahren ggf. erforderlich
Bundeswasserstraßen mit einem Puffer von $\geq 150\text{m}$		Nicht berücksichtigt	Vorsorgeorientierter Ausschluss von Beeinträchtigungen ($\geq 1\text{ H} = 200\text{a}$), Nachweise zur Gewährleistung von Sicherheit des Schiffsverkehrs in nachgelagerten Verfahren ggf. erforderlich
Puffer von $\geq 100\text{ m}$ zu Hoch- und Höchstspannungsleitungen (ab 110 kV)		Nicht berücksichtigt, in die Einzelfallbetrachtung eingestellt	Vorsorgeorientierter Mindestabstand zu Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 1\text{x}$ Rotordurchmesser, DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210-3)
	Abstand um Funkmasten, Richtfunktürme und Richtfunktrassen: 100 m	Nicht berücksichtigt	

Kriterien nach NLT	Kriterien nach LK-Holzminden nach Beschluss vom 23.01.2012	Im RROP des LK Holzminden verwendete Kriterien	Begründung vom NLT ergänzt mit der vom Landkreis Holzminden verwendeten Kriterien
(3) Natur und Landschaft, Umwelt			
Puffer von 200 m um Natur-schutzgebiet		Nicht berücksichtigt, in die Einzelfall-betrachtung eingestellt	Wertvollste Stufe in der abgestuften Skala des Naturschutzes, fachlicher Vorsorgeabstand zu den Kernflächen des Naturschutzes und der geschützten Arten; ggf. Erfordernis zur erhöhten Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit und des Schutzzwecks (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)
Pot. Natur-schutzgebiet nach Land-schaftsrahmen-plan als Fläche möglich	Artspezifischer Abstand zu Vor-kommen natur-schutzrechtlich geschützter Arten gemäß Arbeits-hilfe „Naturschutz und Windenergie“ des NLT in der aktuellen Fassung (derzeit: Oktober 2011)	Nicht berücksichtigt, in die Einzelfall-betrachtung eingestellt	Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit und des Schutzzwecks erforderlich (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)
Puffer um Natura 2000-Gebiet soweit mit nicht zu vereinbarende m Schutzzweck/ Erhaltungsziele n (v. a. Schutz von Vogel- und Fledermaus-arten) ≥ 1.200m		Nicht berücksichtigt, in die Einzelfall-betrachtung eingestellt	Fachlicher Vorsorgeabstand; ggf. Erfordernis zur erhöhten Abstandsfest-legung entsprechend gebietsspezifischen Schutzzweck und Erhaltungszielen (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)
Natura-2000-Gebiet, die von WEA nicht beeinträchtigt werden, als Fläche möglich		FFH-Gebiete sind als NSG oder als LSG in Naturschutzrecht überführt worden , die als LSG überführten FFH-Gebiete werden einzelgebietlich als harter Taburäume bewertet	§ 31 ff BNatSchG i. V. m. einzelgebietlichem Schutzzweck und Erhaltungszielen; Abstandsfestlegung entsprechend gebietsspezifischen Schutzzweck und Erhaltungszielen
Landschafts-schutzgebiet , die von WEA nicht beein-trächtigt werden, als Fläche möglich		Keine Berücksichtigung als Taburaum aufgrund der neuen Gesetzeslage (Änderung BNatSchG)	§ 26 BNatSchG i. V. m. einzelgebietlicher Verordnung, ggf. Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit und des Schutzzwecks erforderlich, z. B. Landschaftsbild, Erho-lungsnutzung, wertbestimmende Arten (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)

Kriterien nach NLT	Kriterien nach LK-Holzminden nach Beschluss vom 23.01.2012	Im RROP des LK Holzminden verwendete Kriterien	Begründung vom NLT ergänzt mit der vom Landkreis Holzminden verwendeten Kriterien
Pot. Landschaftsschutzgebiet nach Landschaftsrahmenplan als Fläche möglich		Nicht berücksichtigt, in die Einzelfallbetrachtung eingestellt	Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit und des Schutzzwecks erforderlich (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)
Brutvögel-lebensräume nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung *c als Fläche mit einem Puffer von $\geq 1.200\text{m}$ möglich	Abstand zu EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten, sofern sie laut Schutzzweck der Erhaltung von Arten dienen, die empfindlich gegenüber Windenergieanlagen sind: 1.200 m	Nicht berücksichtigt, in die Einzelfallbetrachtung eingestellt	Fachlicher Vorsorgeabstand; ggf. veränderte Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)
Brutvögel-lebensräume lokaler Bedeutung *c als Fläche mit einem Puffer von $\geq 500\text{m}$ möglich		Nicht berücksichtigt, in die Einzelfallbetrachtung eingestellt	Fachlicher Vorsorgeabstand; ggf. veränderte Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)
Gastvögel-lebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung *c als Fläche mit einem Puffer von $\geq 1.200\text{m}$ möglich	Abstand zu avifaunistisch wertvollen Bereichen für Gastvögel, sofern die wertgebenden Arten empfindlich gegenüber WEA sind, mit internationaler, nationaler oder landesweiter Bedeutung, ebenso entsprechende Bereiche für Brutvögel mit nationaler, landesweiter oder regionaler Bedeutung: 1.200 m	Nicht relevant	Fachlicher Vorsorgeabstand; ggf. veränderte Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)

Kriterien nach NLT	Kriterien nach LK-Holzminden nach Beschluss vom 23.01.2012	Im RROP des LK Holzminden verwendete Kriterien	Begründung vom NLT ergänzt mit der vom Landkreis Holzminden verwendeten Kriterien
Gastvögel-lebensräume regionaler und lokaler Bedeutung *c als Fläche mit einem Puffer von $\geq 500\text{m}$ möglich	Abstand zu avi-faunistisch wert-vollen Bereichen für Gastvögel, sofern die wert-gebenden Arten empfindlich gegenüber WEA sind, mit regio-naler oder lokaler Bedeutung, ebenso entspre-chende Bereiche für Brutvögel mit lokaler Bedeu-tung: 500 m	Nicht relevant	Fachlicher Vorsorgeabstand; ggf. veränderte Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)
Landschafts-bildeinheiten mit sehr hoher und hoher Bedeutung als Fläche möglich		Nicht berücksichtigt, in die Einzelfall-betrachtung eingestellt	
Wald als Fläche mit einem Puffer von $\geq 1\text{ H} = 200$ *a möglich	Abstand zu Wald: 200 m - bei nicht ausreichend ver-bleibender Fläche (siehe obige Flächenvorgabe) verringert auf bis auf min. 100 m	Aufgrund Änderung des LROP Vorranggebiet Wald wird hartes Kriterium, ansonsten keine Berücksichtigung	Der Begründung des NLT wird nicht gefolgt: Aufgrund der Situation im Landkreis Holzminden bezüglich der Potenzialflächen im Offenland, muss der Wald bezüglich der Flächenverfügbarkeit für Vorranggebiet Windenergienutzung genauer überprüft werden und wird für die Nutzung durch die Windenergie unter bestimmten Gesichtspunkten freigegeben. Begründung des NLT: Keine Inanspruch-nahme wegen der vielfältigen Funktionen und der Bedeutung des Waldes für Natur- und Artenschutz sowie für die Erholungs-nutzung; LROP 2012, 4.2 Ziffer 04 Satz 8f; Landtagsbeschluss vom 30.06.2011; Fachlicher Vorsorgeabstand im Übergang Wald-Offenland aufgrund der hohen ökologischen Funktion und der Bedeutung für die Erholungsnutzung; LROP 2012, 3.2.1 Ziffer 03; ggf. erhöhte Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt) Abweichend Inanspruchnahme von vorbelasteten Waldflächen i. S. d. Ausnahmeregelung des LROP 2012 (4.2 Ziffer 04 Satz 8f); Wegfall des Vorsorgeabstands bei vorbelasteten Waldflächen

Kriterien nach NLT	Kriterien nach LK-Holzminden nach Beschluss vom 23.01.2012	Im RROP des LK Holzminden verwendete Kriterien	Begründung vom NLT ergänzt mit der vom Landkreis Holzminden verwendeten Kriterien
Gewässer oder Gewässerkomplexe (> 10 ha) als Fläche mit einem Puffer von ≥ 1.200 m		nicht relevant	Fachlicher Vorsorgeabstand, u.a. Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte; ggf. veränderte Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)
Wasserschutzbereich (Zone III)		Nicht berücksichtigt, bei Bedarf in die Einzelfallbetrachtung einzustellen	Zone III; § 51 WHG i. V. m. einzelgebietlicher Verordnung und DVGW-Arbeitsblatt W 101; ggf. Abstandsfestlegung entsprechend der gebietsspezifischen Empfindlichkeit unter Berücksichtigung der Zone III (Einzelfallbetrachtung 3. Arbeitsschritt)
Festgesetztes und vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet * ^c als Fläche möglich		Berücksichtigung als weicher Taburaum	Eigentlich durch das Wasserhaushaltsgesetz eine harte Tabuzone, allerdings durch die Möglichkeit der Nutzung der Ausnahmeregelung nach § 78 WHG eine weiche; durch die Lage der Überschwemmungsbereiche in den Tälern besteht keine Relevanz für diese Bereiche für die Aufstellung von WEA; vgl. LROP 2008, 3.2.4 Ziffer 12 Satz 1f

*a Es wird von einer WEA der aktuellen Anlagengeneration ausgegangen
Im Falle des NLT-Papiers (2014) war das eine Anlage mit einer Leistung von 2,5 bis 3 MW, Nabenhöhe 150 m und einem Rotordurchmesser von 100 bis 120 m,
Mittlerweile wurden die Anlagen weiterentwickelt. Zur Aufstellung des RROP kann von dem Einsatz einer WEA mit einer Leistung von 4,2 MW, einer Nabenhöhe von 160 m und einem Rotordurchmesser bis 140 m ausgegangen werden (Gesamthöhe 230 m)

*b Abstände in der zeichnerischen Darstellung in 1:50.000 teilweise nicht darstellbar
(textliche Auseinandersetzung / Hinweise in der Begründung)

*c Gebiets-/ Flächenkulisse nach Staatlicher Vogelschutzwarte Niedersachsen (NLWKN)

Anhang Kriterien und Ergebnisse der Zwischenprüfschritte

Die Kriterien für harte Tabuzonen sind in allen Varianten identisch. Nachfolgende Kriterien beziehen sich nur auf die weichen Tabuzonen.

Anhang Tabelle 4.2.1 - 6 – Kriterien des NLT-Arbeitspapiers Windenergie und Regionalplanung

Anhang Tabelle 4.2.1 - 7 – Kriterienvergleich der Alternativenprüfung

Anhang Tabelle 4.2.1 - 8 – Gewählte Kriterien für den Vorentwurf Windenergie (2015)

Anhang Tabelle 4.2.1 - 9 – Gewählte Kriterien für den Entwurf Windenergie (2018/19)

Anhang Tabelle 4.2.1 - 10 – Gewählte Kriterien für den Entwurf Windenergie (2020)

Anhang Tabelle 4.2.1 - 11 – Gewählte Kriterien für den Entwurf Windenergie (2022)

Anhang Tabelle 4.2.1 - 12 – Gewählte Kriterien für den Entwurf Windenergie (2023)

Anhang Tab. 4.2.1 - 6 Kriterien des NLT-Arbeitspapiers Windenergie und Regionalplanung für weiche Taburäume

Variante	Rubrik	Kriterium
NLT-Var. A		
		Militärische Sperrgebiete
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Tierpark
		Waldgebiete
		ÜSG, ÜSG vorl. gesichert
	Siedlungen	
		Einzelsiedlung Puffer 600 m
		Siedlungspuffer um Wohn-, Misch- und Sondergebiete für Erholung von 700 m
	Infrastrukturkriterien	
		Kreis-, Landes- und Bundesstr.: Puffer von 200 m (Kipphöhe)
		Hoch und Höchstspannungsleitung: Puffer von 100 m
	Kriterien aus dem Bereich Natur 2	
		NSG: Puffer 200 m
		FFH: Puffer von 1200 m um Gebiete mit relevanter Schutzwürdigkeit
		Brutvogelvorkommen, lokale Bedeutung mit Puffer von 500 m
		Brutvogelvorkommen, regionale, nationale und internationale Bedeutung mit Puffer von 1200 m
		Gastvogelvorkommen mit Puffer von 500 m
		Wald: Puffer von 200 m
		Seen und Seenkomplexe >10 ha mit Puffer von 1200 m
		Landschaftseinheiten mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
Ergebnis:	270 ha ohne Berücksichtigung des Ornithologischen Gutachtens	

Variante	Rubrik	Kriterium
NLT-Var. B		
		Militärische Sperrgebiete
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Tierpark
		Waldgebiete
		ÜSG, ÜSG vorl. gesichert
		TW-Schutzgebiete Zone II
	Siedlungen	

Variante	Rubrik	Kriterium
		Einzelsiedlung Puffer 600 m
		Siedlungspuffer um Wohn-, Misch- und Sondergebiete für Erholung von 1.000 m
	Infrastrukturkriterien	
		Kreis-, Landes- und Bundesstr.: Puffer von 200 m (Kipphöhe)
		Hoch und Höchstspannungsleitung: Puffer von 100 m
	Kriterien aus dem Bereich Natur 2	
		NSG: Puffer 200 m
		FFH: Puffer von 1200 m um Gebiete mit relevanter Schutzwürdigkeit
		Brutvogelvorkommen, lokale Bedeutung mit Puffer von 500 m
		Brutvogelvorkommen, regionale, nationale und internationale Bedeutung mit Puffer von 1200 m
		Gastvogelvorkommen mit Puffer von 500 m
		Wald: Puffer von 200 m
		Seen und Seenkomplexe >10 ha mit Puffer von 1200 m
		Landschaftseinheiten mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
Ergebnis:	110 ha	ohne Berücksichtigung des Ornithologischen Gutachtens

Anhang Tab. 4.2.1 - 7 Kriterienvergleich der Alternativenprüfung der Kriterien für weiche Taburäume

Variante	Rubrik	Kriterium
Alternative A1 ohne Flächen in LSGs		
		Militärische Sperrgebiete
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Tierpark
		Waldgebiete
		ÜSG, ÜSG vorl. gesichert
		TW-Schutzgebiete Zone II
	Siedlungen	
		Einzelsiedlung Puffer 600 m
		Siedlungspuffer um Wohn-, Misch- und Sondergebiete für Erholung von 700 m
	Kriterien aus dem Bereich Natur 2	
		NSG: Puffer 200 m
		Wald: Puffer von 100 m
		FFH: Puffer von 600 m um Gebiete mit relevanter Schutzwürdigkeit
		Brutvogelvorkommen, regionale, nationale und internationale Bedeutung mit Puffer von 600 m
		Ergebnisse des Vogelgutachtens
Ergebnis	595 ha	
Alternative A2 ohne Flächen in LSGs		
		Militärische Sperrgebiete
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Tierpark
		Waldgebiete
		ÜSG, ÜSG vorl. gesichert
		TW-Schutzgebiete Zone II
	Siedlungen	
		Einzelsiedlung Puffer 600 m
		Siedlungspuffer um Wohn-, Misch- und Sondergebiete für Erholung von 850 m
	Kriterien aus dem Bereich Natur 2	
		NSG: Puffer 200 m
		Wald: Puffer von 100 m
		FFH: Puffer von 600 m um Gebiete mit relevanter Schutzwürdigkeit
		Brutvogelvorkommen, regionale, nationale und internationale Bedeutung mit Puffer von 600 m
		Ergebnisse des Vogelgutachtens
Ergebnis	376 ha	

Variante	Rubrik	Kriterium
Alternative A3 ohne Flächen in LSGs		
		Militärische Sperrgebiete
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Tierpark
		Waldgebiete
		ÜSG, ÜSG vorl. gesichert
		TW-Schutzgebiete Zone II
	Siedlungen	
		Einzelsiedlung Puffer 600 m
		Siedlungspuffer um Wohn-,Misch- und Sondergebiete für Erholung von 1.000 m
	Kriterien aus dem Bereich Natur 2	
		NSG: Puffer 200 m
		Wald: Puffer von 100 m
		FFH: Puffer von 600 m um Gebiete mit relevanter Schutzwürdigkeit
		Brutvogelvorkommen, regionale, nationale und internationale Bedeutung mit Puffer von 600 m
		Ergebnisse des Vogelgutachtens
Ergebnis	224 ha	

**Anhang Tab. 4.2.1 - 8 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den Vorentwurf
Windenergie 2015**

Variante	Rubrik	Kriterium
		Militärische Sperrgebiete
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Tierpark
		Waldgebiete
		ÜSG, ÜSG vorl. gesichert
		TW-Schutzgebiete Zone II
	Siedlungen	
		Einzelsiedlung Puffer 600 m
		Siedlungspuffer um Wohn-, Misch- und Sondergebiete für Erholung von 850 m
	Kriterien aus dem Bereich Natur 2	
		NSG: Puffer 200 m
		Wald: Puffer von 100 m
		Ergebnisse des Vogelgutachtens
Ergebnis	448 ha	

Anhang Tab. 4.2.1 - 9 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den 1. Entwurf des RROP (2019)

Variante	Rubrik	Kriterium
		Militärische Sperrgebiete
		Hindernisfreie Räume um Segelflugplätzen
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Tierpark
		Waldgebiete
		ÜSG, ÜSG vorl. gesichert
		TW-Schutzgebiete Zone II
	Siedlungen	
		Wohnhäuser Puffer 690 m
		Siedlungspuffer um Wohn-, Misch- und Sondergebiete für Erholung von 850 m
		Gewerbliche Flächen der Flächen der Bauleitpläne
		Vorhandene Bauschuttdeponie
	Kriterien aus dem Bereich Natur 2	
		Flugrouten des Schwarzstorchs als Ergebnis des Vogelgutachtens
Ergebnis	682 ha	

Anhang Tab. 4.2.1 - 10 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den 2. Entwurf des RROP (2020)

Variante	Rubrik	Kriterium
		Militärische Sperrgebiete
		Hindernisfreie Räume um Segelflugplätzen
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Tierpark
		Waldgebiete, differenziert nach Schutzkriterien
		Waldränder (35 m)
		TW-Schutzgebiete Zone II
		Überschwemmungsbereiche (gesetzlich festgesetzt oder gesichert)
		FFH-Gebiet 169, Teilgebiet Selter
	Siedlungen	
		Wohnhäuser Puffer 690 m
		Siedlungspuffer um Wohn-, Misch- und Sondergebiete für Erholung von 850 m
		Vorhandene Bauschuttdeponie
Ergebnis	2380 ha	
Nach Berücksichtigung der Belange der Bundeswehr	1484 ha	

Anhang Tab. 4.2.1 - 11 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den 3. Entwurf des RROP (2022)

Variante	Rubrik	Kriterium
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Tierpark
		Waldgebiete, differenziert nach Schutzkriterien inkl historisch alte Waldstandorte
		Waldränder (35 m)
		Überschwemmungsbereiche (gesetzlich festgesetzt oder gesichert)
	Siedlungen	
		Wohnhäuser Puffer 690 m
		Siedlungspuffer um Wohn-,Misch- und Sondergebiete für Erholung von 850 m
		Vorhandene Bauschuttdeponie
Ergebnis	1390 ha	
Nach Berücksichtigung der Belange der Bundeswehr	532 ha	

Anhang Tab. 4.2.1 - 12 Gewählte Kriterien für weiche Taburäume für den 4. Entwurf des RROP (2023)

Variante	Rubrik	Kriterium
	Kriterien aus dem Bereich Natur	
		Überschwemmungsbereiche (gesetzlich festgesetzt oder gesichert)
	Siedlungen	
		Wohnhäuser Puffer 690 m + 60 m = 750 m
		Siedlungspuffer um Wohn-, Misch- und Sondergebiete für Erholung von 850 m + 60 m = 910 m
		Vorhandene Bauschuttdeponie
Ergebnis	1.351 ha	